

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juli 2022

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	25	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	97
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	59, 60	Görke, Christian (DIE LINKE.)	5, 15
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	61, 93	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	6
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	73, 77	Güler, Serap (CDU/CSU)	63
Bachmann, Carolin (AfD)	120	Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	16, 17
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	38	Gutting, Olav (CDU/CSU)	18, 19
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	26	Hahn, Florian (CDU/CSU)	64, 65
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121	Hennrich, Michael (CDU/CSU)	79
Beckamp, Roger (AfD)	27	Hess, Martin (AfD)	33
Brandes, Dirk (AfD)	94	Holm, Leif-Erik (AfD)	34
Brandner, Stephan (AfD)	28	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	118, 119
Breher, Silvia (CDU/CSU)	74, 78, 113	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	7, 98
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	29	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	66
Bühl, Marcus (AfD)	12	Komning, Enrico (AfD)	44
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	30, 31, 42, 43	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	8
Bury, Yannick (CDU/CSU)	45, 46	Lay, Caren (DIE LINKE.)	99
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	3, 39, 40	Lehmann, Jens (CDU/CSU)	67, 68
De Ridder, Daniela, Dr. (SPD)	41	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	9, 10
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	13, 32	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	100
Ehrhorn, Thomas (AfD)	4, 14	Müller, Florian (CDU/CSU)	101, 102
Feiler, Uwe (CDU/CSU)	114	Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	48
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	47, 95, 96	Pau, Petra (DIE LINKE.)	80
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	1	Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	20
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	62	Perli, Victor (DIE LINKE.)	11, 115
		Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	81

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	82	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	22, 23
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	21, 49, 83, 84	Stöber, Klaus (AfD)	2, 24, 89
Renner, Martina (DIE LINKE.)	69, 70	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	90, 91
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	103, 104	Straubinger, Max (CDU/CSU)	52, 53
Rinck, Frank (AfD)	75	Throm, Alexander (CDU/CSU)	36, 37
Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU) ..	105, 106, 107, 108	Tillmann, Antje (CDU/CSU)	76
Schmidt, Eugen (AfD)	35, 50	Uhl, Markus (CDU/CSU)	109, 110, 111, 112
Schwarz, Armin (CDU/CSU)	71	Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	72
Seitz, Thomas (AfD)	85	Whittaker, Kai (CDU/CSU)	54
Sichert, Martin (AfD)	86, 87, 88	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	55, 56, 57
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	117	Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU)	58
Springer, René (AfD)	51	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	92
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	116		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	1
Stöber, Klaus (AfD)	1
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	2
Ehrhorn, Thomas (AfD)	3
Görke, Christian (DIE LINKE.)	3
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	4
Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	5
Kuban, Tilman (CDU/CSU)	5
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	6, 9
Perli, Victor (DIE LINKE.)	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Bühl, Marcus (AfD)	10
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	11
Ehrhorn, Thomas (AfD)	12
Görke, Christian (DIE LINKE.)	13
Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	14
Gutting, Olav (CDU/CSU)	15, 16
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	16
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	17
Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	18, 19
Stöber, Klaus (AfD)	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	20
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	21
Beckamp, Roger (AfD)	22
Brandner, Stephan (AfD)	22
Breilmann, Michael (CDU/CSU)	23
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	24, 25
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	26
Hess, Martin (AfD)	26
Holm, Leif-Erik (AfD)	27
Schmidt, Eugen (AfD)	28
Throm, Alexander (CDU/CSU)	28, 30
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bär, Dorothee (CDU/CSU)	31
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	32, 33
De Ridder, Daniela, Dr. (SPD)	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	34, 35
Komning, Enrico (AfD)	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Bury, Yannick (CDU/CSU)	36, 37
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	37
Oellers, Wilfried (CDU/CSU)	38
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	39
Schmidt, Eugen (AfD)	39
Springer, René (AfD)	40
Straubinger, Max (CDU/CSU)	40, 41
Whittaker, Kai (CDU/CSU)	41
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	41, 43, 44

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU)	46	Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	64, 65
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Seitz, Thomas (AfD)	66
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	48	Sichert, Martin (AfD)	66, 67
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	49	Stöber, Klaus (AfD)	68
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	50	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	69, 70
Güler, Serap (CDU/CSU)	50	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	71
Hahn, Florian (CDU/CSU)	51, 52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr	
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	52	Amthor, Philipp (CDU/CSU)	71
Lehmann, Jens (CDU/CSU)	53	Brandes, Dirk (AfD)	71
Renner, Martina (DIE LINKE.)	53, 54	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	72, 73
Schwarz, Armin (CDU/CSU)	54	Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	73
Vieregge, Kerstin (CDU/CSU)	55	Jarzombek, Thomas (CDU/CSU)	74
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Lay, Caren (DIE LINKE.)	74
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	56	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	74
Breher, Silvia (CDU/CSU)	56	Müller, Florian (CDU/CSU)	75
Rinck, Frank (AfD)	57	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	76
Tillmann, Antje (CDU/CSU)	58	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	77
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Uhl, Markus (CDU/CSU)	77, 78
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	59	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Breher, Silvia (CDU/CSU)	59	Breher, Silvia (CDU/CSU)	79
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Feiler, Uwe (CDU/CSU)	80
Henrich, Michael (CDU/CSU)	61	Perli, Victor (DIE LINKE.)	81
Pau, Petra (DIE LINKE.)	61	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	82
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	62	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	63	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	83

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Hüppe, Hubert (CDU/CSU) 83, 84</p>		<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Bachmann, Carolin (AfD) 85</p> <p>Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 85</p>

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Wie viele Gespräche zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, den zuständigen Berliner Senatsverwaltungen sowie den Immobilienverwaltungen des Bundes und des Landes bezüglich des Standorts für das geplante Mahnmal für die Opfer des Kommunismus (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 sowie 6 und 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/2406) sind bislang insgesamt geführt worden, und wie ist der aktuelle Stand dieser Gespräche (bitte unter Angabe des Zeitplans)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 21. Juli 2022

Seit Anfang 2020 wurde zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, den zuständigen Berliner Senatsverwaltungen sowie den Immobilienverwaltungen des Bundes und des Landes bezüglich des Standorts für das geplante Mahnmal für die Opfer des Kommunismus auf unterschiedlichen Ebenen eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Diese häufig auf Arbeitsebene zu konkreten Optionen oder Parametern von Liegenschaften geführten Gespräche wurden und werden nicht in jedem Einzelfall dokumentiert. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass die Klärung der Standortfrage in absehbarer Zeit einen Stand erreicht haben wird, der die auf Bundestagsdrucksache 20/2406 angekündigte Unterrichtung des Deutschen Bundestages ermöglicht. Zuvor soll jedoch Einvernehmen mit den Opferverbänden hergestellt werden.

2. Abgeordneter **Klaus Stöber** (AfD) Hat die Bundesregierung Alternativmöglichkeiten für den Veranstaltungsort des, in Schloss Elmau für 2022, anstehenden G7-Gipfels in Erwägung gezogen (bitte den jeweiligen Ort sowie den jeweiligen Ablehnungsgrund benennen)?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Johannes Dimroth vom 18. Juli 2022

Die Erfahrungen des letzten G7-Gipfels unter deutscher Präsidentschaft im Jahr 2015 haben gezeigt, dass Schloss Elmau alle logistischen und sicherheitstechnischen Anforderungen an einen G7-Gipfelort erfüllt. Im Vorfeld wurde auch das Resort Weissenhaus als Veranstaltungsort für den G7-Gipfel geprüft. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung zu internen Abstimmungsprozessen grundsätzlich keine Stellung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

3. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 über die Nord Stream 1 Pipeline importiertes russisches Gas über die Jamal-Europe-Pipeline von Deutschland nach Polen geleitet (bitte in Terrawattstunden (TWh) nach Monaten bis zum aktuellen Stichtag auflisten) (www.focus.de/finanzen/erdgas-aus-russland-gasstopp-warum-deutschland-fuer-polen-jetzt-zum-gas-vermittler-wird_id_90365652.html), vor dem Hintergrund, dass mit diesem, aus dem russischen Importvolumen nach Deutschland stammenden und für die deutschen Speicher vorgesehenen Gas, Polens unilaterales Gasembargo gegen Russland unterstützt wird (www.nachdenkseiten.de/?p=85534), und aus welchem Grund veranlasst die Bundesregierung keinen Stopp der Umleitungen nach Polen, vor dem Hintergrund, dass die deutschen Gasspeicher lediglich zu 62 Prozent gefüllt sind (Stand: 5. Juli 2022) (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1294810/umfrage/fuellstand-der-gasspeicher-in-deutschland-auf-tagesbasis/>), während die, auch dank der deutschen Lieferungen, nach aktuellen Daten des Verbandes Gas Infrastructure Europe (GIE), zu über 97 Prozent gefüllten polnischen Gasspeicher einen der höchsten Werte innerhalb der Europäischen Union markieren (www.jungewelt.de/artikel/429964.eu-sanktionen-moskau-berlin-warschau.html) und in Deutschland angesichts der niedrigen Speicherstände in den ersten zwölf Monaten, in Folge eines abrupten Versorgungsstopps bei russischem Erdgas, Einbußen beim Bruttoinlandsprodukt von bis zu zwölf Prozent drohen (www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-okonom-warnung-vor-drastischen-folgen-41334.htm)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 21. Juli 2022**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob und wieviel Gas nach Polen exportiert wurde, dass über die Nord Stream 1 Pipeline importiert wurde. Nach Kenntnis der Bundesregierung fließen die Hauptmengen aus der Nord Stream 1 Pipeline über die OPAL und EUGAL Pipelines über Tschechien nach Waidhaus/Bayern.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass polnische Unternehmen an der Erdgasförderung aus norwegischen Feldern beteiligt sind und dass das geförderte Gas auch über das norwegische und deutsche Fernleitungsnetz unter Nutzung der Reverse Möglichkeiten der Jamal Pipeline nach Polen transportiert wird.

Nach Angaben der Transparency Plattform von Entsog (<https://transparency.entsog.eu/#/map?loadBalancingZones=false>) wurden zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 17. Juli 2022 folgende Mengen aus Deutschland über die Jamal Pipeline nach Polen transportiert.

Monat	kWh
Januar	5.988.877.955
Februar	1.059.946.568
März	851.240.774
April	4.067.877.438
Mai	6.189.519.390
Juni	1.937.074.447
Juli	1.207.880.464

4. Abgeordneter **Thomas Ehrhorn** (AfD) Ist die Lieferung von einer bzw. mehreren Turbinen der Firma Siemens Energy aus Kanada, wie es der Medienberichterstattung zu entnehmen war (www.tagesspiegel.de/wirtschaft/siemens-turbine-darf-nicht-nach-russland-kanada-arbeitet-an-eine-r-loesung-fuer-das-nord-stream-1-problem/28449274.html); (www.berliner-zeitung.de/news/ukraine-trotz-explodierender-gaspreise-kanada-will-gasturbine-weiter-nicht-ausliefern-li.238985) aus Sicht der Bundesregierung zwingend notwendig, um nach Abschluss der Wartungsarbeiten im Juli 2022 wieder im vollen bzw. ausreichenden Maße Gas über die Leitung Nord Stream 1 beziehen zu können, und arbeitet die Bundesregierung mit Nachdruck und erfolgreich daran, diese Turbine(n) aus Kanada zu beziehen, so dass sie unmittelbar zum Ende der Wartungsarbeiten in Russland zur Verfügung stehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen vom 18. Juli 2022

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse zu den technisch notwendigen Wartungsarbeiten an der Nord Stream 1 Pipeline und wieviel Turbinen für den vollen Betrieb notwendig sind. Der Bundesregierung sind jedoch Aussagen des Unternehmens Gazprom bekannt, dass die sich noch in Kanada befindliche Turbine für den Betrieb der Verdichterstation der Nord Stream 1 Pipeline notwendig sein soll. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Regierung Kanadas Siemens Energy eine Ausfuhrgenehmigung für die Turbine erteilt und Siemens Energy bereitet derzeit den Transport der Turbine aus Kanada vor.

5. Abgeordneter **Christian Görke** (DIE LINKE.) Welche Alternativen prüft die Bundesregierung, da es nun kein Öl für die PCK Raffinerie GmbH Schwedt aus Danzig geben wird, um die PCK Raffinerie GmbH Schwedt mit ausreichend Öl zu versorgen und einen rentablen Weiterbetrieb zu gewährleisten (www.bz-berlin.de/brandenburg/schwedter-raffinerie-bekommt-kein-oel-aus-polen/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 19. Juli 2022**

Die PCK Raffinerie GmbH Schwedt kann über die Pipeline Rostock–Schwedt, die eine Kapazität von rund 6 Millionen Tonnen pro Jahr (t/a) hat, betrieben werden. Das entspricht rd. 55 Prozent der – so gut wie nie erreichten – maximalen Raffinerieauslastung.

Die Umstellung auf andere Öllieferanten und -sorten ist bereits im Gange und kann laut der PCK-Anteilseigner bis zum Jahresende vollständig vollzogen werden. Erste Schiffe mit nicht-russischem Rohöl sind dazu bereits nach Rostock verbracht und über die Pipeline nach Schwedt transportiert worden. Zur Sicherstellung einer Versorgung der PCK-Raffinerie mit nicht-russischem Rohöl über Rostock, die einen wirtschaftlichen Betrieb der Raffinerie ermöglicht, ist eine unverzügliche Eröffnung der Pipeline notwendig. Die PCK plant dazu Maßnahmen zur Erhöhung der Pipelinekapazität auf bis zu 9 Millionen t/a. Damit könnte 75 Prozent der maximalen Rohöl-Verarbeitungskapazität der Raffinerie erreicht werden.

Bereits angestoßen sind bis Anfang des Jahres 2023 realisierbare Maßnahmen, die für die Verwendung sogenannter Fließverbesserer notwendig sind (beispielsweise Installation und Betrieb von Dosierstationen). Damit kann eine Rohöl-Durchsatzsteigerung von 5 bis 10 Prozent erreicht werden.

Eine weitere Möglichkeit zur zusätzlichen Erhöhung des Pipeline-Durchsatzes wäre nach Einschätzung der PCK-Geschäftsführung der Einbau von drei zusätzlichen Pumpen. Damit könnte die Pipelinekapazität von derzeit rd. 6 Millionen t/a auf voraussichtlich 8,5 bis 9 Millionen t/a gesteigert werden, womit für die PCK der Teillastbetrieb auf 78 Prozent der Volllast erhöht werden könnte.

6. Abgeordneter **Fabian Gramling** (CDU/CSU) Welche europarechtlichen Regelungen (bitte entsprechende Verordnung/-en angeben) bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in Bezug auf die Verpflichtungen Deutschlands, „andere EU-Mitgliedstaaten [zu] versorgen, sofern dort z. B. im Gasbereich geschützte Kunden unterversorgt sind oder Gefährdungen des europäischen Stromsystems zu erwarten sind“ (vgl. Schriftbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz „Aktuelle Lage der Energieversorgungssicherheit und Vorhaben der Bundesregierung dazu“ vom 21. Juni 2022, Ausschussdrucksache 20(25)114, Seite 1)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 21. Juli 2022**

Im Strombereich ist die Verordnung (EU) 2019/941 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor und zur Aufhebung der Richtlinie 2005/89/EG (RisikovorsorgeVO) ausschlaggebend. Nach Artikel 15 RisikovorsorgeVO

sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sich im Krisenfall gegenseitig Unterstützung zu leisten.

Im Gasbereich ist die Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 (SoS-VO) ausschlaggebend. Nach Artikel 13 SoS-VO sind die Mitgliedstaaten verpflichtet sich im Fall einer schweren Gasmangellage gegenseitig Unterstützung zu leisten.

7. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Ist die Geschäftsführung beim DeepTech Future Fonds (<https://deeptech-future-fonds.de/#investieren>) mittlerweile besetzt, falls nicht, ist das Team des DeepTech Future Fonds in Bezug auf Investments entscheidungsbefugt, und gab es schon Investitionen des DeepTech Future Fonds?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 20. Juli 2022**

In den letzten Monaten hat der DeepTech Future Fonds (DTFF) die rechtlich und inhaltlich notwendige Aufbauarbeit geleistet. In diesem Zusammenhang wurden vom Projektteam über 500 Gespräche mit potenziellen zukünftigen privaten Lead-Investoren sowie potenziellen zukünftigen Investitionszielen geführt. Sobald die Geschäftsführung eingesetzt ist, wird der DTFF seine ersten Investitionen tätigen. Bis zur Einsetzung der Geschäftsführung wird der DTFF von einer Interims-Geschäftsführung geleitet. Die Verfahren zur Einsetzung der Geschäftsführung sind noch nicht abgeschlossen.

8. Abgeordneter **Tilman Kuban** (CDU/CSU) Welche Energieeinsparmaßnahmen (Strom und Gas) plant die Bundesregierung in den nächsten Monaten in bundeseigenen Liegenschaften und nachgeordneten Behörden und den Bundesministerien, und auf welche Raumtemperatur werden diese Einrichtungen gedeckelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 18. Juli 2022**

Die konkreten Maßnahmen der Bundesregierung zur Energieeinsparung befinden sich aktuell in der internen Abstimmung in und zwischen den jeweils zuständigen Ressorts. Daher können zu diesen Maßnahmen im Allgemeinen, und zu Fragen der Raumtemperatur im Besonderen zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagdrucksache 20/2827.

9. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Mittel in welcher Höhe insgesamt und aus jeweils welchen Titeln des Bundeshaushalts werden nach Plänen, Prognosen oder Zielgrößen der Bundesregierung voraussichtlich jeweils in den Jahren 2022 bzw. 2023 (nach derzeitigem Planungsstand) für den deutschen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung zur Verfügung stehen (bitte tabellarisch auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Patrick Graichen
vom 19. Juli 2022**

Entsprechend dem Haushaltsgesetz für den Bundeshaushalt 2022 und Regierungsentwurf für den Haushalt 2023 wird die Bundesregierung auf Basis derzeitiger Prognosen ca. 4,3 Mrd. Euro im Jahr 2022 und 4,3 Mrd. Euro im Jahr 2023 an öffentlicher internationaler Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln und Schenkungsäquivalenten aus KfW-Entwicklungskrediten bereitstellen.

Dies ist eine Schätzung basierend auf der geplanten Titelausstattung insbesondere im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) entsprechend derzeitig verfügbarer Daten und Erfahrungswerten aus Vorjahren. Aufgrund der kurzen Frist ist keine vollständige Aktualisierung der Prognose der Klimafinanzierung möglich. Die Prognose wird weiterhin überarbeitet. Eine endgültige Verteilung der klimarelevanten Mittel über die einzelnen Haushaltstitel hinweg für die Haushaltsjahre (HHJ) 2022 und 2023 kann erst ex-post nach erfolgter Klimafinanzierungsberichterstattung im darauffolgenden Haushaltsjahr (ca. jeweils im September) dargelegt werden. Nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht der geschätzten Klimafinanzierung aufgeschlüsselt nach den Ressorts Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den jeweiligen Haushaltstiteln. Die Beiträge der übrigen Ressorts sind nur gering und lassen sich oft erst im Nachhinein erheben.

Prognostizierte Klimafinanzierung HHJ 2022 und HHJ 2023¹

Kapitel/Titel	Titelbezeichnung	Basis HH-Gesetz 2022 (in Mio. Euro)	Basis HH-Kabinetts- entwurf 2023 (in Mio. Euro)
BMWK² Einzelplan Epl.) 9 +EHK			
Kap. 0903 Tit. 896 41	Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland	678	685
Kap. 0903 Tit. 687 03	Leistungen an die IRENA	7	8
Kap. 0903 Tit. 531 42	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstreifen der Bundesregierung und der Bundesverwaltung	2	2
Kap. 0903 Tit. 532 45	Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Klimaschutzes	5	5
Kap. 6092 Tit. 687 02	Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit	N.N. ³	N.N. ³
Gesamt BMWK		692	700

¹ Aufgrund der kurzen Frist ist keine vollständige Aktualisierung der Schätzung der Klimafinanzierung möglich. Die Daten wurden nur soweit verfügbar aktualisiert und reflektieren damit nur in Teilen den neuesten Stand entsprechend HH-Gesetz 2022 und Kabinettsbeschluss zum HH-2023.

² Die Liste der Titel für das BMWK ist nicht abschließend, potenziell weitere relevante Titel werden derzeit geprüft, eine Schätzung der Klimafinanzierung dieser ist kurzfristig nicht möglich.

³ Schätzung zur Höhe der Klimafinanzierung ist kurzfristig nicht verfügbar.

Kapitel/Titel	Titelbezeichnung	Basis HH-Gesetz 2022 (in Mio. Euro)	Basis HH-Kabinetts- entwurf 2023 (in Mio. Euro)
BMZ Epl. 23			
Klimafinanzierung Bilaterale EZ			
2301 866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Darlehen/-Zuschüsse	Kumuliert jeweils 1.665	
2301 896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen		
2301 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit		
2301 896 06	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung		
2301 896 11 (Schenkungs- äquivalente)	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse	450	450
Gesamt		2.115	2.115

Kapitel/Titel	Titelbezeichnung	Basis HH-Gesetz 2022 (in Mio. Euro)	Basis HH-Kabinetts- entwurf 2023 (in Mio. Euro)
Klimafinanzierung nichtstaatlicher Träger			
2302 684 71	Zivilgesellschaft – Entwicklungspolitische Bildung	8	9
2302 685 71	Förderung Kommunales Engagement	2	2
2302 687 01	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft	0	0
2302 687 03	Förderung der Sozialstruktur	14	14
2302 687 04	Förderung Entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	35	35
2302 687 76	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger	34	11
2302 896 04	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	98	90
Gesamt		191	161

Kapitel/Titel	Titelbezeichnung	Basis HH-Gesetz 2022 (in Mio. Euro)	Basis HH-Kabinetts- entwurf 2023 (in Mio. Euro)
Klimafinanzierung Sonderinitiativen			
2310 896 31	Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“	107	85
2310 896 32	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	14	13
2310 896 33	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika – Nahost (MENA)	0	0
2310 896 34	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	0	0
Gesamt		121	98

Kapitel/Titel	Titelbezeichnung	Basis HH-Gesetz 2022 (in Mio. Euro)	Basis HH-Kabinetts- entwurf 2023 (in Mio. Euro)
Andere klimarelevante Titel			
23 01 687 05	Medien	0	0
2301 687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	52	47
2302 687 74	Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst	0	0
2303 687 01	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und Internationale Nichtregierungsorganisationen	7	8
2303 687 03	Förderung internationaler Agrarforschung	18	18
2305 544 01	Forschung, Untersuchung u. Ä.	3	3
2305 686 03	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	1	1
Gesamt		81	77

Kapitel/Titel	Titelbezeichnung	Basis HH-Gesetz 2022 (in Mio. Euro)	Basis HH-Kabinetts- entwurf 2023 (in Mio. Euro)
Klimafinanzierung Multilaterale Beiträge			
2303 687 04	Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	9	11
2303 896 09	Multilaterale Fondsleistungen	771	812
2304 687 01	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbank- gruppe	168	206
2304 687 02	Asiatische Entwicklungsbank	8	4
2304 687 03	Afrikanische Entwicklungsbank	89	65
2304 687 05	Karibische Entwicklungsbank	0	5
Gesamt		1.045	1.103

Kapitel/Titel	Titelbezeichnung	Basis HH-Gesetz 2022 (in Mio. Euro)	Basis HH-Kabinetts- entwurf 2023 (in Mio. Euro)
Klimafinanzierung Internationaler Klima- und Umweltschutz			
2310 687 01	Internationaler Klima- und Umweltschutz	54	60
Gesamt		54	60
Gesamt BMZ		3.607	3.614
Gesamtsumme (BMZ+BMWK)		4.299	4.314

10. Abgeordneter **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.)
- Wie ist die Aufteilung zwischen dem Bund und dem Land Thüringen bei der Finanzierung des geplanten Neubaus eines eigenen Institutsgebäudes für das DLR-Institut für Datenwissenschaften in Jena?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 19. Juli 2022

Nach aktuellem Planungsstand sind für den Neubau des Instituts für Datenwissenschaften Investitionen in Höhe von 20 bis 22 Mio. Euro vorgesehen. 90 Prozent der Kosten trägt das Land, 10 Prozent der Kosten übernimmt das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) aus seiner Grundfinanzierung, die wiederum zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den 13 DLR-Sitzländern, darunter Thüringen, zur Verfügung gestellt wird. Thüringen hatte dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der Neugründung des DLR-Standortes Jena zugesagt, die Aufbauinvestitionen zu übernehmen.

11. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wann und wie hat der Treuhänder, der die Einhaltung der Auflagen aus der Ministererlaubnis zum Zusammenschluss des Gleitlagergeschäfts der Miba AG und der Zollern GmbH & Co. KG im August 2019 nach § 42 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (www.bmw.i.de/Redaktion/DE/Downloads/V/verfuegung-verwaltungsverfahren-miba-zollern.pdf) überwacht, der Bundesregierung über seine Tätigkeit berichtet (bitte jeweils Gespräche bzw. schriftliche Berichte mit Name des Treuhänders, Form, Datum, Thema, und ggf. Teilnehmenden der Bundesregierung angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 20. Juli 2022**

Der Treuhänder hat gemäß seinen Verpflichtungen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jährlich einen schriftlichen Bericht über den Stand der Umsetzung und Einhaltung der Hauptpflichten sowie den Fortgang der Investitionen übersandt. Der letzte jährliche Bericht wurde dem BMWK am 19. April 2022 für die Berichtsperiode vom 1. Februar 2021 bis 31. Januar 2022 vorgelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

12. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD)
- Welche Kosten sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Hochzeit des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner, entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 18. Juli 2022**

Bei der Hochzeit handelt es sich um eine private Veranstaltung, die von der Bundesregierung nicht organisiert oder vorbereitet wurde. Zum Umfang der Veranstaltung und zum Kreis der Teilnehmenden liegen hierüber die öffentliche Presseberichterstattung hinaus keine Informationen vor. Eine evtl. Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung an der Veranstaltung erfolgte ebenfalls auf rein privater Basis.

Aufgrund des privaten Charakters der Veranstaltung sind die im Zusammenhang mit der evtl. Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern entstehenden Kosten grundsätzlich selbst von diesen zu tragen. Es bestehen jedoch folgende Ausnahmen:

Der erforderliche Personenschutz gemäß § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes bei Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes erfolgt un-

abhängig vom Grund des Auftretens. Die Ausgaben des Bundeskriminalamts (BKA) für solche Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel – so auch hier – nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Nach Maßgabe von § 14 Absatz 2 der Richtlinie für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) werden Regierungsvertreterinnen und -vertretern Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung zugeteilt. Deren Nutzungsmöglichkeit umfasst neben Dienst- und ggf. Mandatsfahrten somit auch Privatfahrten.

Nach § 20 Absatz 1 DKfzR haben Regierungsvertreterinnen und -vertreter für Privatfahrten in personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen kein Entgelt zu entrichten. Nach § 20 Absatz 00 DKfzR bleibt die Besteuerung des geldwerten Vorteils aus einer privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen davon jedoch unberührt und ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt aufgrund der Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern an der Hochzeit sind nicht entstanden.

13. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.) Auf welche Höhe bemessen sich die Gesamtkosten für die Gewährleistung der Sicherheit und für eventuelle sonstige Aufwände im Zusammenhang mit der dreitägigen Hochzeit des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner für den Bundeshaushalt, und wie setzen sie sich konkret zusammen (bitte jeweils Kostenposition, Höhe und Haushaltstitel angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 18. Juli 2022

Bei der Hochzeit handelt sich um eine private Veranstaltung, die von der Bundesregierung nicht organisiert oder vorbereitet wurde. Zum Umfang der Veranstaltung und zum Kreis der Teilnehmenden liegen hier über die öffentliche Presseberichterstattung hinaus keine Informationen vor. Eine evtl. Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung an der Veranstaltung erfolgte ebenfalls auf rein privater Basis.

Aufgrund des privaten Charakters der Veranstaltung sind die im Zusammenhang mit der evtl. Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern entstehenden Kosten grundsätzlich selbst von diesen zu tragen. Es bestehen jedoch folgende Ausnahmen:

Der erforderliche Personenschutz gemäß § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes bei Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes erfolgt unabhängig vom Grund des Auftretens. Die Ausgaben des Bundeskriminalamts (BKA) für solche Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel – so auch hier – nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Nach Maßgabe von § 14 Absatz 2 der Richtlinie für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) werden Regierungsvertreterinnen und -vertretern Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen

und uneingeschränkter Nutzung zugeteilt. Deren Nutzungsmöglichkeit umfasst neben Dienst- und ggf. Mandatsfahrten somit auch Privatfahrten. Nach § 20 Absatz 1 DKfzR haben Regierungsvertreterinnen und -vertreter für Privatfahrten in personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen kein Entgelt zu entrichten.

Nach § 20 Absatz 2 DKfzR bleibt die Besteuerung des geldwerten Vorteils aus einer privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen davon jedoch unberührt und ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt aufgrund der Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern an der Hochzeit sind nicht entstanden.

14. Abgeordneter **Thomas Ehrhorn** (AfD) Welche Kosten sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit der mehrtätigen Hochzeit des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner auf der Insel Sylt beispielsweise durch Sicherheitsvorkehrungen, Fahrzeugverbringungen usw. insgesamt entstanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 19. Juli 2022

Bei der Hochzeit handelt es sich um eine private Veranstaltung, die von der Bundesregierung nicht organisiert oder vorbereitet wurde. Zum Umfang der Veranstaltung und zum Kreis der Teilnehmenden liegen hier über die öffentliche Presseberichterstattung hinaus keine Informationen vor. Eine evtl. Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung an der Veranstaltung erfolgte ebenfalls auf rein privater Basis.

Aufgrund des privaten Charakters der Veranstaltung sind die im Zusammenhang mit der evtl. Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern entstehenden Kosten grundsätzlich selbst von diesen zu tragen. Es bestehen jedoch folgende Ausnahmen:

Der erforderliche Personenschutz gemäß § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes bei Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes erfolgt unabhängig vom Grund des Auftretens. Die Ausgaben des Bundeskriminalamts (BKA) für solche Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel – so auch hier – nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Nach Maßgabe von § 14 Absatz 2 der Richtlinie für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) werden Regierungsvertreterinnen und -vertretern Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung zugeteilt. Deren Nutzungsmöglichkeit umfasst neben Dienst- und ggf. Mandatsfahrten somit auch Privatfahrten. Nach § 20 Absatz 1 DKfzR haben Regierungsvertreterinnen und -vertreter für Privatfahrten in personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen kein Entgelt zu entrichten. Nach § 20 Absatz 2 DKfzR bleibt die Besteuerung des geldwerten Vorteils aus einer privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen davon jedoch unberührt und ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt aufgrund der Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern an der Hochzeit sind nicht entstanden.

15. Abgeordneter
Christian Görke
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung, die mit der Hochzeit des Bundesministers der Finanzen, Christian Lindner einhergehenden Kosten für den Bund (bitte nach Bereichen wie Personal, Logistik, Sicherheit, Unterkunft aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 18. Juli 2022**

Bei der Hochzeit handelt es sich um eine private Veranstaltung, die von der Bundesregierung nicht organisiert oder vorbereitet wurde. Zum Umfang der Veranstaltung und zum Kreis der Teilnehmenden liegen hier über die öffentliche Presseberichterstattung hinaus keine Informationen vor. Eine evtl. Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung an der Veranstaltung erfolgte ebenfalls auf rein privater Basis.

Aufgrund des privaten Charakters der Veranstaltung sind die im Zusammenhang mit der evtl. Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern entstehenden Kosten grundsätzlich selbst von diesen zu tragen. Es bestehen jedoch folgende Ausnahmen:

Der erforderliche Personenschutz gemäß § 6 des Bundeskriminalamtesgesetzes bei Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes erfolgt unabhängig vom Grund des Auftretens. Die Ausgaben des Bundeskriminalamtes (BKA) für solche Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel – so auch hier – nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Nach Maßgabe von § 14 Absatz 2 der Richtlinie für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) werden Regierungsvertreterinnen und -vertretern Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung zugeteilt.

Deren Nutzungsmöglichkeit umfasst neben Dienst- und ggf. Mandatsfahrten somit auch Privatfahrten. Nach § 20 Absatz 1 DKfzR haben Regierungsvertreterinnen und -vertreter für Privatfahrten in personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen kein Entgelt zu entrichten. Nach § 20 Absatz 2 DKfzR bleibt die Besteuerung des geldwerten Vorteils aus einer privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen davon jedoch unberührt und ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt aufgrund der Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern an der Hochzeit sind nicht entstanden.

16. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)
- Wieviel Personal des Bundes kam auf der medial viel beachteten Privathochzeit von dem Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner (FDP) in der Kalenderwoche 27 diesen Jahres (Online: Hochzeit von Finanzminister Lindner: Großes Polizeiaufgebot auf Sylt, www.tagesschau.de/multi-media/video/video-1057997.html) insgesamt zum Einsatz, und welche Personalkosten für den Bund sind bei diesem Einsatz demzufolge insgesamt angefallen (tabellarische Aufstellung nach Personalgruppe, Einsatzdatum, Personalstunden/Euro)?
17. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(DIE LINKE.)
- Wieviele Fahrzeuge des Bundes (Bundeskriminalamt, Flugbereitschaft u. a.) sind auf der medial viel beachteten Privathochzeit von dem Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner (FDP) in der Kalenderwoche 27 diesen Jahres (Online: Hochzeit von Finanzminister Lindner: Großes Polizeiaufgebot auf Sylt, www.tagesschau.de/multi-media/video/video-1057997.html) insgesamt zum Einsatz gekommen, und wie hoch sind demzufolge die dadurch insgesamt für den Bund entstandenen Betriebskosten (tabellarische Aufstellung nach Fahrzeugtyp, Treibstoffverbräuche)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 21. Juli 2022**

Die Fragen 16 und 17 werden zusammen beantwortet.

Bei der Hochzeit handelt es sich um eine private Veranstaltung, die von der Bundesregierung nicht organisiert oder vorbereitet wurde. Zum Umfang der Veranstaltung und zum Kreis der Teilnehmenden liegen hier über die öffentliche Presseberichterstattung hinaus keine Informationen vor. Eine evtl. Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung an der Veranstaltung erfolgte ebenfalls auf rein privater Basis.

Aufgrund des privaten Charakters der Veranstaltung sind die im Zusammenhang mit der evtl. Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern entstehenden Kosten grundsätzlich selbst von diesen zu tragen. Es bestehen jedoch folgende Ausnahmen:

Der erforderliche Personenschutz gemäß § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes bei Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes erfolgt unabhängig vom Grund des Auftretens. Die Ausgaben des Bundeskriminalamts (BKA) für solche Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel – so auch hier – nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Nach Maßgabe von § 14 Absatz 2 der Richtlinie für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) werden Regierungsvertreterinnen und -vertretern Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung zugeteilt. Deren Nutzungsmöglichkeit umfasst neben Dienst- und ggf. Mandatsfahrten somit auch Privatfahrten. Nach § 20 Absatz 1 DKfzR haben Regierungsvertreterinnen und -vertreter für Privatfahrten in personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen kein Entgelt zu entrichten.

Nach § 20 Absatz 2 DKfzR bleibt die Besteuerung des geldwerten Vorteils aus einer privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen davon jedoch unberührt und ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt aufgrund der Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern an der Hochzeit sind nicht entstanden. Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung wurde nicht eingesetzt.

18. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine Anpassung der derzeitigen Höchstgrenzen für Mitgliedsbeiträge bzw. -umlagen von durchschnittlich 1.023 Euro pro Mitglied und Jahr sowie für Aufnahmegebühren für die im Jahr aufgenommenen Mitglieder von durchschnittlich 1.534 Euro, im Hinblick auf die Anerkennung von gemeinnützigen Körperschaften wie z. B. Sportvereinen im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO), die aus dem Jahr 1991 stammen und somit meines Erachtens nicht mehr als angemessen und sachgerecht angesehen werden können, und inwiefern können Sportvereine und -institutionen eine Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft erreichen bzw. eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit verhindern, wenn im Übrigen alle anderen Voraussetzungen für die Annahme eines gemeinnützigen Zwecks vorliegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 21. Juli 2022**

Die Förderung der Allgemeinheit ist eine Voraussetzung für die Gewährung der Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft. Im Anwendungserlass zur Abgabenordnung zu § 52 der Abgabenordnung ist in Nummer 1.1 geregelt, dass ein Verein, dessen Tätigkeit in erster Linie seinen Mitgliedern zugutekommt, nicht die Allgemeinheit fördert, wenn er den Kreis der Mitglieder durch hohe Aufnahmegebühren oder Mitgliedsbeiträge klein hält. Hintergrund dieser Regelung ist, dass ein gemeinnütziger Verein grundsätzlich jedermann zugänglich sein soll. Eine Anpassung der von Ihnen genannten Grenzen wird derzeit nicht für notwendig erachtet.

Sollte einer Körperschaft die Gemeinnützigkeit aus ihrer Sicht zu Unrecht aberkannt oder nicht anerkannt werden, hat die Körperschaft die Möglichkeit, gegen die Entscheidung der jeweiligen Landesfinanzbehörde finanzgerichtlich vorzugehen.

19. Abgeordneter
Olav Gutting
(CDU/CSU)
- Was folgert die Bundesregierung aus dem Beschluss des Finanzgerichts Düsseldorf vom 29. April 2022 (4 K 2661/21 VTa), das bei ihm anhängige Klageverfahren zur Besteuerung von erhitztem Tabak gemäß § 74 der Finanzgerichtsordnung auszusetzen und dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) gemäß Artikel 267 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen Fragenkatalog zur Vorabentscheidung vorzulegen, da das Finanzgericht Zweifel hat, ob die zum 1. Januar 2022 eingeführte und nach § 2 Absatz 1 Nummer 5 Satz 1 des Tabaksteuergesetzes (TabStG) zu erhebende Zusatzsteuer auf erhitzten Tabak mit Artikel 14 Absatz 3 der Richtlinie 2011/64/EU des Rates vereinbar ist, und welche vorbeugenden Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, falls der EuGH die Gleichstellung von erhitztem Tabak mit Rauchtabak (gemäß § 1a TabStG) zwar anerkennt, die o. a. Zusatzsteuer, die neben dem Steuersatz des § 2 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe b TabStG nur für erhitzten Tabak zu erheben ist, aber verwerfen sollte, da es sich ansonsten möglicherweise um eine ungleiche Behandlung von Tabakwaren derselben Gruppe handeln würde, und der EuGH dies dann nicht mit EU-Recht vereinbar hält?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 22. Juli 2022**

Die Bundesregierung wird sich am Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) aktiv beteiligen. Nach Beantwortung der Fragen durch den EuGH wird eine Entscheidung des Finanzgerichts ergehen. Der weitere Ablauf des Verfahrens beim EuGH sowie die Entscheidung des Finanzgerichts bleiben zunächst abzuwarten; eventuell erforderliche Maßnahmen erfolgen nach Abschluss des Verfahrens. Das Verfahren wird fortlaufend begleitet werden.

20. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die durch die Hochzeitsfeierlichkeiten von dem Bundesminister der Finanzen Christian Lindner auf Sylt – soweit nicht privat beglichen – entstehen (Reisekosten des Bundeskanzlers, der teilnehmenden Bundesministerinnen und -minister, Parteivorsitzenden, Kosten für Personenschutz), und wurden für die Anreise von Gästen zu den Hochzeitsfeierlichkeiten des Bundesministers der Finanzen Flüge der Flugbereitschaft eingesetzt, und wenn ja, welche Kosten sind dadurch entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 18. Juli 2022**

Bei der Hochzeit handelt sich um eine private Veranstaltung, die von der Bundesregierung nicht organisiert oder vorbereitet wurde. Zum Umfang der Veranstaltung und zum Kreis der Teilnehmenden liegen hier über die öffentliche Presseberichterstattung hinaus keine Informationen vor. Eine evtl. Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung an der Veranstaltung erfolgte ebenfalls auf rein privater Basis.

Aufgrund des privaten Charakters der Veranstaltung sind die im Zusammenhang mit der evtl. Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern entstehenden Kosten grundsätzlich selbst von diesen zu tragen. Es bestehen jedoch folgende Ausnahmen:

Der erforderliche Personenschutz gemäß § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes bei Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes erfolgt unabhängig vom Grund des Auftretens. Die Ausgaben des Bundeskriminalamts (BKA) für solche Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel – so auch hier – nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Nach Maßgabe von § 14 Absatz 2 der Richtlinie für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) werden Regierungsvertreterinnen und -vertretern Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung zugeteilt. Deren Nutzungsmöglichkeit umfasst neben Dienst- und ggf. Mandatsfahrten somit auch Privatfahrten. Nach § 20 Absatz 1 DKfzR haben Regierungsvertreterinnen und -vertreter für Privatfahrten in personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen kein Entgelt zu entrichten.

Nach § 20 Absatz 2 DKfzR bleibt die Besteuerung des geldwerten Vorteils aus einer privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen davon jedoch unberührt und ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt aufgrund der Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern an der Hochzeit sind nicht entstanden. Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung wurde nicht eingesetzt.

21. Abgeordnete **Heidi Reichinnek**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Aufwendungen aus Bundesmitteln, die durch die Hochzeit von dem Bundesminister der Finanzen Christian Lindner am 7. bzw. 9. Juli 2022 auf Sylt entstanden sind (etwa zusätzliche Fahrt- und Übernachtungskosten für Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie deren Personenschutz, mögliche Zusatzaufwendungen für weitergehenden Personenschutz und materielle Sicherheitsvorkehrungen o. Ä. – bitte detailliert aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 18. Juli 2022**

Bei der Hochzeit handelt es sich um eine private Veranstaltung, die von der Bundesregierung nicht organisiert oder vorbereitet wurde. Zum Umfang der Veranstaltung und zum Kreis der Teilnehmenden liegen hier über die öffentliche Presseberichterstattung hinaus keine Informationen vor. Eine evtl. Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung an der Veranstaltung erfolgte ebenfalls auf rein privater Basis.

Aufgrund des privaten Charakters der Veranstaltung sind die im Zusammenhang mit der evtl. Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern entstehenden Kosten grundsätzlich selbst von diesen zu tragen. Es bestehen jedoch folgende Ausnahmen:

Der erforderliche Personenschutz gemäß § 6 des Bundeskriminalamtgesetzes bei Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes erfolgt unabhängig vom Grund des Auftretens. Die Ausgaben des Bundeskriminalamts (BKA) für solche Einsätze im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsansätzen getragen und in der Regel – so auch hier – nicht einsatzbezogen gesondert erfasst.

Nach Maßgabe von § 14 Absatz 2 der Richtlinie für die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Bundesverwaltung (DKfzR) werden Regierungsvertreterinnen und -vertretern Dienstkraftfahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung zugeteilt. Deren Nutzungsmöglichkeit umfasst neben Dienst- und ggf. Mandatsfahrten somit auch Privatfahrten. Nach § 20 Absatz 1 DKfzR haben Regierungsvertreterinnen und -vertreter für Privatfahrten in personengebundenen Dienstkraftfahrzeugen kein Entgelt zu entrichten. Nach § 20 Absatz 2 DKfzR bleibt die Besteuerung des geldwerten Vorteils aus einer privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen davon jedoch unberührt und ist nach den steuerrechtlichen Vorschriften vorzunehmen.

Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt aufgrund der Teilnahme von Regierungsvertreterinnen und -vertretern an der Hochzeit sind nicht entstanden.

22. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Wie positioniert sich die Bundesregierung zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf einer EU-Energiesteuerrichtlinie in Hinblick auf die Hinzunahme der mineralogischen Industrien in deren Geltungsbereich, und zu daraus entstehenden Folgekosten für betroffene Industriebetriebe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 19. Juli 2022**

In den Verhandlungen auf EU-Ebene setzt sich Deutschland für eine ambitionierte Ausgestaltung des sog. Fit for 55-Pakets ein, mit der das europäische Klimaziel und das Übereinkommen von Paris umgesetzt werden sollen. Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Neufassung der Energiesteuerrichtlinie und deren stärkere klimapolitische Ausrichtung. Sie kann als Teil eines breiten Instrumentenmix einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele für 2030 und der Kli-

maneutralität 2050 leisten. In diesem Zusammenhang ist auch die vorgesehene umweltpolitische Neuausrichtung der Energiesteuerrichtlinie zu sehen.

Der Bundesregierung ist der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ein zentrales Anliegen, das sie auch immer wieder in den Verhandlungen zur Energiesteuerrichtlinie einbringt.

23. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Welche konkreten Maßnahmen (wie etwa die Buchung zusätzlicher Serverkapazitäten, etc.) hat die Bundesregierung für das elektronische Verfahren zur Erklärung der Grundsteuer im Vorfeld des Abgabezeitraums durchgeführt, um eine Serverbelastung des Verwaltungsportals ELSTER zu verhindern (www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/steuererklaerung-verwaltungsportal-elster-ist-ueberlastet-18163723.html), und welche Folgerungen, wie z. B. eine Fristverlängerung für die Einreichung der Unterlagen für Wohnungs- und Grundstücksbesitzer, zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Vorfällen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 20. Juli 2022

Die Verwaltungshoheit über die Grundsteuer und die technische und organisatorische Umsetzung der Grundsteuerreform, wie zum Beispiel die Buchung zusätzlicher Serverkapazitäten für das Verfahren ELSTER sowie Folgerungen aus etwaigen technischen Störungen obliegt den Ländern. Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bei der Umsetzung der Grundsteuerreform. Die Erreichbarkeit des Portals „Mein ELSTER“ konnte bereits nach kurzer Unterbrechung durch die Implementierung zusätzlicher Hardware wiederhergestellt werden.

24. Abgeordneter **Klaus Stöber** (AfD) Wie hoch sind die aktuellen Kostenschätzungen zur Durchführung des in Schloss Elmau für 2022 geplanten G7-Gipfels (differenziert nach Kostenart wie insbesondere für die Sicherheitsmaßnahmen, Unterbringungs- bzw. Hotelkosten, Mieten bzw. Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen, Geräte, Verpflegung usw.), und zu welchen Preisen wurden für die Teilnehmer und Beteiligten Hotelzimmer reserviert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 20. Juli 2022

Der Bundesregierung liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine aktuellen Kostenschätzungen in der erbetenen Differenzierung vor. Im Bundeshaushalt 2022 wurden in den verschiedenen Einzelplänen Mittel zur Deckung der anfallenden Kosten zur Durchführung des G7-Gipfels einge-

stellt. Hierzu wird auf die in der Anlage 1 enthaltene tabellarische Übersicht verwiesen.*

Die derzeitige Schätzung der im Einzelplan 05 veranschlagten Kosten für die Durchführung des Gipfels, die protokollarische Betreuung sowie die Unterbringung der Staatsgäste und ihrer Delegationen beläuft sich auf ca. 17 Mio. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

25. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeitige finanzielle Situation von Trägern der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrations- und Berufssprachkurse, von denen zahlreiche im Raum Stuttgart ansässige in einem Appell vom 31. Mai 2022 an baden-württembergische Abgeordnete des Landtags und des Deutschen Bundestages auf ihre sehr angespannte finanzielle Lage hingewiesen haben, u. a. weil sie wegen zu niedriger Kostenerstattungssätze sowie stark gestiegener Kosten ihrer Räumlichkeiten kaum noch kostendeckend arbeiten könnten, und welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ggf. ergreifen, um die Bedingungen für Kursträger zu verbessern, wie auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in Aussicht gestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 20. Juli 2022

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in seiner Zuständigkeit für die Integrationskurse als auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in seiner Zuständigkeit für die Berufssprachkurse befinden sich gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im regelmäßigem Austausch, um das Gesamtprogramm Sprache und die Bedingungen für die beteiligten Akteure fortlaufend weiter zu optimieren.

Der Bundesregierung ist die Verbesserung der Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende ein besonderes Anliegen, welches aufgrund seiner Relevanz im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehalten wurde. Das BMI und das BMAS wissen um den wichtigen, qualitativ hochwertigen Beitrag, den Träger und Lehrkräfte für die sprachliche, gesellschaftliche und berufliche Integration leisten. Das BMI und das BMAS setzen sich da-

* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2858 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

her auch in Zukunft für eine auskömmliche Finanzierung der Integrations- und Berufssprachkurse ein. Der Kostenerstattungssatz unterliegt ebenso wie verwaltungstechnische Anforderungen einer ständigen Überprüfung. Festgestellte Änderungsbedarfe werden selbstverständlich regelmäßig auch im Haushaltsaufstellungsprozess eingebracht.

Die Integrations- und Berufssprachkurse werden über den Kostenerstattungssatz pauschaliert finanziert. Dieser wurde zuletzt zum 1. Januar 2021 erhöht. Eine zeitnahe weitere Erhöhung der Kostenerstattungssätze für beide Kurssysteme ist vorgesehen, über die die Träger in Kürze gesondert informiert werden.

26. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mittel sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher bei den Opfern der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (z. B. Soforthilfen, „Aufbauhilfe 2021“) angekommen (bitte gesamt und für betroffene Bundesländer aufschlüsseln), und wie viel Infrastruktur ist bereits wiederhergestellt (bitte angeben, wie viele beschädigte bzw. zerstörte Gebäude und wie viele Kilometer Bundesstraßen- und schienen instand gesetzt wurden – jeweils nach Bundesländern absolut und prozentual zum Schaden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 22. Juli 2022

Zum Stand 30. Juni 2022 wurden insgesamt rund 1,176 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ an die bewirtschaftenden Bundesressorts ausgezahlt. Aus der Anlage 2* sind die Abrufe differenziert nach Programmen und Bundesländern erkennbar. Wieviel von diesen abgerufenen Mitteln aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ bei den Betroffenen angekommen sind, ist hier nicht bekannt. Diese Zahlen müssten bei den Ländern erfragt werden. Für die Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 haben die Länder bis zum 30. Juni 2022 Zwischenrechnungen in Höhe von insgesamt rund 242,2 Mio. Euro eingereicht, an denen sich der Bund hälftig in Höhe von rund 121,1 Mio. Euro beteiligt hat. Eine Abschlussabrechnung zu den Soforthilfen steht noch aus. Dem Bund ist nicht bekannt, in welcher Höhe über den zuvor benannten Betrag hinaus die Bundesländer an die Betroffenen Soforthilfen ausbezahlt haben.

Der Bund hat durch das Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021, die Aufbauhilfe-Verordnung 2021 und die Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021 sowie durch die Errichtung des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Gestattung der Wiederaufbauhilfen geschaffen. Die konkrete Umsetzung obliegt den Ländern. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, wie viel kommunale und Landes-Infrastruktur bereits wiederhergestellt wurde.

In Nordrhein-Westfalen sind an rund 42 km Bundesstraße bauliche Maßnahmen im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden vorgenommen worden. Von den in Rheinland-Pfalz infolge der Hochwasserkata-

* Von einer Drucklegung der Anlage 2 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2858 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

strophe zunächst gesperrten rund 40 km Bundesstraßen sind derzeit noch rund 0,6 km (1,5 Prozent) weiterhin gesperrt.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG sind mehr als 510 km Strecke (bestehend aus Schienen, Schotter und Schwellen), über 140 Bahnübergänge und Dämme, 50 Verkehrsstationen und 14 Brücken gereinigt, instandgesetzt, umfangreich erneuert oder komplett neu errichtet. Somit fahren auf über 85 Prozent der vom Hochwasser zerstörten Eisenbahninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz inzwischen wieder Züge.

27. Abgeordneter **Roger Beckamp** (AfD) Wie viele Abschiebungen wurden jeweils in den ersten Jahreshälften der Jahre 2015 bis 2022 umgesetzt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 15. Juli 2022

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist jeweils in den ersten Jahreshälften der Jahre 2015 bis 2021 die in der Tabelle aufgeführte Anzahl an Personen abgeschoben worden. Für das Jahr 2022 liegen bisher nur die Zahlen bis einschließlich Mai vor. Von Januar bis Mai 2022 sind 5.352 Personen abgeschoben worden.

Zeitraum	Anzahl vollzogener Abschiebungen
Januar bis Juni 2015	8.089
Januar bis Juni 2016	13.768
Januar bis Juni 2017	12.639
Januar bis Juni 2018	12.266
Januar bis Juni 2019	11.540
Januar bis Juni 2020	4.686
Januar bis Juni 2021	5.674

28. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Welche Staatsangehörigkeiten wurden bei wie vielen von den 131.600 Ausländern festgestellt, die ausweislich der Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2021 in Deutschland eingebürgert wurden (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22_237_125.html#:~:text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Im%20Jahr%202021%20wurden,Einb%C3%BCrgerungen%20statt%20als%20im%20Vorjahr.), bevor ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wurde (bitte die 14 Staatsangehörigkeiten, die am häufigsten festgestellt wurden, auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 21. Juli 2022**

Die gewünschten Daten können öffentlich zugänglichen Quellen entnommen und entsprechend zusammengestellt werden. Die Bundesregierung verweist zur Beantwortung der Frage auf die Tabelle 3 der Publikation des Statistischen Bundesamtes Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerung – Fachserie 1 Reihe 2.1 – 2021. Abrufbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/einbuengerungen-2010210217005.html?nn=208952.

29. Abgeordneter
Michael Breilmann
(CDU/CSU)
- Was sind vor dem Hintergrund der Aussage von der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, sie wolle den „Heimatbegriff positiv umdeuten“ (www.welt.de/politik/deutschland/article238821865/Innenministerin-Faeser-will-Be-griff-Heimat-positiv-umdeuten.html) die praktischen Konsequenzen für die Politik der Bundesregierung gegen Linksextremismus, Rechtsextremismus, islamistischen Extremismus, extremistische Demokratiefeinde und Verschwörungstheoretiker sowie bei der Extremismusprävention in Folge der angekündigten Neuausrichtung der „Heimat“-Abteilung des Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) u. a. „zur Prävention gegen jede Form von Extremismus“ (www.stern.de/politik/deutschland/innenministerium-faeser-baut-heimat-abteilung-im-bundesinnenministerium-um-32505980.html), und in welcher inhaltlichen Form unterscheiden sich die Aufgabenbereiche der neugestalteten „Heimat“-Abteilung von den bisher fachlich zuständigen Abteilungen zur Extremismusbekämpfung im Bundesministerium für Inneres und Heimat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. Juli 2022**

Mit dem Begriff „Heimat“ verbindet das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) den politischen Anspruch, sich verstärkt für eine wehrhafte Demokratie und den Zusammenhalt unserer offenen Gesellschaft einzusetzen. Das setzt einen gesellschaftspolitischen Schwerpunkt. Den Menschen, die hier leben, soll ermöglicht werden, sich an ihrem Wohnort zugehörig, frei und sicher zu fühlen – gleich welcher Herkunft oder ob mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte, unabhängig von Geschlecht, Religion, denn die Würde des Menschen ist nicht teilbar.

Heimat ist ein offener Begriff, der weder durch die Politik noch durch einzelne gesellschaftliche Gruppen einseitig vereinnahmt und verengt werden darf. Im Gegenteil: Ziel ist es, die Menschen darin zu unterstützen, dass sie aktiv und respektvoll an dieser Demokratie teilnehmen, sie

mitgestalten und für sie einstehen. Heimatverbundenheit stärkt den Zusammenhalt, und dieser Zusammenhalt braucht eine positive Haltung zu den Gestaltungspotentialen unserer Gesellschaft und Vertrauen in die freiheitliche Demokratie: In jeder Region, in jedem Viertel und für jedes Alter, jede Herkunftsgeschichte und jeden Glauben.

Diesem Begriffsverständnis entsprechend wurde die bisherige Heimatabteilung in die Abteilung „Heimat, Zusammenhalt und Demokratie“ umgebaut. Sie ist nun eine Abteilung, die Demokratie stärkt, jede Form von Extremismus präventiv bekämpft und für gesellschaftlichen Zusammenhalt eintritt. Bei diesem Zusammenhalt geht es auch um gleichwertige Lebensverhältnisse. Auch das religiöse Leben wird einbezogen.

Die Abteilung legt einen verstärkten Fokus auf zentrale gesellschaftspolitische Fragestellungen.

Im neu geschaffenen Aufbaustab „Wehrhafte Demokratie, politische Bildung, Prävention“ der Abteilung Heimat wurden die Aufgaben gebündelt, die darauf zielen, unsere Demokratie lebendig, Streitbar, aber auch wehrhaft zu halten: politische Bildung und Extremismusprävention, die Förderung von Diskursfähigkeit und ehrenamtlichem Engagement, die Bekämpfung von Antisemitismus sowie die Abwehr hybrider Bedrohungen und die Stärkung der Resilienz im Umgang mit gezielter Desinformation.

Kernanliegen der Bundesregierung ist es, allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen auch künftig entschlossen zu begegnen – ob Rechtsextremismus, islamistischem Extremismus, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus. Unter Federführung des BMI wird die Bundesregierung daher in Umsetzung der Vereinbarungen des aktuellen Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eine Gesamtstrategie gegen Extremismus und zur Stärkung der Demokratie erarbeiten. Im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes kommt der Zusammenarbeit aller zuständigen Abteilungen im BMI bei der Extremismusbekämpfung im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen Schwerpunkte weiterhin eine Schlüsselrolle zu.

30. Abgeordnete **Clara Bünger** (DIE LINKE.) Zu welchen Zwecken haben die Bundespolizei und/oder die Deutsche Botschaft Tripolis in Libyen in diesem Jahr Treffen mit der dortigen Küstenwache oder Marine durchgeführt, und welche Verabredungen wurden dort getroffen (<https://twitter.com/seawatchcrew/status/1546463310916329473>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Juli 2022**

Die Deutsche Botschaft Tripolis führt regelmäßige Dienstreisen nach Libyen durch, an denen der Verbindungsbeamte der Bundespolizei im Rahmen seiner Aufgabenzuschreibung anlassbezogen teilnimmt.

Anfängliche Gespräche mit Vertretern der libyschen „General Administration for Coastal Security“ (GACS) fanden im Juni 2022 anlässlich eines Botschaftsbesuches im libyschen Innenministerium statt. Erstmals im Juli 2022 erfolgte ein Informationsbesuch des Verbindungsbeamten

Bundespolizei in der Liegenschaft der GACS, um offizielle Ansprechpartner kennenzulernen und weitere Erkenntnisse zu Zustand und Aufgaben der libyschen Küstenwache zu erhalten.

Die Bundespolizei hat aktuell keine Planungen, Kooperationsmaßnahmen mit der libyschen Küstenwache durchzuführen. Gleichwohl wurde von Vertretern der libyschen Küstenwache der Wunsch zur Zusammenarbeit im Bereich der Qualifizierung bei maritimen Aufgaben und der Seenotrettung geäußert.

31. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang sind die im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenkatalogs (vgl. auch Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema Aktuelle und historische Dynamiken von Rechtsextremismus und Rassismus, Bundesanzeiger vom 24. Juni 2021, www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/06/3675_bekanntmachung.html) zur Bekämpfung des Rassismus und Rechtsextremismus zugesagten 150 Mio. Euro mittlerweile abgeflossen (bitte die Projekte einzeln aufschlüsseln) besonders vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Mündliche Frage 54, Plenarprotokoll 20/30 mitgeteilt hat, dass sie „beabsichtigt, die einzelnen Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen“, und wann werden die Maßnahmen zu den Projekten „Wissensnetzwerk Rassismusforschung“ und „Wissensnetzwerk Rechtsextremismusforschung“, die nach meiner Kenntnis bereits am 1. Juli 2022 anlaufen sollten, konkret begonnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Juli 2022**

Die Bundesregierung schafft derzeit die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für den Start der Projekte „Wissensnetzwerk Rassismusforschung“ und „Wissensnetzwerk Rechtsextremismusforschung“, der zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen soll.

Hinsichtlich der im Haushaltsjahr 2021 im Einzelplan 60 zur Deckung von Mehrausgaben in den Einzelplänen in Anspruch genommenen Mittel wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Mündlichen Frage 54 auf Plenarprotokoll 20/30 verwiesen. Zu den im Haushaltsjahr 2022 verausgabten Mitteln können zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

32. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien prüft die Bundesregierung den Kauf bzw. die Nutzung der Analysesoftware VeRA (Verfahrensübergreifende Recherche und Analyse; bitte auch unter Angabe welche Bundesbehörden die Software nutzen sollen) durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (s. www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/polizei-analyse-software-palantir-101.html), und welche Datenquellen sollen durch Bundesbehörden hinsichtlich der Zugriffsberechtigungen, Datensicherheit und Grenzen der Datenauswertung unter Nutzung der VeRA-Software durchsucht bzw. verknüpft werden (bitte unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlagen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. Juli 2022**

Der Bund war an dem Verfahren zur Beschaffung einer verfahrensübergreifenden Analyse- und Recherchesoftware (VeRA) des Freistaats Bayern, welches dieser auch für das Programm Polizei 2020 führte, durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat beteiligt. Im Rahmen dieses Verfahrens ist die fachliche und technische Leistungsfähigkeit geprüft und den Anforderungen entsprechend bewertet worden. Derzeit wird der Bedarf bei den Behörden des Bundes im Programm Polizei 2020 sowie den Ländern eruiert. Entsprechend des aktuellen oder perspektivischen Bedarfs bei den Teilnehmern wird über die Miete der Software entschieden werden. Die Softwarelösung VeRA ist für die am Programm Polizei 2020 beteiligten Bundesbehörden, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Zollkriminalamt sowie Polizei beim Deutschen Bundestag grundsätzlich nutzbar. Welche Datenquellen durch die genannten Bundesbehörden genutzt werden sollen, ist noch nicht entschieden. Daher ist eine Antwort zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen derzeit noch nicht möglich.

33. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)
- Kann das Bundesamt für Verfassungsschutz nach internen Ermittlungen und Rücksprache mit seiner Vizepräsidentin nochmals bestätigen, dass durch diese kürzlich keine private Reise in den Iran erfolgt ist, wie von „Focus Online“ berichtet (www.focus.de/politik/focus-recherche-verboten-e-reise-verfassungsschutz-vizepraesidentin-baden-berg-flog-in-den-iran_id_112446452.html), und dazu bitte auch darlegen, wie oft die Vizepräsidentin in den letzten zehn Jahren aus privatem Anlass in den Iran gereist ist (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 19. Juli 2022**

Grundsätzlich werden zu privaten Reisen unserer Beschäftigten keine Auskünfte erteilt, da dies einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedeuten würde.

Im Übrigen gelten für alle Beschäftigten der Sicherheitsbehörden für private Reisen die einschlägigen Regelungen und Vorgaben zu Reisebeschränkungen nach § 32 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes.

34. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Welche konkreten Zahlen liegen der Bundesregierung über die irreguläre Migration auf der sogenannten Balkanroute in den vergangenen zwölf Monaten (bitte nach einzelnen Monaten aufschlüsseln) von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex sowie aus den europäischen Ländern entlang der Balkanroute vor, und wie stellen sich diese im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bitte nach einzelnen Monaten aufschlüsseln) dar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. Juli 2022**

Von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex liegen der Bundesregierung folgende Gesamtzahlen über die irreguläre Migration auf der gesamten sogenannten Balkanroute vor:

Juni 2021	2.757
Juli 2021	4.194
August 2021	6.603
September 2021	9.566
Oktober 2021	8.627
November 2021	7.307
Dezember 2021	6.411
Januar 2022	6.021
Februar 2022	5.663
März 2022	7.345
April 2022	9.545
Mai 2022	12.596

Die Beantwortung der Frage nach konkreten Migrationszahlen aus einzelnen europäischen Ländern kann nicht offen erfolgen. Das verfassungsrechtlich garantierte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Die Fragen betreffen Informationen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind.

Diese Daten sind in Teilen nationale Verschlussachen der erhebenden Länder und werden im Vertrauen auf eine interne Behandlung und nur aufgrund der herausragend guten und besonderen bilateralen Zusammenarbeit mit den dortigen Partnerbehörden übermittelt. Eine öffent-

liche Bekanntgabe dieser Informationen im Sinne der Fragestellung könnte für die Beziehung zu dem jeweiligen Land sowie die weitere bilaterale Zusammenarbeit und damit für die innere und äußere Sicherheit Deutschlands schädlich sein. Die angefragten Informationen können deshalb nicht offen, sondern nur eingestuft übermittelt werden. Deswegen wird hier auf die beigelegte VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte Anlage verwiesen.*

35. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Wie viele der rund 30.000 Deutschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Ukraine besaßen, sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Beginn des Krieges am 24. Februar 2022 nach Deutschland gelangt, und wie viele dieser Personen haben auf das Härtefallverfahren für alle deutschen Spätaussiedlerbewerber aus der Ukraine bislang Bezug genommen (<https://www.aussiedlerbeauftragte.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/AUSB/DE/2022/01-03/20220311-haertefallverfahren-ukraine.html>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 15. Juli 2022

Die Anzahl der Antragsteller im Härtefallverfahren bewegt sich auf einem sehr niedrigen Niveau. Seit dem 24. Februar 2022 bis zum 30. Juni 2022 haben 626 Personen in Friedland vorgesprochen. Davon hatten 424 Personen zum Zeitpunkt der Vorsprache die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenengesetz für das Härtefallverfahren nicht oder noch nicht erfüllt und deshalb keinen Antrag gestellt.

Weitere 90 Personen hatten keinen Spätaussiedlerhintergrund. Die weiteren 112 Personen haben einen Antrag auf Anerkennung bzw. Einbeziehung gestellt.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu Einreisen nach Deutschland von möglichen Spätaussiedlern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit dem 24. Februar 2022 vor.

36. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Von welchen häufigsten Duldungsgründen im Sinne der Kategorisierung des Ausländerzentralregisters geht die Bundesregierung bei den im Gesetzentwurf genannten potentiell für ein Chancen-Aufenthaltsrecht in Betracht kommenden 136.605 Geduldeten (vgl. www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/chancen-aufenthaltsrecht.pdf) aus?

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 22. Juli 2022**

Die zehn häufigsten Duldungsgründe für den für das Chancen-Aufenthaltsrecht potentiell in Betracht kommenden Personenkreis können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Duldung		Personen
Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus sonstigen Gründen	44.241
Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wg. fehlender Reisedokumente	40.430
Nach § 60b Absatz 1 AufenthG	Duldung für Personen mit ungeklärter Identität	13.907
Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wegen familiärer Bindungen zu Inhabern einer Duldung wegen fehlender Reisedokumente oder aus medizinischen Gründen	12.327
Nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	sogenannte „Ermessensduldung“: Es liegen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vor oder erhebliche öffentliche Interessen (z. B. Beendigung der Schule/Ausbildung; Betreuung kranker Familienangehöriger)	5.971
Nach § 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60c Absatz 1 AufenthG	Ausbildungsduldung	4.745
Nach § 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60d Absatz 1 AufenthG	Beschäftigungsduldung/Regelanspruch	3.011
Nach § 60a Absatz 1 AufenthG	Duldung aufgrund eines Abschiebungsstopps (für bestimmte Ausländergruppen oder in bestimmte Staaten)	2.513
Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebungshindernisse nach § 60 Absatz 1-5,7 AufenthG	1.614
Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus medizinischen Gründen	1.466

AufenthG = Aufenthaltsgesetz

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts Voraussetzung für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) (neu) u. a. ist, dass sich ein geduldeter Ausländer zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und nicht wegen einer im Bundesgebiet begangenen vorsätzlichen Straftat verurteilt wurde, wobei Geldstrafen von insgesamt bis zu 50 Tagessätzen oder bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylgesetz nur von Ausländern begangen werden können, oder Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht, die nicht auf Jugendstrafe lauten, grundsätzlich außer Betracht bleiben. Die Aufenthaltserlaubnis soll versagt werden, wenn der Ausländer wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat und dadurch seine Abschiebung verhindert.

37. Abgeordneter
Alexander Throm
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Gründen der 76.904 Fälle der statistischen Kategorie des Ausländerzentralregisters „§ 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus sonstigen Gründen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 18, dritte Tabelle, Ziffer 6 von insgesamt 30 Duldungskategorien der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1048), und welche Duldungsgründe sind in dieser Häufigkeit von 31,77 Prozent der Gesamtzahl der Duldungen denkbar, die von den anderen 29 Duldungskategorien des Registers nicht erfasst werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 22. Juli 2022**

Statistische Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Im Ausländerzentralregister (AZR) wird der in der Fragestellung genannte Duldungssachverhalt nicht weiter nach einzelnen Gründen differenziert. Die Entscheidung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung) erfolgt durch die jeweils zuständige Ausländerbehörde. Das AZR bietet für die Erfassung von Duldungen nach § 60a Absatz 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (tatsächliche oder rechtliche Unmöglichkeit der Abschiebung) den Ausländerbehörden eine Reihe von Speichersachverhalten an, unter denen diese eine erteilte Duldung registrieren können. Neben diesen Speichersachverhalten wird den Anwendern – gewissermaßen als Auffangtatbestand – die Möglichkeit eingeräumt, „sonstige Gründe“ als Duldungsgrund im AZR anzugeben.

Grundsätzlich kann die Erteilung einer „Duldung aus sonstigen Gründen“ in allen anderen Fällen infrage kommen. Dies kann beispielsweise dann sein, wenn ein Fall länger nicht bearbeitet wurde und der Duldungsgrund einer Aktualisierung bedarf oder die Duldung aus IT-Gründen bei Änderung des Duldungsgrundes während einer laufenden Duldung erst nach deren Ablauf in der Fachanwendung technisch anpassbar ist. Im Übrigen sind für die tatsächliche verwaltungstechnische bzw. praktische Erfassung der Gründe im AZR die zuständigen Ausländerbehörden im jeweiligen Einzelfall verantwortlich.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

38. Abgeordnete
Dorothee Bär
(CDU/CSU)
- Was hat das Auswärtige Amt bislang konkret veranlasst, um dem im Schreiben der Bundesministerin des Auswärtigen vom 7. April 2022 an die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages angekündigten Einsatz für in ihrer Heimat gefährdete Exilrussen (vgl. DER SPIEGEL vom 29. Mai 2022) nachzukommen, und zu welchen Ergebnissen hat der diesbezüglich mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat geführte Austausch geführt (bitte Angabe der Anzahl und der Verfahrensdauer der Ausstellung von längerfristig erteilten Aufenthaltsgenehmigungen für Exilrussen in Deutschland)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 19. Juli 2022

Im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis zur Änderung des Verfahrens am 18. Mai 2022 haben deutsche Auslandsvertretungen auf Grundlage des Visakodexes zunächst 510 Visa zum kurzfristigen Aufenthalt an gefährdete russische Staatsangehörige erteilt, damit sich die Betroffenen durch eine rasche Ausreise nach Deutschland in Sicherheit bringen konnten.

Die Bundesregierung setzt sich seither dafür ein, dass Oppositionelle und andere gefährdete Personengruppen in der Russischen Föderation, die zunächst mit einem Schengen-Visum zum kurzfristigen Aufenthalt eingereist sind und nunmehr längerfristig in Deutschland bleiben möchten, einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung im Bundesgebiet einholen oder ihr Schengen-Visum im Inland verlängern können.

Die Zulassung des sogenannten Zweckwechsels ist gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes eine Ermessensentscheidung der Ausländerbehörde. Im Einzelfall kann zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder aus völkerrechtlichen Gründen gemäß § 6 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes auch eine Verlängerung des Schengenvisums als nationales Visum ermöglicht werden.

Die Bundesregierung hat an die Länder appelliert, bei gefährdeten Exilrussinnen und -russen einen Zweckwechsel zuzulassen. Das Auswärtige Amt steht den Ländern in konkreten Zweifelsfällen mit seiner Expertise zur Gefährdungslage in Russland beratend zur Seite. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und in vielen Einzelfällen Erfolg gezeigt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung Informationen und Hinweise an Unterstützerorganisationen übermittelt, damit diese Zweckwechsel oder Verlängerungen von Aufenthaltstiteln in Deutschland bei betroffenen Personen unterstützen können.

Daten über Anzahl und Verfahrensdauer der genannten Verfahren liegen nicht vor.

Um individuell gefährdeten Personen aus der Russischen Föderation (d. h. insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Journalistinnen und

Journalisten und sonstige bedrohte Personen, die für Deutschland von politischer, kultureller, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher oder sonstiger Bedeutung sind) auf einfache und unbürokratische Weise eine Ausreise nach Deutschland und eine dauerhafte Bleibeperspektive bieten zu können, hat sich die Bundesregierung zudem im Mai dieses Jahres auf ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren verständigt. Für diesen Personenkreis und die (Kern-) Familienangehörigen wird bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Aufnahme zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes aus dem Ausland im Einzelfall ermöglicht, wenn die Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Erwerbstätigkeit nicht in Betracht kommt. Von dieser Aufnahmemöglichkeit wird derzeit bereits Gebrauch gemacht.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bisher für insgesamt 144 russische Staatsangehörige – 90 individuell gefährdete Personen und 54 Familienangehörige – eine Aufnahme nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes gegenüber dem Auswärtigen Amt erklärt.

39. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Inwieweit verletzt nach Kenntnis der Bundesregierung die Blockade des Transits bestimmter Warenarten auf dem Landweg nach Kaliningrad aufgrund von EU-Sanktionen das Recht Russlands auf Zugang zu seinem Hoheitsgebiet – also innerstaatlichen Güter-, Waren- und Personenverkehr, selbst wenn die Schifffahrtsrouten offen bleiben – Völkerrecht (dpa vom 23. Juni 2022), und inwieweit verletzt nach Kenntnis der Bundesregierung die Blockade der Versorgung russischer Bergarbeiter auf Spitzbergen internationales Recht, wie den Pariser Vertrag von 1920 (dpa vom 29. Juni 2022)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis vom 20. Juli 2022

Es besteht kein Transitverbot nach Kaliningrad. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind verpflichtet, beschlossene restriktive Maßnahmen umzusetzen. Die EU-Kommission berät die Mitgliedstaaten dabei.

Norwegen hat zu keinem Zeitpunkt die Versorgung russischer Bergarbeiter auf Spitzbergen blockiert, sondern sorgt im Gegenteil durch den Einsatz norwegischer Transporter für die Verbringung russischer Warenlieferungen zur Siedlung Barentsburg.

40. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis, ob das Emirat Katar, das bisher nach meiner Kenntnis Unterkünfte für afghanische Ortskräfte zur Verfügung gestellt hat, die auf der Durchreise nach Deutschland waren, diese nun wenige Monate vor Beginn der Fußball-Weltmeisterschaft nicht mehr stellt, und inwieweit ist die Bundesregierung mit dem Emirat Katar in Verhandlungen, damit derartige Unterkünfte wieder zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 19. Juli 2022**

Katar stellte der Bundesregierung im Herbst 2021 Unterkünfte für Personen zur Verfügung, die im Rahmen der unterstützten Ausreise aus Afghanistan über Katar nach Deutschland gereist sind.

Derzeit finden die von der Bundesregierung unterstützen Ausreisen aus Afghanistan über andere Drittländer statt. Die Bundesregierung führt aktuell Verhandlungen zur Wiederaufnahme der Ausreisen über Katar.

41. Abgeordnete
**Dr. Daniela
De Ridder**
(SPD)
- Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine für das weitere Engagement Deutschlands in der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa), zu deren Teilnehmerstaaten die Russische Föderation und die Ukraine zählen, und welche inhaltlichen Schwerpunkte will die Bundesregierung in ihrer OSZE-Arbeit künftig verfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 19. Juli 2022**

Die russische Regierung hat mit ihrem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine deutlich gezeigt, dass sie kein Interesse an kooperativer Sicherheit hat und nicht bereit ist, grundlegende Verpflichtungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einzuhalten.

Die russische Delegation in der OSZE hat das Konsensprinzip missbraucht, um Feldmissionen in und um die Ukraine gegen den Willen aller anderen Teilnehmerstaaten zu beenden. Sie hat das „Human Dimension Implementation Meeting“ (HDIM) 2021 verhindert, die Verabschiedung des OSZE-Haushalts 2021 und 2022 verzögert und eine Vielzahl von Reforminitiativen blockiert. Schon vor Beginn des Angriffskrieges hat die russische Regierung eine Beteiligung am Risikoreduzierungsmechanismus nach Kapitel III des Wiener Dokuments über Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen grundlos verweigert.

Die Bundesregierung muss davon ausgehen, dass eine echte Zusammenarbeit mit Russland auf absehbare Zeit nicht möglich sein wird. Ein Ausschluss oder eine Suspendierung Russlands sind in den Verfahrensregeln der OSZE allerdings nicht vorgesehen. Aufgrund des Konsens-

prinzips wird die OSZE ohne die Zustimmung Russlands daher bis auf Weiteres einige Kernfunktionen nicht erfüllen können.

Die Bundesregierung wird die Feldmissionen der OSZE in Zentralasien, Osteuropa und dem Westbalkan sowie die autonomen Menschenrechtsinstitutionen, das Sekretariat und die Parlamentarische Versammlung bei der wertvollen Arbeit, die diese insbesondere in der zweiten und dritten Dimension der OSZE sowie im nicht-militärischen Teil der ersten Dimension nach wie vor leisten, weiter unterstützen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die OSZE-Institutionen und Feldmissionen bei der Umsetzung des von OSZE-Generalsekretärin Helga Schmid vorgelegten Aktionsplans zur Verbesserung der regionalen Sicherheit in Zentralasien unterstützen.

Die Bundesregierung wird auch das OSZE-Sekretariat bei der Weiterführung der OSZE-Projekte in der Ukraine und bei der Entwicklung neuer Projekte entsprechend den von der ukrainischen Regierung indizierten Bedarfen unterstützen. Zusätzlich leistet die Menschenrechtsinstitution der OSZE (ODIHR) einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine und wird dabei weiterhin auch von der Bundesregierung finanziell gefördert.

Zudem strebt die Bundesregierung an, die bestehenden Instrumente der politisch-militärischen Sicherheit zu erhalten und in enger Abstimmung mit den NATO- und EU-Partnern zu nutzen, sofern es der Sicherheit Deutschlands, Europas und der Ukraine dient.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

42. Abgeordnete **Clara Bünger** (DIE LINKE.)
- Was wurde bei dem dreitägigen Besuch des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, Dr. Peter Frank, beim türkischen Generalstaatsanwalt Bekir Sahin, der u. a. den Verbotsantrag gegen die HDP (Demokratische Partei der Völker) befürwortet hat, in Ankara im Einzelnen besprochen (www.fr.de/politik/generalbundesanwalt-peter-frank-tuerkei-besuch-recep-tayyip-erdogan-news-91656249.html sowie <https://anfddeutsch.com/aktuelles/hdp-verbotsverfahren-staatsanwalt-legt-stellungnahme-vor-29573>, bitte die Gesprächspunkte und eventuelle Absprachen möglichst konkret darstellen), und wurden bei dem Treffen insbesondere neue Auslieferungsanträge der Türkei an die deutschen Behörden übergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Benjamin Strasser
vom 21. Juli 2022**

In den Gesprächen des türkischen Generalstaatsanwalts Bekir Şahin mit dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Peter Frank ging

es um die Aufgaben und die Arbeit der jeweiligen Strafjustiz. Konkrete Strafverfahren wurden nicht besprochen. Bei dem Treffen wurden keine Auslieferungsanträge der Türkei an die deutsche Seite übergeben. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Bundesregierung zu Inhalten von vertraulichen Gesprächen mit internationalen Partnern grundsätzlich nicht näher äußert.

43. Abgeordnete
Clara Bünger
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund hat Dr. Peter Frank sich während seines dreitägigen Besuchs in Ankara auch mit dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan getroffen, und warum wurde seine Reise in die Türkei nicht öffentlich angekündigt, was Menschenrechtsexperten angesichts gravierender Menschenrechtsverletzungen, für die der türkische Staat verantwortlich sei, gefordert hatten (www.fr.de/politik/generalbundesanwalt-peter-frank-tuerkei-besuch-recep-tayyip-erdogan-news-91656249.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Benjamin Strasser
vom 21. Juli 2022**

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesanwaltschaft, Dienstreisen des Generalbundesanwalts nicht vorher öffentlich anzukündigen. Das Gespräch von Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Peter Frank mit dem türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan kam am 6. Juli 2022 kurzfristig und für den Generalbundesanwalt überraschend auf Initiative der türkischen Seite zustande.

44. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen des geplanten Selbstbestimmungsgesetzes, wonach in Zukunft die Selbstauskunft für die Änderung des Geschlechtereintrags ausreichen soll, für die Sicherheit von Frauen in Frauengefängnissen, und wie will sie verhindern, dass biologische Männer, die zum Beispiel wegen Vergewaltigungsdelikten verurteilt wurden, das Selbstbestimmungsgesetz nutzen, um ihren Geschlechtseintrag zu ändern und in Frauengefängnisse verlegt zu werden (vgl. www.emma.de/artikel/erfolgreich-verhindert-338605)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Benjamin Strasser
vom 18. Juli 2022**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Justiz haben am 30. Juni 2022 Eckpunkte für das Selbstbestimmungsgesetz vorgestellt (www.bmfsfj.de/resource/blob/199382/1e751a6b7f366eec396d146b3813eed2/20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf). Danach wird für die Änderung des Ge-

schlechtseintrags und der Vornamen im Personenstandsregister eine Erklärung mit Eigenversicherung beim Standesamt reichen, dass die Geschlechtsidentität nicht mit dem Geschlechtseintrag übereinstimmt. Zu der genauen Ausgestaltung der Regelung ist der Diskussionsprozess innerhalb der Bundesregierung bislang nicht abgeschlossen.

Die angesprochene Frage ist keine der Neuregelungen des Selbstbestimmungsgesetzes, da trans- und intergeschlechtliche Menschen bereits jetzt in der Rechtsordnung anerkannt werden; das Selbstbestimmungsgesetz ändert lediglich die Voraussetzungen für die Ausübung der Selbstbestimmung über die geschlechtliche Identität.

Die Konzepte zu Haft und Haftbedingungen für trans- und intergeschlechtliche Personen sind von Land zu Land unterschiedlich. Bezüglich des Justizvollzugs liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Ländern (Artikel 30 und Artikel 70 Absatz 1 des Grundgesetzes). Beispielsweise bestimmt § 11 Absatz 1 des Berliner Strafvollzugsgesetzes (StVollzG Bln), dass Gefangene unterschiedlichen Geschlechts getrennt voneinander untergebracht werden. Davon kann aber gemäß § 11 Satz 2 StVollzG Bln unter Berücksichtigung der Persönlichkeit und der Bedürfnisse der Gefangenen, der Erreichung des Vollzugsziels und der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt, einschließlich der Bedürfnisse der übrigen Gefangenen, insbesondere dann abgewichen werden, wenn sich Gefangene auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität nicht dem in ihrem amtlichen Personenstandseintrag angegebenen, sondern einem anderen Geschlecht oder dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht als zugehörig empfinden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

45. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung bei der Nachweismöglichkeit in Bezug auf die Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Arbeitsunfall bei der Unfallversicherung für Erkrankte, die – zum Beispiel aufgrund der geringen Testkapazität zu Beginn der Corona-Pandemie oder sonstiger Gründe – keinen Nachweis über ihre Erkrankung durch einen PCR-Nachweis beibringen können, eine Regelungslücke und wenn ja, welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, damit die Betroffenen ihre Erkrankung als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit dennoch anerkennen lassen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 21. Juli 2022

In der gesetzlichen Unfallversicherung sind nach höchstrichterlicher Rechtsprechung die Tatbestandsmerkmale eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit, die nicht Ursachenzusammenhänge sind, mit an

Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nachzuweisen (Vollbeweis). Das bedeutet, dass an ihrem Vorliegen keine ernsthaften Zweifel bestehen dürfen.

Bereits seit dem Jahr 2020 gilt der PCR-Test mittels Nucleinsäure als Goldstandard für den Nachweis einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/nationale-teststrategie/faq-covid-19-tests.html>). Dieser Test ist geeignet, ernsthafte Zweifel am Vorliegen einer Infektion auszuschließen und damit den Nachweis der Infektion zu ermöglichen.

Deswegen ist die Anerkennung eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit prinzipiell mit dem Nachweis eines positiven PCR-Tests verknüpft.

Versicherte haben ausweislich des § 4b der Coronavirus-Testverordnung (TestV) einen Anspruch auf eine bestätigende PCR-Testung, wenn ein positiver Antigen-Schnelltest oder Selbsttest vorliegt.

Dem Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der gewerblichen Wirtschaft und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, der DGUV, liegen keine Erkenntnisse über zu geringe Testkapazitäten zu Beginn der Pandemie im Jahr 2020 vor, wegen derer der Nachweis einer Infektion als ein Tatbestandsmerkmal eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit nicht zu führen war.

46. Abgeordneter
Yannick Bury
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung angesichts der weiterhin bestehenden Personalengpässe die bis Ende 2022 befristete Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für vorgezogene Altersrenten auf 46.060 Euro zu verlängern, und wie ist dieser Hinzuverdienst zu versteuern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 22. Juli 2022**

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Anschlussregelung. Derzeit gibt es noch keine Festlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieses Vorhabens.

47. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte in lehrenden und ausbildenden Berufen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit und in Bayern seit April 2022 bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet (bitte jeweils die aktuellsten verfügbaren Zahlen monatsweise und zum Vergleich den Vorjahreszeitraum ausweisen), und wie viele Beschäftigte in den o. g. Berufsgruppen waren im selben Zeitraum insgesamt befristet beschäftigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 22. Juli 2022**

Nach Angaben der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit haben sich im Juni 2022 insgesamt 884 Beschäftigte aus der Berufsgruppe „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ (Berufsgruppe 841 Klassifikation der Berufe, KldB 2010) und 236 Beschäftigte aus Berufen der Berufsgruppe „Lehrtätigkeit für berufsbildende Fächer, betriebliche Ausbildung und Betriebspädagogik“ (Berufsgruppe 842 Klassifikation der Berufe, KldB 2010) arbeitslos gemeldet. In Bayern waren es 155 Beschäftigte in der Berufsgruppe 841 und 42 Beschäftigte in der Berufsgruppe 842. Weitere Ergebnisse sind der Anlage 3 zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um Daten zum Beruf in der letzten Beschäftigung vor Eintritt der Arbeitslosigkeit.*

Vergleichbare Angaben zu befristeter Beschäftigung liegen nicht vor.

48. Abgeordneter **Wilfried Oellers** (CDU/CSU) Wie viele Beratungsfälle (nach Bestand und Neuaufnahme) gab es beim vom Bund geförderten Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)-Projekt „Faire Mobilität“ von 2012 bis 2021 in Bezug auf ausländische Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiterinnen, und wie hoch war der Anteil jeweils an der Gesamtsumme aller Beratungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. Juli 2022**

Die Beschäftigungsform der ratsuchenden Personen einschließlich der Beschäftigungsform Leiharbeit wird erst seit dem Jahr 2016 in der laufenden Beratungsstatistik von Faire Mobilität erfasst. Für die Jahre 2016 bis 2021 liegen folgende Zahlen zu den Beratungsfällen (Ein Beratungsfall kann mehrere Personen betreffen.) in der Beschäftigungsform Leiharbeit vor:

Jahr	Beratungsfälle gesamt	Beratungsfälle in der Leiharbeit	Prozentueller Anteil von Beratungsfällen in der Leiharbeit an der gesamten Zahl der Beratungsfälle
2016	4.295	473	11 %
2017	5.069	826	16,3 %
2018	5.988	1 009	16,9 %
2019	4.788	634	13,2 %
2020	5.559	1 044	18,8 %
2021	6.848	980	14,3 %

* Von einer Drucklegung der Anlage 3 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2858 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

49. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.)
- Wie viel höher müsste nach Kenntnis der Bundesregierung der Regelsatz der Regelbedarfsstufe 4 nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) liegen, um den Kaufkraftverlust auszugleichen, den die zwischen dem 1. Juli 2021 und 30. Juni 2022 verzeichneten Preissteigerungen zur Folge hatten (bitte mit genauer Angabe der der Berechnung zu Grunde gelegten regelsatzrelevanten Inflation)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 21. Juli 2022

Die Höhe des Regelbedarfs für Kinder bzw. Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren (Regelbedarfsstufe 4) beträgt 376 Euro pro Monat seit 1. Januar 2022. Die für die sozialen Mindestsicherungssysteme maßgebliche regelbedarfsrelevante Preissteigerung zwischen 1. Juli 2021 und 30. Juni 2022 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum beläuft sich auf 4,7 Prozent.

Die regelbedarfsrelevante Preisentwicklung im Zeitraum von 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 wird neben der positiven Lohnentwicklung im Rahmen des Mischindex vollumfänglich bei der turnusmäßigen Fortschreibung der Regelbedarfe zum 1. Januar 2023 berücksichtigt und die Regelbedarfe entsprechend erhöht.

50. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)
- Inwiefern ist es aufgrund der gegen Russland bzw. russischen Banken verhängten Sanktionen zu Problemen bei den aus Russland bezogenen Rentenleistungen von Spätaussiedlern in Deutschland gekommen, bzw. wie wird sichergestellt, dass bei der Anrechnung der russischen Renten auf die inländischen Renten (Anrechnung nach § 31 des Fremdrentengesetzes) nur die tatsächlich bezogenen fremden Rentenleistungen in Anrechnung kommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 19. Juli 2022

Auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 126 auf Bundestagsdrucksache 20/2170 wird verwiesen.

51. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch waren jeweils die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) der Jobcenter Hamburg, Berlin, Nürnberg, München, Mannheim, Frankfurt am Main, Köln, Düsseldorf und Bremen im Jahr 2020, und wie hoch sind in den genannten Städten jeweils die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022, wenn ausschließlich die Neuanträge (exklusive Weiterbewilligungsanträge) auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) berücksichtigt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 22. Juli 2022**

Nach Angaben der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es beispielsweise in Hamburg im Jahr 2020 insgesamt rund 100.000 Bedarfsgemeinschaften (BG), von diesen hatten rund 95.000 einen Zahlungsanspruch auf Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU). Die Summe der Zahlungsansprüche auf KdU betrug in Hamburg in dem Jahr 2020 insgesamt 645.905.000 Euro; entsprechend betrug der durchschnittliche monatliche Zahlungsanspruch auf KdU je BG mit einem Zahlungsanspruch auf KdU rund 568 Euro. Der durchschnittliche monatliche Zahlungsanspruch auf KdU über alle BG gerechnet betrug rund 538 Euro.

Weitere Ergebnisse sind der Anlage 4* zu entnehmen. Eine weitergehende Differenzierung dieser Daten, um nur Neuanträge (ohne Weiterbewilligungsanträge) zu berücksichtigen, ist nicht möglich.

52. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Rehakliniken, dass ob der sinkenden Behandlungszahlen und dem Auslaufen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) die Reha- und Versorgungseinrichtungen in Deutschland in existenzielle Nöte geraten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 19. Juli 2022**

Inwieweit sinkende Behandlungszahlen und das Auslaufen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) die Reha-Einrichtungen in Deutschland in existenzielle Nöte bringen, kann die Bundesregierung nicht beurteilen. Allerdings stellt die derzeitige wirtschaftliche Situation uns alle und damit auch die Reha-Einrichtungen in Deutschland vor große Herausforderungen, die nur mit gemeinsamer Anstrengung bewältigt werden kann. Die Bundesregierung nimmt diese Entwicklungen sehr ernst und beobachtet sie genau.

* Von einer Drucklegung der Anlage 4 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2858 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

53. Abgeordneter
Max Straubinger
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, mit einmaliger Rechtsverordnung die Zuschussleistungen nach dem SodEG bis zum 23. September 2022 zu verlängern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 19. Juli 2022

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, den mit Ablauf des 30. Juni 2022 geendeten besonderen Sicherstellungsauftrag nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates bis zum 23. September 2022 zu verlängern. Die Möglichkeit der Verlängerung ist nur für den Fall geschaffen worden, dass Angebote der sozialen Dienstleister weiterhin oder erneut wesentlich von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes beeinträchtigt werden. Da dies aktuell nicht der Fall ist, wäre eine Verlängerung des besonderen Sicherstellungsauftrags nicht sachgerecht.

54. Abgeordneter
Kai Whittaker
(CDU/CSU) Erfolgte seitens der Bundesregierung schriftliche Weisungen an die Arbeitsagenturen, um die Personallücke an Flughäfen auch aus der Gruppe der Arbeitslosen zu füllen, vor dem Hintergrund der Ankündigung in Medienberichten, dass der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil Arbeitsagenturen angewiesen hat bei dieser Personallücke mitzuhelfen, und wenn ja, wie lautet der Inhalt dieser Weisungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Juli 2022

Seitens der Bundesregierung erfolgte keine solche schriftliche Weisung.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt den Ausgleich am Arbeitsmarkt in allen Wirtschaftsbereichen nach Kräften sowohl durch die Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgebern als auch durch Vorschlag und Vermittlung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber. Zur Gewinnung von Personal für den Einsatz an den Flughäfen gibt es in den betroffenen Regionen vielfältige Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit.

55. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU) Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung durchführen bzw. plant sie, um ältere Erwerbstätige, die können und wollen, mindestens bis zum regulären Renteneintrittsalter bei der Erwerbsbeteiligung zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 22. Juli 2022**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren bereits beachtliche Fortschritte bei der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer erzielt wurden. Die Erwerbstätigenquote Älterer (55 bis 64 Jahre) gehört zu den höchsten in Europa und ist von 2010 bis 2021 von 57,8 Prozent auf 71,8 Prozent gestiegen. Die Erwerbstätigenquote der 60- bis unter 65-Jährigen ist in diesem Zeitraum von 41,1 Prozent auf 61,1 Prozent besonders stark gestiegen.

Gleichwohl gilt es weiterhin, die Arbeitswelt zugleich alters- und altersgerechter zu gestalten und noch stärker auf die Fähigkeiten, Kompetenzen und Bedürfnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszurichten.

Der Strukturwandel, die Dekarbonisierung sowie die durch die COVID-19-Pandemie zusätzlich beschleunigte Digitalisierung stellen auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor enorme Herausforderungen. Die berufliche Weiterbildung nimmt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ein. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung die Weiterbildungsförderung in den letzten Jahren erheblich erweitert. Mit den Änderungen im Dritten Buch Sozialgesetzbuch durch das Qualifizierungschancengesetz, dem Arbeit-von-morgen-Gesetz und dem Beschäftigungssicherungsgesetz wurden unter anderem der Zugang zur Weiterbildungsförderung für beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deutlich erweitert und die Förderung verbessert. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab dem 45. Lebensjahr in kleinen und mittelständischen Unternehmen (bis 250 Beschäftigte) wird die betriebliche Weiterbildung besonders gefördert.

Angesichts der Verknappung des Fachkräfteangebots liegt es im Interesse der Unternehmen und Betriebe, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst lange in Beschäftigung zu halten, insbesondere durch gute Arbeitsbedingungen sowie Maßnahmen zur Sicherung ihrer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit. Auf betrieblicher Ebene ist dafür eine strategische Personalarbeit wichtig, die sich an den Bedürfnissen der Beschäftigten in den unterschiedlichen Lebensphasen und -situationen orientiert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt die Anstrengungen der Arbeitgeber u. a. im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA). Gemeinsam mit den Sozialpartnern, Kammern, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin werden Förderprojekte (INQA-Experimentierräume) initiiert, die Lösungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen erarbeiten, um gute Arbeitsbedingungen und eine mitarbeiterorientierte Arbeitskultur in einer veränderten Arbeitswelt zu schaffen und zu erhalten.

Beispielhaft ist der INQA-Experimentierraum „Handwerksgeselle 4.0“ (HWG 4.0) zu nennen. Ausgehend von zentralen Herausforderungen im Handwerk hat dieser Experimentierraum technische Assistenzsysteme für die Sanitär-, Heizungs- und Klimabranche entwickelt. Ziel ist, mit Hilfe kognitiver und physischer Assistenzsysteme den Arbeitsalltag der Handwerkerinnen und Handwerker zu erleichtern sowie gesundheits-schützender und motivierender zu gestalten.

INQA bietet über die Experimentierräume hinaus umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote, Austauschmöglichkeiten in Netz-

werken sowie Beispiele guter Praxis aus Betrieben und Unternehmen (Webportal: www.inqa.de).

Auch rentenrechtliche Regelungen fördern eine höhere Erwerbsbeteiligung Älterer. So ist eine Weiterbeschäftigung neben dem Bezug einer vorgezogenen Altersrente bereits jetzt bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze im Rahmen der Hinzuverdienstgrenze möglich. Seit dem Jahr 2020 bestehen zudem aufgrund der COVID-19-Pandemie bei vorgezogenen Altersrenten vorübergehend höhere Hinzuverdienstmöglichkeiten. Die Hinzuverdienstgrenze von jährlich 6.300 Euro für vorgezogene Altersrenten wurde auf 44.590 Euro für das Jahr 2020 bzw. auf 46.060 Euro für die Jahre 2021 und 2022 angehoben. Die Bundesregierung beabsichtigt eine Anschlussregelung. Derzeit gibt es noch keine Festlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieses Vorhabens.

56. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU) Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gründe für die Abwanderung von Fachkräften, die zunächst zu uns nach Deutschland gekommen sind, aber dann bereits nach kurzer Zeit wieder abwandern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Juli 2022

Es gibt keine amtlichen statistischen Daten über die Gründe für die Abwanderung von Fachkräften, die zunächst nach Deutschland gekommen sind und dann bereits nach kurzer Zeit wieder abwandern.

Bei Fortzügen und Abmeldungen des Amtes wegen werden im Ausländerzentralregister nur Personen erfasst, aber nicht vorherige Erwerbsverhältnisse in Deutschland.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfasst zwar die Nationalität der beschäftigten Personen, nicht jedoch, ob eine Person nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses in Deutschland geblieben oder fortgezogen ist.

Hinweise auf eine Größenordnung der Migration nach Aufenthaltsdauer geben folgende Informationen aus dem Ausländerzentralregister: Ein Teil der Zuwanderung nach Deutschland ist beschränkt auf wenige Monate. So weist das Ausländerzentralregister für das Jahr 2019 eine Zuwanderung von rund 600.000 Unionsbürgerinnen und -bürgern mit einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen aus. Die Migrationsstatistik der Europäischen Union (EU), die Zuwanderungen erst ab einer Mindestaufenthaltsdauer von einem Jahr zählt, geht von nur 345.000 Zuwanderinnen und Zuwanderern im Jahr 2019 aus (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Tätigkeitsbericht „Zugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auf dem deutschen Arbeitsmarkt“ für die 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2021).

Nach den Daten des Ausländerzentralregisters haben im Jahr 2020 rund 126.000 Ausländer Deutschland nach weniger als einem Jahr wieder verlassen, was 17 Prozent aller Fortzüge entspricht. Nach eher kurzer Zeit ziehen insbesondere Personen aus Rumänien, Polen und Bulgarien wieder fort. Es kann vermutet werden, dass viele dieser Unionsbürgerinnen und -bürger für eine befristete Zeit hier erwerbstätig sind, da die

Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU eine Wiedereinreise jederzeit ermöglicht.

57. Abgeordneter
Dr. Klaus Wiener
(CDU/CSU)
- Welche Erwerbstätigenquote bei Frauen (in Prozent) möchte die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode hinsichtlich des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP selbst formulierten Ziels einer angestrebten höheren Erwerbstätigkeit von Frauen erreichen, und welche Maßnahmen sind hierfür konkret in Planung (bitte unter Nennung der beteiligten Bundesministerien)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 22. Juli 2022

Die Bundesregierung hat für diese Legislaturperiode kein Ziel in Form einer Quote für die Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Frauen formuliert. Allerdings hat sich Deutschland innerhalb der EU-2030 Ziele für die Umsetzung des Aktionsplans zur Europäischen Säule sozialer Rechte das nationale Ziel gesetzt, die Erwerbstätigenquote von Frauen bis 2030 auf 80 Prozent zu steigern.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen hat in Deutschland in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich zugenommen. Mittlerweile haben wir eine der höchsten Erwerbstätigenquoten von Frauen in Europa mit 75,9 Prozent im Jahr 2021 (Männer: 83,2 Prozent, EU-weite Quote bei Frauen 2021 67,7 Prozent, Arbeitskräfteerhebung i. R. des Mikrozensus). Allerdings arbeitet die Hälfte aller weiblichen Beschäftigten in Teilzeit, im Gegensatz zu 11 Prozent der männlichen Beschäftigten. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung die Anstrengungen für eine weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und für eine vollzeitznähere Beschäftigung von Frauen intensivieren.

Dazu wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Fachkräftestrategie beitragen. Die Bundesregierung bekennt sich darin zu einer Fachkräftepolitik, die zur Gleichstellung von Frauen und Männern beiträgt und strebt insbesondere eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen an.

Eine weitere konkrete Maßnahme des BMAS ist das neue Bundesprogramm „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ in der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds-Plus (ESF). MY TURN soll dazu beitragen, dass (formal) geringqualifizierte Frauen mit eigener Migrationserfahrung und erhöhtem Unterstützungsbedarf auf dem Weg in Qualifizierung, Ausbildung und (sozialversicherungspflichtiger) Beschäftigung begleitet und gefördert werden. Mit dem Fokus auf neuzugewanderte Frauen wird einer möglichen Verfestigung der Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen entgegengewirkt. Der Programmstart ist voraussichtlich im Oktober 2022.

Grundsätzliches Ziel zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende richten sich immer an Frauen und Männer gleichermaßen. Bei der Ausgestaltung der Leistungen sind die Lebensverhält-

nisse von Frauen und Männern, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, zu berücksichtigen. Mit der Einführung des Bürgergelds sollen zudem die Chancen auf Weiterbildung und somit auf eine dauerhafte Beschäftigung erhöht werden. Mit dem Angebot von Teilzeitausbildungen und der geplanten Einführung einer Bildungs(-teil)zeit möchte das BMAS es Frauen mit Sorgeverpflichtungen leichter machen, ihren beruflichen Weg zu gestalten.

Arbeitsagenturen und Jobcenter sind verpflichtet, die berufliche Situation von Frauen zu verbessern und sie mit den Mitteln der Arbeitsmarktpolitik entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit zu fördern (§ 1 Absatz 2 Nummer 4 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III). Insbesondere der Kennzahlenvergleich der Jobcenter zeigt in Bezug auf die Maßnahmenbeteiligung und in Bezug auf die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Daher wird in der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Bundesagentur für Arbeit seit Anfang 2022 die geschlechterspezifische Zielsteuerung eingeführt. Dies beginnt mit der geschlechterspezifischen Zielplanung, -vereinbarung und -nachhaltung der Integrationsquote. Ab 2023 wird die geschlechterspezifische Zielsteuerung auf das Ziel Langzeitleistungsbeziehende ausgedehnt.

Ziel der Bundesregierung ist eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit, damit insbesondere mehr Frauen arbeiten bzw. vollzeitmäÙer arbeiten und beide Eltern einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachgehen können. Viele Eltern wünschen sich zwar eine partnerschaftliche Aufteilung von Kinderbetreuung, Haushalt und Erwerbstätigkeit, aber nur ein Bruchteil kann dies auch leben. Die Bundesregierung will Familien dabei unterstützen, diese Wünsche zu realisieren. Langfristig will die Bundesregierung, wie in der Agenda 2030 – Nachhaltige Familienpolitik festgelegt, eine Annäherung der Müttererwerbstätigkeit an die Vätererwerbstätigkeit erreichen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird deshalb die Weichen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit konsequent weiterentwickeln. Die Bundesregierung wird die Partnermonate im Elterngeld erweitern, eine zweiwöchige vergütete Freistellung nach der Geburt des Kindes für den/die Partner/in einführen und den elternzeitbedingten Kündigungsschutz verlängern. Flankierend treibt die Bundesregierung den Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter voran, der mit Haushaltsmitteln im Milliardenbereich unterstützt wird.

Der Bund beteiligt sich seit 2008 mit fünf Investitionsprogrammen und mit insgesamt mehr als 5,4 Mrd. Euro am Ausbau der Kindertagesbetreuung über das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“. Neben dem mit rd. 1,1 Mrd. Euro dotierten vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017–2020“ läuft aktuell noch das fünfte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020–2021“, mit dem der Bund insgesamt eine weitere Milliarde Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen bereitgestellt hat.

Zudem setzt sich das BMFSFJ mit dem ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ für bessere Chancen von Müttern mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt

ein. Insgesamt wurden 40 Mio. Euro (2015 bis Juni 2022) aus Mitteln des ESF zuzüglich einer Kofinanzierung eingesetzt. Nach Auslaufen der Förderung aus dem ESF zu Ende Juni 2022 setzt das BMFSFJ ab Juli 2022 Bundesmittel ein, so dass „Stark im Beruf“ bis Ende 2022 und bis zum Beginn des ESF Plus-Förderprogramms des BMAS weiterlaufen wird.

Am 15. Juli 2022 startete darüber hinaus das von BMFSFJ geförderte Modellprojekt „fem.point“ in Berlin mit dem Ziel, geflüchtete Frauen aus der Ukraine bei der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu unterstützen. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und beinhaltet eine niedrighschwellige offene Anlauf-/Kontaktstelle mit Kinderbetreuung sowie darüber hinaus die Möglichkeit, Beratungs- und Coaching-Angebote für Einzelpersonen oder Gruppen in Anspruch zu nehmen.

58. Abgeordnete
Mareike Lotte Wulf
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen (bitte auflisten) fördert die Bundesregierung gezielt den berufspraktischen Spracherwerb von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland, insbesondere von jenen, die bereits einer Tätigkeit in Deutschland nachgehen, und inwiefern werden im Rahmen der Vorgaben seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die Träger der Sprachkurse die Situation und damit einhergehend die zeitlichen Verfügbarkeiten von vollbeschäftigten Zuwanderern berücksichtigt (insbesondere hinsichtlich wöchentlicher Stundenvorgaben für entsprechende Sprachkurse)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Juli 2022

Die Bundesregierung ist bestrebt, geflüchteten Menschen aus der Ukraine für die Dauer ihres Aufenthaltes in Deutschland die Möglichkeit zu geben, selbstbestimmt zu leben und ihr Einkommen zu sichern. Für eine dem Qualifikationsniveau entsprechende Vermittlung in den Arbeitsmarkt empfiehlt sich regelmäßig zunächst der Erwerb ausreichender Deutschsprachkenntnisse. Um den zusätzlichen Bedarf durch die Geflüchteten aus der Ukraine abzudecken, wurden die Mittel für die berufsbezogene Deutschsprachförderung für das Haushaltsjahr 2022 gegenüber der bisherigen Finanzplanung um 105 Mio. Euro aus dem Einzelplan 60 auf 450 Mio. Euro aufgestockt.

Unabhängig davon, wie lange geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Deutschland bleiben werden, steht ihnen eine Reihe von regelmäßig kostenfreien Angeboten mit Sprachförderkomponenten offen, dazu zählen insbesondere:

- Erstorientierungskurs: Es werden Themen wie Gesundheit, Arbeit und Bildung behandelt und erste Deutschsprachkenntnisse erworben.
- MiA-Kurs („Migrantinnen stark im Alltag“): Sie richten sich speziell an Frauen.

- Integrationskurs: Er besteht aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs. Im Sprachkurs werden Deutschkenntnisse bis zum Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vermittelt, beispielweise das Verfassen von Briefen und E-Mails oder die Bewerbung auf eine Arbeitsstelle.
- Berufssprachkurs: Aufbauend auf den Integrationskursen wird der berufspraktische Spracherwerb mit einem breiten und bedarfsorientierten Angebot bis zum höchsten Zielsprachniveau C2 GER gefördert.
- Ergänzend bietet das vhs-Lernportal ein kostenfreies digitales Lernangebot für die Niveaustufen A1 bis B2 GER an, orientiert an den Curricula für Integrations- und Berufssprachkurse. Ab der Niveaustufe A2 GER ist damit auch der berufspraktische Spracherwerb digital gestützt möglich.

Die Berufssprachkurse können in Vollzeit oder Teilzeit, in Präsenz oder virtuell durchgeführt werden. Neben den Basiskursen mit allgemein berufsbezogener Ausrichtung in den Zielsprachniveaus B2, C1 und C2 werden verschiedene Spezialkurse angeboten:

- für Personen im Anerkennungsverfahren zu akademischen Heilberufen und Gesundheitsfachberufen,
- mit fachspezifischen Inhalten in verschiedenen Fachrichtungen im Bereich Gewerbe, Technik und Einzelhandel,
- mit dem niedrigeren Eingangsniveau A1 und A2 für Teilnehmende aus dem Integrationskurs, die das Niveau B1 nicht erreicht haben.

Ein gegebenenfalls weiterer ausbildungs- oder berufsbegleitender Spracherwerb ist möglich. In der Erprobung befinden sich spezielle Kurse für Auszubildende, die besonders beim erfolgreichen Prüfungsabschluss unterstützen. Beschäftigte zahlen ab bestimmten Einkommensgrenzen einen Eigenbeitrag, der jedoch vom Arbeitgeber übernommen werden kann, und der bei erfolgreichem Kursabschluss innerhalb einer bestimmten Zeit auf Antrag zur Hälfte erstattet wird. Diese Kurse können inhaltlich und zeitlich an konkrete Bedarfe der Arbeitgeber und Teilnehmenden angepasst werden und starten bereits in Kleingruppen ab sieben Teilnehmenden. Um Lernfortschritte erzielen zu können und auch mit Blick auf die Gesamtdauer des Kurses ist ein Mindestunterrichtsumfang erforderlich, der regelmäßig acht Unterrichtseinheiten pro Woche nicht unterschreiten soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

59. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- Stamnten bei vergangenen oder bei bereits ausverhandelten künftigen sogenannten Ringtauschen mit der Ukraine die von Deutschland an den Drittstaat gelieferten Rüstungsgüter ausschließlich aus Beständen der Bundeswehr beziehungsweise aus Produktion deutscher Unternehmen, und gibt es darüber hinaus Vorgaben der Bundesregierung, die einen Ringtausch so konditionieren, dass die entsprechende Nachbeschaffung durch deutsche Unternehmen erfolgen muss, oder finanziert die Bundesregierung Nachbeschaffungen auch aus weiteren Ländern beziehungsweise dem Drittstaat selbst (bitte getrennt nach Wert der aus deutschen Beständen/Produktion gelieferten Güter beziehungsweise aus anderen Ländern und im zweiten Fall bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 18. Juli 2022**

Ziel eines Ringtauschs ist es, die Ukraine schnell und unkompliziert in ihrem Kampf gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg zu unterstützen. Hierzu soll den ukrainischen Streitkräften in Bedienung und Wartung/Instandhaltung möglichst bekanntes Gerät osteuropäischer Bauart, welches aus Beständen von Partnerationen bereitgestellt werden soll, verfügbar gemacht werden.

Grundlage eines Ringtauschs bildet eine bilaterale Vereinbarung. Der deutsche Beitrag soll hierbei grundsätzlich durch verfügbares Material bei der Industrie bedient werden, um die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nicht zu gefährden.

60. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu Bränden auf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr aufgrund von Schießübungen oder anderer Ursachen (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Munster-Erneut-Brand-auf-Truppenuebungsplatz-der-Bundeswehr,aktuelllueneburg7468.html; bitte nach Ort der Brände seit dem 1. Januar 2022, dem Umfang der betroffenen Brandfläche und der Ursache auflisten), und gibt es Planungen, entsprechend dem Waldbrandgefahrenindex derartige Schießübungen in Zeiten akuter Waldbrandgefahr einzustellen (bitte mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 15. Juli 2022**

Die Brände auf Truppenübungsplätzen der Bundeswehr seit dem 1. Januar 2022 sind der nach Truppenübungsplätzen (TrÜbPl) aufgeteilten Anlage 5 zu entnehmen*. Über die Ursache der Brandentwicklung werden keine Unterlagen nachgehalten.

Die Verantwortung für einen Truppenübungsplatz obliegt im Rahmen der Betreiberpflichtung dem Truppenübungsplatzkommandanten bzw. der Truppenübungsplatzkommandantin. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe stehen verschiedene Berater zur Seite, für die Organisation des Abwehrenden Brandschutzes die Leitung der jeweiligen Bundeswehr-Feuerwehr. Die tagesaktuelle Bewertung zur Waldbrandgefahr wird auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und des aktuellen Waldbrandgefahrenindex des jeweiligen Bundeslandes für den Schieß- und Übungsbetrieb durch den/die TrÜbPIKdt in Abstimmung mit der Leitung der Bundeswehr-Feuerwehr festgelegt. Auf dieser Grundlage trifft der bzw. die TrÜbPIKdt dann im Rahmen der Betreiberverantwortung die Entscheidung über etwaige Einschränkungen des Schieß- und Übungsbetriebes. Diese Einschränkungen können je nach aktuellem Waldbrandgefahrenindex vom Untersagen des Einsatzes von Leucht- und Signalmunition sowie offenen Feuern bis zu einer Absage von Schießvorhaben reichen.

61. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Welche aktuellen Pläne hat die Bundesregierung für die Zukunft des „Servicecenter Zielbau der Bundeswehr“ am Standort Gumnitz in Mecklenburg-Vorpommern („SCZBw Gumnitz“), und bekennt sich die Bundesregierung zur administrativen Integration dieser Einrichtung in den Organisationsbereich des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Torgelow („BwDLZ Torgelow“)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 22. Juli 2022**

Das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ) Torgelow verfügt als einziges BwDLZ über den Bereich „Servicecenter Zielbau der Bundeswehr (SCZBw)“ am Standort Gumnitz. Diese Einrichtung beschäftigt sich seit mehr als 50 Jahren mit Zielbaugerät für Übungsplätze. Dabei ist es für alle technischen Fragen und Schulungen zuständig. Gleichzeitig ist es die zentrale Werkstatt für den Zielbau in der Bundeswehr, die nicht nur Instandsetzungen durchführt, sondern darüber hinaus auch Zielbaugerät entwickelt und konstruiert.

Die Bundesregierung verfolgt keine Pläne, die administrative (organisatorische) Zuordnung des SCZBw zum BwDLZ Torgelow zu verändern bzw. den Aufgabenbereich des SCZBw anzupassen.

* Von einer Drucklegung der Anlage 5 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2858 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar. Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglichte keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

62. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung den nach meiner Auffassung offensichtlichen Widerspruch zwischen den Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 81 und 82 auf Bundestagsdrucksache 20/2692 – in denen hinsichtlich der Gespräche zwischen der deutschen und der ukrainischen Regierung mit Hinweis auf eine „Vertraulichkeit der Beratungen [...] grundsätzlich keine Auskünfte“ erteilt werden – und den mehrfachen öffentlichen Einlassungen der Bundesministerin der Verteidigung, die aus den vertraulichen Beratungen mit der ukrainischen Regierung berichtete und dabei einen angeblichen expliziten Wunsch der ukrainischen Regierung zur Geheimhaltung der an die Ukraine gelieferten Waffen als Begründung für das Handeln der Bundesregierung anführte (vgl. u. a. www.focus.de/politik/ausland/ukraine-krise/analyse-von-ulrich-reitz-teil-1-strengste-geheimhaltung-oder-hat-die-verteidigungsministerin-im-parlament-gelogen_id_80232482.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 18. Juli 2022**

Im Hinblick auf die Informationsfreigabepaxis der Bundesregierung bis zum Juni 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1921 verwiesen. Mit der nun geübten Praxis, die Lieferungen an die Ukraine detailliert aufzuführen, hat sich die Bundesregierung zwischenzeitlich der Praxis der engsten Verbündeten angeglichen.

63. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu einem – wie mir bekannt wurde – von mehreren Unternehmen eingebrachten Projektvorschlag „Energy independent and efficient systems for military camps (INDY)“ für den Europäischen Verteidigungsfonds, der sich mit energetisch autonomen Feldlagern für Streitkräfte beschäftigen soll, und hat sie, vor allem vor dem Hintergrund, dass der Bundeskanzler ein „Klimakanzler“ sein sollte (www.tagesspiegel.de/politik/habeck-ueber-scholz-bei-anne-will-olaf-scholz-wird-ein-klimakanzler-sein/27733690.html), vor, das Projekt zu unterstützen und umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 22. Juli 2022**

Der Projektvorschlag „Energy independent and efficient systems for military camps (INDY)“ ist eine Bewerbung auf eine Ausschreibung im sog. Entwicklungsfenster des Europäischen Verteidigungsfonds. Bei Vorhaben im Entwicklungsfenster wird vorausgesetzt, dass mehrere

europäische Firmen grenzüberschreitend in Rüstungsprojekten zusammenarbeiten.

Zudem ist eine Kofinanzierung nötig, die von staatlicher oder privatwirtschaftlicher Seite erfolgen kann; für eine Kofinanzierung aus dem Einzelplan 14 bedarf es dazu der Feststellung eines Bedarfes der Streitkräfte.

Die sorgfältige amtsseitige Bewertung der Projektvorschläge aus dem Themenfeld (Projektkategorie) „ENERGY RESILIENCE AND ENVIRONMENTAL TRANSITION (ENERENV)“ konnte hinsichtlich INDY jedoch keinen Bedarf für die Bundeswehr feststellen. Somit hat der Vorschlag keine Berücksichtigung für eine mögliche staatliche Kofinanzierung gefunden.

Im Themenfeld ENERENV werden die Projektvorschläge „Next generation electrical energy storage for military forward operation bases (NOMAD)“ und „Alternative propulsion and energy systems for next generation air combat Systems (ALPES)“ von deutscher Seite unterstützt.

64. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die vom „The Kyiv Independent“ zitierten Aussagen der ukrainischen stellvertretenden Verteidigungsministerin Hanna Maljar (vgl. Tweet des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. April 2022 mit einem Verweis auf eine Twittermeldung des The Kyiv Independent https://twitter.com/BMVg_Bundeswehr/status/1510926784312881152?cxt=HHwWgMC9yfb58fcpAAAA) aus einer Fernsehsendung des ukrainischen Fernsehens in ukrainischer Sprache stammen, in der die stellvertretende ukrainische Verteidigungsministerin Hanna Maljar die ukrainischen Fernsehzuschauer darum bittet, nicht über Sichtungen von Waffenlieferungen und Bewegungen von Lieferungen in der Ukraine in sozialen Netzwerken zu berichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 18. Juli 2022

Die Aussagen des angesprochenen Retweets hat die ukrainische Stellvertretende Verteidigungsministerin Hanna Maljar auch an anderen Stellen öffentlich getätigt.

Die ukrainische stellvertretende Verteidigungsministerin Hanna Maljar erinnerte am 26. März 2022 an das von der Werchowna Rada verabschiedete Gesetz zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit für die Verbreitung nicht autorisierter Informationen über internationale Militärhilfe sowie für die Veröffentlichung von Informationen über Bewegungen, Aufenthaltsorte und Kampfhandlungen der ukrainischen Truppen vor der offiziellen Benachrichtigung des Generalstabs.

Neben der ukrainischen stellvertretenden Verteidigungsministerin Hanna Maljar haben sich auch andere ukrainische Regierungsvertreter in ähnlicher Form zu diesem Thema geäußert.

65. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung der Ukraine die Lieferung nur eines Flugabwehrsystems IRIS-T (Infra Red Imaging System Tail) zugesagt, (vgl. www.rnd.de/politik/olaf-scholz-flugabwehrsystem-iris-t-und-ortungsradar-fuer-ukraine-ZBMNEJCUC2VQA6FCJ3NE6AKGLI.html), obwohl die Ukraine um elf Systeme gebeten hat (Quelle: Aussage des ukrainischen Verteidigungsministers gegenüber Bundestagsabgeordneten während einer Delegationsreise in Kiew in der Kalenderwoche 26), und beabsichtigt die Bundesregierung die restlichen Systeme auch zuzusagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 20. Juli 2022**

Die Bundeswehr verfügt über keine eigenen Systeme des Flugabwehraketensystems IRIS-T SLM (Surface Launched Medium Range). Da der Hersteller zum aktuellen Zeitpunkt lediglich ein System zur kurzfristigen Lieferung an die Ukraine anbieten kann, erübrigt sich eine Entscheidung über eine Finanzierungszusage der Bundesregierung zur Beschaffung weiterer Systeme zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine sowie die Hersteller entsprechender Systeme in ihren Bemühungen zur Lieferung derartiger Systeme an die Ukraine auf unterschiedlichen Ebenen. Soweit eine Lieferung weiterer Flugabwehrsysteme möglich ist, wird die Bundesregierung hierüber entsprechend ihrer Informationspraxis berichten.

66. Abgeordneter
Roderich Kiewewetter
(CDU/CSU)
- Wie ist die Einschätzung der Bundesregierung zur weiteren Entwicklung des Future Combat Air System (FCAS), nachdem die Kooperation mit den Partnern (Spanien und Frankreich) bei zukünftigen Dissonanzen zwischen den Industriepartnern im 15. Rüstungsbericht infrage gestellt wurde (www.welt.de/wirtschaft/plus239678941/FCAS-Suche-nach-dem-Plan-B-Eurofighter-Nachfolger-droht-das-Aus.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 21. Juli 2022**

Die Bundesregierung steht hinter dem trilateralen Programm Next Generation Weapons System in einem Future Combat Air System. Die gerade zu Beginn auftretenden grundsätzlichen Fragen zum Programmaufsatz und zu einer Einbindung der Industrie in einem kooperativen Ansatz sind bislang nicht vollständig gelöst.

Das Bundesministerium der Verteidigung arbeitet konstruktiv an einer Lösung, die für alle Partner einschließlich deren Industrie eine akzeptable Beteiligung sichern soll.

67. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Hat die ukrainische stellvertretende Verteidigungsministerin Hanna Maljar gegenüber der Bundesregierung die Bitte um Geheimhaltung von Waffenlieferungen geäußert, und wenn ja, wann und welchem Vertreter der Bundesregierung hat sie die Bitte um Geheimhaltung geäußert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. Juli 2022

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche auf höchster politischer Ebene – also Minister- und Staatssekretärebene, zwischen der Bundesregierung und vergleichbar hochrangigen Vertretern ausländischer Regierungen – erteilt die Bundesregierung grundsätzlich keine Auskünfte. Es handelt sich hierbei um Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln, das zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehört. Die Vertraulichkeit der Beratungen und der Kontakte auf Regierungsebene sind entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland.

68. Abgeordneter
Jens Lehmann
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Gegensatz, dass die Bundesregierung selbst aussagt, es gäbe mit der Ukraine eine Vereinbarung zur Geheimhaltung von Waffenlieferungen und der gegenteiligen Aussage des ukrainische Botschafters in Deutschland, Andrij Melnyk, der in einem Interview mit der Zeitung „Die Welt“ am 11. April 2022 aussagte, eine Bitte um Geheimhaltung der Waffenlieferungen habe es vonseiten der Ukraine nicht gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. Juli 2022

Auf die Antwort zu Frage 67 wird verwiesen.

69. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele straf- bzw. disziplinarrechtliche Ermittlungsverfahren werden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Angehörige des Kommandos Spezialkräfte geführt (bitte unter Nennung der 14 häufigsten Tatvorwürfe antworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 22. Juli 2022

Da eine Auskunft zu disziplinarischen Ermittlungen sowie gerichtlichen Strafen ohne Zustimmung des Soldaten/der Soldatin bzw. des früheren Soldaten/der früheren Soldatin nach § 9 Absatz 1 der Wehrdisziplinarordnung nicht erteilt werden darf, kann eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen.

70. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie endeten nach Kenntnis der Bundesregierung die vier in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 88 auf Bundestagsdrucksache 19/15716 genannten Strafverfahren sowie die zehn in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 19/23047 genannten Disziplinarverfahren wegen möglicher Verstöße gegen die politische Treuepflicht gegen Angehörige des Kommandos Spezialkräfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 22. Juli 2022

Auf die Antwort zu Frage 69 wird verwiesen.

71. Abgeordneter
Armin Schwarz
(CDU/CSU)
- Inwieweit bekennt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten „kritische(n) Bestandsaufnahme“ der Strukturen der Bundeswehr zur Beibehaltung der einzelnen Organisationsbereiche, wie beispielsweise der Streitkräftebasis, und bis wann sind mit diesbezüglichen Entscheidungen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 18. Juli 2022

Wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbart, führt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) seit Ende Januar 2022 eine kritische Bestandsaufnahme durch, um die Strukturen der Bundeswehr effektiver und effizienter zu gestalten. Die Untersuchung der Bereiche Personal, Material und Finanzen verfolgt das Ziel, die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zu erhöhen. Der russische Einmarsch in die Ukraine hat die Notwendigkeit unterstrichen, die Streitkräfte verstärkt auf diese Anforderungen auszurichten. Hierzu wurden beispielsweise bereits Entscheidungen zur Aufstellung des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr, zur Stärkung der Landeskommmandos sowie der Unterstützungskräfte in der Streitkräftebasis getroffen.

Im Gesamtkontext der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung sind u. a. weitere Anpassungsnotwendigkeiten der Bundeswehr Gegenstand der nächsten Phase der kritischen Bestandsaufnahme. Strukturelle Veränderungen soll es nur dort geben, wo zwingende Nachbesserungen geboten sind oder die Schwerpunktsetzung auf die Landes- und Bündnisverteidigung neue Strukturen erfordert.

Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres vorliegen.

72. Abgeordnete
Kerstin Vieregge
(CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung die Widersprüche zwischen den Aussagen der Bundesministerin der Verteidigung, die mehrfach wiederholte, dass die Waffenlieferungen aus Deutschland an die Ukraine auf „ausdrückliche Bitte“ der ukrainischen Regierung geheim gehalten wurden (vgl. www.welt.de/politik/ausland/article237948467/Ukraine-Liveticker-Luege-Ukraine-widerspricht-Verteidigungsministerin-Lambrecht.html), und denjenigen der ukrainischen Regierung, welche in verschiedenen Äußerungen hochrangiger Regierungsvertreter sowohl die Version der Bundesregierung zur Genese eines solchen Arrangements (vgl. www.spiegel.de/ausland/andrij-melnyk-widerspricht-bei-maischberger-christine-lambrecht-a-487c568d-5e2c-46b4-b20c-e9712b81a181?sara_ecid=soci_upd_wbMbjhOSvViISjc8RPU89NcCvtlFcJ&fbclid=IwAR06ZBECmW-v-CZmJ6IfZ6mUqRNjnpJwv7CP1LCBk-hMdj-VewFvqv2yulI) als auch die Existenz einer solchen Bitte ihrerseits wiederholt abstrikt (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus238052611/Waffenlieferungen-Geheimhaltung-auf-Wunsch-der-Ukraine-Anderes-Muster-draengt-sich-auf.html) ?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 18. Juli 2022**

Im Hinblick auf die Informationsfreigabepaxis der Bundesregierung bis zum Juni 2022 wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/1921 verwiesen. Mit der nun geübten Praxis, die Lieferungen an die Ukraine detailliert aufzuführen, hat sich die Bundesregierung zwischenzeitlich der Praxis der engsten Verbündeten angeglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

73. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)
- Wieso ist die „Hannover-Blümmischung“ (Hannover-Mix) des Instituts für Gartenbauliche Produktionssysteme der Leibniz Universität Hannover trotz dreijähriger Forschung in einem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Forschungsprojekt und nachweislich festgestelltem enormen Potential für Blühstreifen im Gegensatz zu konventionellen Blümmischungen nicht Greening-fähig vor dem Hintergrund, dass die Hannover-Blümmischung eindeutig einen sehr guten Nutzen für den biologischen Pflanzenschutz bringt, in dem die Nützlinge auf den entstandenen Blühstreifen erhöht und die Schadschmetterlinge minimiert werden konnten, und ist in naher Zukunft geplant, die Hannover-Blümmischung als Greening-fähig zuzulassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 22. Juli 2022**

Die angesprochene Saatgutmischung (Hannover-Mischung) soll im Gartenbau als Randbegrünung verwendet werden. Solche Flächen können im Rahmen des Greening ökologische Vorrangfläche der Kategorie Pufferstreifen und Feldränder (§ 28 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung) sein. Pufferstreifen und Feldränder werden bei den Direktzahlungen berücksichtigt und im Rahmen des Greening anerkannt, wenn sie mindestens einen Meter breit sind. Sie werden mit dem Gewichtungsfaktor 1,5 angerechnet. Möglich ist auch die Verwendung zur Begrünung von ökologischen Vorrangflächen der Kategorie Brache (§ 25 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung). Die Saatgutmischung kann auf diesen Flächen verwendet werden und ist somit „greeningfähig“. Lediglich auf ökologischen Vorrangflächen der Kategorie Zwischenfruchtanbau oder Gründecke ist die Verwendung nicht möglich, da die Vorgaben an die dort geforderten Pflanzenarten nicht erfüllt sind. Für diesen Zweck ist die Hannover-Mischung aber auch nicht gedacht.

74. Abgeordnete
Silvia Breher
(CDU/CSU)
- Wie ist der Sachstand zur Umsetzung der von der Bundesregierung angekündigten notwendigen Anpassungen im Bau- und Immissionsschutzrecht sowie der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) in Bezug auf Stallumbauten (vgl. www.agrarheute.com/politik/tierhaltungskennzeichnung-diese-fuenf-stufen-plant-oezdemir-594466), um mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung zu ermöglichen, und wie sieht der weitere Zeitplan aus (bitte detailliert darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 20. Juli 2022

Bei den bestehenden Tierhaltungsanlagen im Außenbereich gibt es einen Teil, bei denen der Umbau derzeit bauplanungsrechtlich nicht genehmigungsfähig ist. Es handelt sich dabei um Anlagen, die nach früherem Recht genehmigt worden sind und weiterhin betrieben werden dürfen. Ihre Änderungen sind jedoch aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Rechtsänderung keine im Außenbereich privilegierten baulichen Vorhaben. Die Bundesregierung strebt an, bei diesen Anlagen Änderungen, die der Verbesserung der Haltungsform dienen, zu ermöglichen.

Die Ad-hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Immissionsschutz und Tierwohl“ erarbeitet derzeit konkretisierende Empfehlungen zur Anwendung der sog. Öffnungsklauseln der TA Luft, die im Genehmigungsverfahren herangezogen werden und eine einheitliche Rechtsanwendung sicherstellen sollen. Ob daneben weitere Anpassungen des Immissionsschutzrechts erforderlich sind, wird geprüft.

75. Abgeordneter **Frank Rinck** (AfD) Welche Erntemengen sind nach Wissen der Bundesregierung für Backgetreide in Tonnen trotz der aktuellen Dürreperiode in den europäischen Staaten und den Staaten Nordafrikas zu erwarten, um bei den voraussichtlichen Ertragsrückgängen trotzdem eine Unterversorgung in den jeweiligen Ländern im Jahr 2023 zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 22. Juli 2022

Die international verfügbaren Daten zur Getreideerzeugung beinhalten keine Unterscheidung nach Verwendungszwecken. Infolgedessen gibt es keine separaten Daten für „Backgetreide“. Globale und länderbezogene Prognosen zur Getreideernte veröffentlichen unter anderem der Internationale Getreiderat, aber auch das US-amerikanische Landwirtschaftsministerium sowie die Europäische Kommission. Hinsichtlich der jüngsten Schätzungen sind der Bundesregierung beispielsweise folgende frei zugängliche Veröffentlichungen bekannt, denen entsprechendes Datenmaterial entnommen werden kann:

<https://apps.fas.usda.gov/psdonline/circulars/grain.pdf>,

<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC127962>,

<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC127970>,

<https://circabc.europa.eu/sd/a/92653d37-7fff-40c1-8d5e-b6bb3625c04a/EU%20cereals%20market.pdf>.

76. Abgeordnete
Antje Tillmann
(CDU/CSU)
- Wurden von Seiten des Bundes Zusagen für eine mögliche Bundesgartenschau 2026 in Erfurt gemacht, wie vom Erfurter Oberbürgermeister in einem Artikel der „Thüringer Allgemeinen“ vom 6. Juli 2022 und in einer Stellungnahme der Stadtverwaltung dargelegt (vgl. www.thueringer-allgemeine.de/regionen/erfurt/finanzierungszusagen-fuer-die-buga-2026-in-erfurt-id235816111.html sowie Erfurter Stadtrat, Drucksache 1159/22), wenn ja, auf welcher Grundlage und in welcher Höhe (bitte Haushaltstitel angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 21. Juli 2022

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland Staatsminister Carsten Schneider hat aufgrund der Absage der Bundesgartenschau in Rostock in einem persönlichen Gespräch am 21. Juni 2022 mit dem Erfurter Oberbürgermeister über eine erneute Bewerbung für die Bundesgartenschau gesprochen und dabei seine Unterstützung für die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2026 in Erfurt als Standort in Ostdeutschland zugesichert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

77. Abgeordneter
**Artur
Auernhammer**
(CDU/CSU)
- Wann ist mit einer Entscheidung bezüglich einer möglichen Verlängerung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vor dem Hintergrund einer über den Erwartungswerten liegenden Nachfrage nach dem Beratungsangebot durch die Aufbaumanagerinnen und Aufbaumanagern, zu rechnen, und sind dem verantwortlichen Bundesministerium Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung des Aktionsprogramms bezüglich der nur 1,5-jährigen Laufzeit (1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2022) und damit verbundenen fehlenden Planungssicherheit und Perspektive in Hinblick auf die Berufsausübung der Aufbaumanagerinnen und Aufbaumanager bekannt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 21. Juli 2022**

Das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist ein für die Jahre 2021 und 2022 angelegtes Aktionsprogramm, das die Grundlage schafft, um Kindern und Jugendlichen in vielfältiger Weise Angebote zu ermöglichen. Anstelle einer Verlängerung sieht der Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ein „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ vor.

Dieses wird laut Kabinettsbeschluss für den Haushalt 2023 mit einem Umfang von 50 Mio. Euro ausgestattet und derzeit ausgestaltet.

Im Rahmen des Aufholpakets wurden der Deutschen Sportjugend für den befristeten Zeitraum bis Ende 2022 Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan zur Verfügung gestellt. Dies ermöglichte auch eine befristete Einstellung von Personal zur Umsetzung der Aktivitäten. Der Bundesregierung sind die Herausforderungen bekannt, die grundsätzlich mit begrenzten Bundesprogrammen verbunden sind. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist hierzu mit der Deutschen Sportjugend im Gespräch.

78. Abgeordnete
Silvia Breher
(CDU/CSU)
- Wo sind im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 – HG 2023) Mittel für die Weiterentwicklung und/oder Verstärkung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ eingestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 19. Juli 2022**

Seit 2011 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung – zunächst im Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, seit 2016 im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Die programmbegleitende Evaluation der beiden Bundesprogramme hat belegt, dass insbesondere die fachliche Unterstützung durch die Sprachexpertinnen und Sprachexperten sowie die Weitergabe von Fachwissen durch zusätzliche Fachberatungen die Qualitätsentwicklung in den Kitas unterstützt. Dies kommt den Kindern zugute, denn die höhere Qualität der Angebote der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung hat einen unterstützenden Einfluss auf die kindliche Sprachentwicklung.

Förderprogramme des Bundes wie das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ verfolgen immer das Ziel, erfolgversprechende Ansätze zu erproben und den Transfer der Ergebnisse in die Praxis zu unterstützen. Inzwischen haben auch die Bundesländer die große Bedeutung der sprachlichen Bildung in der Kita erkannt und sie in ihren Landesgesetzen verankert sowie teilweise eigene Landesprogramme aufgelegt.

Die staatliche Aufgabenerfüllung im Bereich der Kindertagesbetreuung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder und kann nicht dauerhaft durch Förderprogramme des Bundes finanziert werden. Nach elf Jahren Unterstützung durch den Bund und gelungenem Kompetenzaufbau in der Fläche werden nun die durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ entstandenen und erfolgreich erprobten Strukturen und Ansätze in die Verantwortung der Länder übergeben. Der Regierungsentwurf zum Haushalt des Bundes im Jahr 2023 sieht keine Mittel für eine Fortsetzung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vor.

Gleichzeitig soll aber die sprachliche Bildung als eines der Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung im KiTa-Qualitätsgesetz ein stärkeres Gewicht bekommen.

Für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Gute-KiTa-Gesetzes zum KiTa-Qualitätsgesetz konnten im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 am Ende langwieriger und angesichts der Unwägbarkeiten von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg schwieriger Verhandlungen Mittel in Höhe von bis zu 2 Mrd. Euro jeweils in den Jahren 2023 und 2024 eingeplant werden. Mit diesem Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Zudem haben sich die Koalitionsparteien von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf eine Überführung des KiTa-Qualitätsgesetzes in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards bis zum Ende der Legislaturperiode verständigt. Dabei soll neben der Verbesserung der Betreuungsrelation und einem bedarfsgerechten Ganztagsangebot der Fokus auch auf die Sprachförderung gerichtet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

79. Abgeordneter
Michael Hennrich
(CDU/CSU)
- Welche zwingenden Gründe sieht die Bundesregierung für den nun angekündigten, um ein Jahr verzögerten Start der Modellvorhaben zur umfassenden Diagnostik und Therapiefindung mittels Genomsequenzierung bei seltenen und onkologischen Erkrankungen (§ 64e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch), und wie bewertet die Bundesregierung die sich daraus ergebenden Folgen für die Gesundheitsdiagnose und -versorgung der Bevölkerung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und unter besonderer Berücksichtigung der Ziele der Nationalen Dekade gegen den Krebs (www.aerzteblatt.de/nachrichten/135778/Genom-DE-Genommedizin-auf-dem-Weg-in-die-Regelversorgung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 18. Juli 2022**

Die Beratungen mit der GenomDE-Expertengruppe, den Universitätskliniken und weiteren Beteiligten werden mit dem Ziel fortgeführt, die Struktur und weiteren Rahmenbedingungen vor Beginn des Modellvorhabens weiterzuentwickeln.

Deshalb ist eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage (§ 64e des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) und des Starttermins des Modellvorhabens erforderlich. Das Ziel einer verbesserten Diagnose und Therapie mittels Genomsequenzierung für Patientinnen und Patienten mit onkologischen und seltenen Erkrankungen wird weiterhin verfolgt. Die Ziele der Nationalen Dekade gegen Krebs werden durch die veränderte Zeitplanung des Modellvorhabens nicht beeinträchtigt.

80. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung, ungeachtet der Möglichkeit der Länder nach § 4a Absatz 2 Satz 2 der Coronavirus-Testverordnung, wonach der Eigenanteil auch von dem Land getragen werden kann, in dem die Testung durchgeführt wird, dass Personen ab 60 Jahren in Einrichtungen nach § 28a Absatz 1 Nummer 15 des Infektionsschutzgesetzes (IfsG) infolge der Pflicht zur Zahlung eines Eigenanteils von 3 Euro gemäß § 4a Absatz 2 Satz 2 der Coronavirus-Testverordnung für Corona-Tests für Personen, die mit ihnen Kontakt haben wollen, nicht entgegen den gesetzlichen Vorgaben des § 28a Absatz 2 Satz 2 IfsG, wonach „Schutzmaßnahmen nach Absatz 1 Nummer 15 (...) nicht zur vollständigen Isolation von einzelnen Personen oder Gruppen führen“ dürfen, von ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten isoliert werden und für sie ein Mindestmaß an sozialen Kontakten garantiert bleibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 18. Juli 2022**

Es ist erforderlich, zwischen den Schutzmaßnahmen, die nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) angeordnet werden können einerseits, und den anspruchsberechtigten Personen nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV) andererseits, zu differenzieren.

Betretungs- und Besuchsverbote auf Grundlage des § 28a Absatz 1 IfSG können nach Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§ 5 Absatz 1 Satz 1 IfSG) am 25. November 2021 nicht mehr angeordnet werden. Auch im Anwendungsbereich der sog. Hot-Spot-Regel des § 28a Absatz 8 IfSG können keine Betretungs- oder Besuchsverbote angeordnet werden. Unabhängig von der epidemischen Lage von nationaler Tragweite kann gemäß § 28a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 IfSG allenfalls eine Pflicht zur Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet werden. Die Länder können eine solche Pflicht in Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 11 IfSG sowie nach § 36 Absatz 1 Nummer 2, 4, und 7 IfSG anordnen, soweit sie zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) erforderlich ist.

Besucherinnen und Besucher von Personen, die beispielsweise in Krankenhäusern oder stationären Pflegeeinrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden, haben einen Anspruch auf kostenlose Bürgertestung nach § 4a Absatz 1 Nummer 5 TestV. Eine Eigenbeteiligung ist in diesen Fällen nicht vorgesehen.

81. Abgeordneter **Stephan Pilsinger** (CDU/CSU) Wie überprüft die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Bundesbehörden, ob und in welchem Umfang den in § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geregelten Meldepflichten tatsächlich nachgekommen wird, und mit welchen Konsequenzen müssen meldepflichtige Stellen im Interesse betroffener Patienten rechnen, die diesen Meldepflichten nicht nachkommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 22. Juli 2022**

Bei den nach § 13 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zu übermittelnden Daten ist zu unterscheiden nach den Daten, die auf der Basis von Quartalsabrechnungen ärztlicher Leistungen, darunter Impfleistungen, von allen Vertragsärztinnen und Ärzten bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) vorliegen, bei den KVen aufbereitet und dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden (sogenannte Sekundärdaten) und der direkten Übermittlung von Impfdaten aus den Impfzentren (sogenannte Primärdaten).

Die Sekundärdaten aller in der Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) enthaltenen Impfungen sowie aller COVID-19-Impfungen werden von allen 17 KVen in Deutschland übermittelt. Eine Überprüfung auf Vollständigkeit ist dem RKI nicht möglich, da es keine Verbindung zu den ursprünglichen Datengebern (Ärzteschaft) gibt. Da die Daten jedoch primär der Abrechnung ärztlicher Leis-

tungen dienen und damit ein hohes Eigeninteresse der Ärztinnen und Ärzte vorliegen dürfte, alle durchgeführten Impfleistungen auch komplett abzurechnen, ist von einer sehr hohen Vollständigkeit dieser Daten auszugehen. Bei den KVen werden die Daten mithilfe einer vom RKI entwickelten App nach Imp fziffern für das Datenpaket an das RKI selektiert, so dass davon auszugehen ist, dass alle bei der KV abgerechneten Impfleistungen auch an das RKI übermittelt werden.

Die „Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2“ (Coronavirus-ImpfV) konkretisiert die Meldepflichten für Leistungserbringer, die Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen, und der mit der Datenverarbeitung und -übermittlung beauftragten Institutionen. Demnach melden u. a. Arztpraxen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, täglich einen aggregierten Datensatz über die zuständige KV und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) an das RKI. Die Teilnahme an der Impfsurveillance ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 3 Coronavirus-ImpfV Voraussetzung für den Erhalt einer Vergütung und wird u. a. für Arztpraxen, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, durch die jeweils zuständige Kassenärztliche Vereinigung geprüft.

Zu den aus den Imp fzentren übermittelten Daten zu COVID-19-Impfungen finden regelmäßig Datenabgleiche zwischen RKI und einzelnen Ländern statt. Der Vergleich der COVID-19-Impfdaten, die dem RKI aus Imp fzentren vorliegen, mit denen, die bei den für die Imp fzentren zuständigen Stellen in den Ländern vorliegen, lässt ebenfalls auf eine sehr hohe Vollständigkeit der aus den Imp fzentren übermittelten Daten schließen.

82. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die am 24. Juni 2022 von dem Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach im Rahmen seiner Pressekonferenz zur Dritten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) gemachten Aussage, wonach es von der TestV gedeckt sei, wenn die Testzentren auf den in § 4a Absatz 2 TestV genannten Eigenanteil der zu testenden Person von 3 Euro pro Testung verzichten (Pressekonferenz vom 24. Juni 2022, ganz unten im Link: www.zdf.de/nachrichten/video/corona-lauterbach-buergertests-102.html), und wenn ja, auf welche konkrete Rechtsgrundlage stützt die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. Juli 2022

Ein Anspruch auf die Bürgertestung nach § 4a Absatz 1 Nummer 6 und 7 der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) besteht, wenn die zu testende Person die vorgeschriebenen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt. In diesem Fall hat die zu testende Person grundsätzlich einen Eigenanteil in Höhe von 3 Euro an den Leistungserbringer zu leisten. Der Eigenanteil kann jedoch gemäß § 4a Absatz 2 Satz 2 TestV auch beispielsweise von dem Land getragen

werden, in dem die Testung durchgeführt wird. Somit können betreffende Teststellen auf die Zahlung des Eigenanteils verzichten.

83. Abgeordnete **Heidi Reichinnek**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Förderung und wie viele Kinder sind nach Kenntnis der Bundesregierung von dem angekündigten Ende des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas“ betroffen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 21. Juli 2022**

Seit 2011 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung – zunächst im Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, seit 2016 im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“. Die programmbegleitende Evaluation der beiden Bundesprogramme hat belegt, dass insbesondere die fachliche Unterstützung durch die Sprachexpertinnen und Sprachexperten und die Weitergabe von Fachwissen durch zusätzliche Fachberatungen die Qualitätsentwicklung in den Kitas unterstützt. Dies kommt den Kindern zugute, denn die höhere Qualität der Angebote der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung hat einen unterstützenden Einfluss auf die kindliche Sprachentwicklung.

Mit Stand 15. Juli 2022 wird das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bundesweit in 6.804 Kindertageseinrichtungen umgesetzt. In diesen Kitas werden insgesamt 523.936 Kinder betreut. Eine nach Bundesländern differenzierte Übersicht findet sich in Anlage 6.*

Förderprogramme des Bundes wie das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ verfolgen immer das Ziel, erfolgversprechende Ansätze zu erproben und den Transfer der Ergebnisse in die Praxis zu unterstützen. Inzwischen haben auch die Bundesländer die große Bedeutung der sprachlichen Bildung in der Kita erkannt und sie in ihren Landesgesetzen verankert sowie teilweise eigene Landesprogramme aufgelegt.

Die staatliche Aufgabenerfüllung im Bereich der Kindertagesbetreuung liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder und kann nicht dauerhaft durch Förderprogramme des Bundes finanziert werden. Nach elf Jahren Unterstützung durch den Bund und gelungenem Kompetenzaufbau in der Fläche werden nun die durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ entstandenen und erfolgreich erprobten Strukturen und Ansätze in die Verantwortung der Länder übergeben.

Gleichzeitig soll aber die sprachliche Bildung als eines der Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung im KiTa-Qualitätsgesetz ein stärkeres Gewicht bekommen. Für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Gute-KiTa-Gesetzes zum KiTa-Qualitätsgesetz konnten im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 am Ende langwieriger und angesichts der Unwägbarkeiten von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg schwieriger Verhandlungen Mittel in Höhe von bis zu 2 Mrd. Euro jeweils in den Jahren 2023 und 2024 eingeplant werden. Mit diesem Gesetz unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwick-

* Von einer Drucklegung der Anlage 6 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2858 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

lung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren.

Zudem haben sich die Koalitionsparteien von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf eine Überführung des KiTa-Qualitätsgesetzes in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards bis zum Ende der Legislaturperiode verständigt. Dabei soll neben der Verbesserung der Betreuungsrelation und einem bedarfsgerechten Ganztagsangebot der Fokus auch auf die Sprachförderung gerichtet werden.

84. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung mit der angekündigten Verlängerung des Gute-KiTa-Gesetzes ab 2023 das aktuelle finanzielle Niveau der Bundesunterstützung sicherstellen, und plant die Bundesregierung eine Überarbeitung/Weiterentwicklung der förderfähigen Handlungsfelder (bitte detailliert ausführen sowie gesetzliche Änderungsbedarfe insgesamt ausführen, falls dies im Rahmen der Verlängerung erforderlich ist)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 21. Juli 2022

Der Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Legislaturperiode sieht vor, dass das Gute-KiTa-Gesetz auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation über 2022 hinaus fortgesetzt und bis zum Ende der Legislaturperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführt wird. Für die Jahre 2023 und 2024 wird im Einzelplan 60 mit jeweils bis zu 2 Mrd. Euro Vorsorge getroffen für die verschiedenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung.

Damit unterstützt der Bund die Länder auch in den nächsten zwei Jahren bei der Finanzierung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auf dem gleichen Niveau des Gute-KiTa-Gesetzes wie in den Jahren 2021 und 2022.

Die Weiterentwicklung des „Gute-KiTa-Gesetzes“ hin zu einem „KiTa-Qualitätsgesetz“ erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Monitorings und der Empfehlungen der Evaluation zum Gute-KiTa-Gesetz. Derzeit laufen die Abstimmungen hierzu innerhalb der Bundesregierung.

85. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD)
- Wie stellt die Bundesregierung eine rechtssichere Vergabepaxis unter Berücksichtigung des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes und der durch das Verwaltungsgericht Berlin (<https://openjur.de/u/2251830.html>) festgestellten Mängel bei der aktuellen und zukünftigen Besetzung der Stelle eines Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung, dessen Eigenbeschreibung auf der Homepage der Antidiskriminierungsstelle davon spricht: „[...] Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens im Rahmen gesetzlicher Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen auf[zu]zeigen [...]“ (www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-uns/unsere-aufgaben/unsere-aufgaben-node.html) sicher, wenn, wie im oben ausgeführten Urteil des Verwaltungsgerichtes Berlin ersichtlich, dafür vorgesehene Personen zum Beispiel keine Bewerbungen für das Amt eingereicht hatten oder auch in der Vergangenheit keine ordentliche Zweitbeurteilung durch die zuständige Beamtin vorgenommen wurde, was nach meiner Auffassung dem Grundsatz des Prinzips der Bestenauslese und dem selbst erklärten Aufgabenbereich dieser Behörde offensichtlich in eklatanter Weise widerspricht (www.welt.de/debatte/kommentare/plus239758667/Personalie-Ferda-Ataman-Das-Leistungsprinzip-wurde-bewusst-ausgesetzt.html) ?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 18. Juli 2022

Zum 28. Mai 2022 trat die Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Kraft. Danach wird die Unabhängige Bundesbeauftragte oder der Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung (gleichzeitig Leitung der Antidiskriminierungsstelle) nunmehr auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag gewählt (§ 26 Absatz 1 AGG) und von der Bundespräsidentin oder dem Bundespräsidenten ernannt (§ 26c Absatz 1 AGG). Damit handelt es sich hier nicht um ein beamtenrechtliches Besetzungsverfahren. Vielmehr wurde auf der Grundlage der Entscheidung des Deutschen Bundestages ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis begründet, welches als Rechtsverhältnis sui generis nicht vom Regelungsbereich des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes erfasst ist.

86. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele Personen, die als COVID-19-Todesfälle in den Wochenberichten des Robert Koch-Instituts im Zeitraum der Meldewochen 05 bis 22/2022 geführt werden, waren ungeimpft, und wie viele waren einmal, zweimal, dreimal und viermal gegen Corona geimpft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 18. Juli 2022**

Bezüglich der Anzahl der COVID-19-Todesfälle nach Impfstatus für die Meldewochen 01 bis 23/2022 wird auf den Monatsbericht des Robert Koch-Instituts „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“ vom 7. Juli 2022 verwiesen (www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Monatsbericht-Impfung.html).

87. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Auf welcher wissenschaftlichen Studien-, Datenlage beruht die Aussage von dem Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach am 7. Juli 2022 im Plenum des Deutschen Bundestages mit dem Wortlaut: „Wir werden damit ringen müssen, dass die BA.5-Variante wieder etwas schwerer verläuft als die BA.1-Variante“ (Plenarprotokoll 20/47), und wie ist diese Aussage mit der zeitgleichen Meldung des Robert Koch-Instituts, dass es keine Hinweise auf schwerere Verläufe durch die Corona-Variante BA.5 gegenüber anderen Omikron-Varianten gebe (www.zeit.de/gesundheit/2022-07/coronavirus-robert-koch-institut-variante-krankheit) zu vereinbaren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 20. Juli 2022**

Im Hinblick auf die von dem Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach angesprochene Herbstwelle ist durch den schwächer werdenden Impfschutz in der Bevölkerung davon auszugehen, dass Krankheitsverläufe bei BA.5 prospektivisch schwerer verlaufen können als bei den Varianten BA.1 und BA.2. Daher ist insbesondere für Risikogruppen die Auf-frischimpfung empfohlen. Diese Empfehlung wird durch die Daten aus Portugal unterstützt die zeigen, dass derzeit in Portugal nach der zweiten Auffrischimpfung in keiner Altersgruppe viele Sterbefälle zu beobachten sind.

88. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Auf welche Studien- bzw. Datenlage bezieht sich die Aussage von dem Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach am 7. Juli 2022 im Plenum des Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll 20/47) mit dem Wortlaut: „Wir wissen, dass von den 80-Jährigen, die ungeimpft sind und die mit der BA.5-Variante infiziert sind, 10 Prozent versterben; das sind die Daten aus Portugal“, obwohl Portugal bereits im Oktober 2021 eine 100-prozentige Impfquote bei den Über-65-Jährigen vermeldete (www.theportugalnews.com/news/2021-10-27/86-of-portugal-fully-vaccinated/63207; www.reuters.com/world/europe/portugal-fully-vaccinates-80-population-against-covid-19-2021-09-15/) und die Variante BA.5 erst im Frühjahr 2022 erstmalig auftrat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 20. Juli 2022**

Die Daten stammen aus einem veröffentlichten epidemiologischen Bericht des portugiesischen nationalen Gesundheitsinstituts INSA (Instituto Nacional de Saúde Dr. Ricardo Jorge) vom 15. Juni 2022, der unter folgendem Link veröffentlicht wurde: www.insa.min-saude.pt/wp-content/uploads/2022/06/20220615_Monitorizacao_COVID-19.pdf. Die Aussagen von dem Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach beziehen sich auf die Abbildung 15.

89. Abgeordneter
Klaus Stöber
(AfD)
- Wie hoch sind die im Haushaltsjahr 2021/2022 durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ an die Initiative „Denk bunt im Wartburgkreis“ des Landkreises Wartburgkreis in Thüringen zur Verfügung gestellten Fördermittel (bitte für das Jahr 2022 die beantragten 14 Projekte mit den höchsten Fördermitteln differenziert auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 18. Juli 2022**

Die nachgefragten Informationen bezüglich der Mittel die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ der Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“ zur Verfügung gestellt werden, sind auf der Website des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ öffentlich zugänglich (www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden). Für das Jahr 2022 sind bisher nur die Teilbewilligungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung aufgeführt. Diese Summen werden nach erfolgter Bewilligung bis Jahresende aktualisiert.

Das Bundesprogramm fördert als Projekt die lokale Partnerschaft für Demokratie. Die geförderten Einzelmaßnahmen vor Ort werden durch die Partnerschaft für Demokratie ausgewählt und über den Wartburgkreis in kommunaler Selbstverwaltung bewilligt. Die uns bekannten Projekte für das Jahr 2022 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Informationen zu den Einzelmaßnahmen der Partnerschaft für Demokratie Wartburgkreis.

Es werden die jeweils aktuellen Bewilligungssummen ausgewiesen bzw. für 2022 die Antragssumme. Diese Summen sind, sofern vorhanden, inklusive Mitbewilligung ausgewiesen.

Stand: 13. Juli 2022

Einzelmaßnahmen (EZM) der Partnerschaft für Demokratie Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2022

Lfd. Nr.	Letztempfänger zur Durchführung der EZM	Titel der EZM	Gesamtförderzeitraum	Förder-summe
1	Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes, Landesverband Thüringen e. V.	Demokratiebus für den Wartburgkreis – Weiterfahrt 2022	01.01.2022 bis 31.12.2022	4.593,52 €
2	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. – Regionalverband Westthüringen	Begleitung des Jugendforums und Aufbau von Jugendbeteiligung im Wartburgkreis	01.01.2022 bis 31.12.2022	2.000,00 €
3	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. – Regionalverband Westthüringen	Begleitung des Jugendforums und Aufbau von Jugendbeteiligung im Wartburgkreis	01.01.2022 bis 03.05.2022	28.549,05 €
4	Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk Eisenach gGmbH	Performance am „Weg der Hoffnung“ (Point Alpha)	01.03.2022 bis 31.08.2022	2.972,40 €
5	Theater am Markt Eisenach e. V.	Schultheaterwoche in Kooperation mit dem Philipp-Melanchthon-Gymnasium Gerstungen	01.04.2022 bis 31.07.2022	1.486,20 €
6	1. TSV Bad Salzungen 1990 e. V.	Barcamp „Vorsicht Demokratie!“	15.04.2022 bis 30.09.2022	4.755,84 €
7	Jugend Aktiv e. V.	Krieg und Nationalismus in Europa	01.08.2022 bis 31.10.2022	2.235,29 €
8	Theater am Markt Eisenach e. V.	„Weißes Mäuschen warme Pistole“ – Filmsichtung mit Diskussion im Planetarium Bad Salzungen	01.06.2022 bis 01.10.2022	371,52 €

90. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)

Wie plant die Bundesregierung die „BIS 2030-Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen“ so voranzutreiben, dass das umfangreiche Maßnahmenprogramm bis 2030 so umgesetzt wird, dass das Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die AIDS-Epidemie bis zum Jahr 2030 zu beenden und Hepatitis sowie andere übertragbare Infektionen stärker zu bekämpfen, erreicht wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Studie des IGES-Instituts zur Umsetzung und zum Stand der BIS 2030-Strategie eine eher ernüchternde Bilanz zeigt (vgl. www.iges.com/kunden/gesundheitsforschungsergebnisse/2021/eindaemmung-von-hiv-hcv/index_ger.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 22. Juli 2022

Die Bundesregierung verfolgt weiterhin die Ziele der Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen. Die epidemiologischen Trends zeigen, dass die Um-

setzung der in der Strategie dargelegten Maßnahmen Wirkung zeigt. Die Zahl der HIV-Neuinfektionen in Deutschland wird 2020 auf 2.000 geschätzt und geht damit im Vergleich zum Vorjahr weiter zurück. Die UNAIDS Behandlungsziele für 2020 von 90-90-90 (90 Prozent der Menschen, die mit HIV leben sind diagnostiziert, davon sind 90 Prozent unter Therapie, und davon sind 90 Prozent erfolgreich behandelt) wurden erreicht bzw. übertroffen (90-97-96). Auch bei Hepatitis B- und Hepatitis C-Infektionen (HBV, HCV) ist 2020 im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 ein deutlicher Abfall neu diagnostizierter Fälle um 24 Prozent bzw. 28 Prozent zu verzeichnen. Die gemeinsamen Anstrengungen zwischen der Bundesregierung, den Ländern, der Verbände und Institutionen, der Deutschen AIDS-Hilfe, des Robert Koch-Institutes (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) werden fortgesetzt.

91. Abgeordnete
Diana Stöcker
(CDU/CSU)
- Ist vor dem Hintergrund, dass die Ukraine höhere Inzidenzwerte für HIV, Tuberkulose und auch Hepatitis C als Deutschland hat, von der Bundesregierung angedacht, Geflüchtete zusätzlich zu Corona-Testungen auf die o. g. Infektionskrankheiten zu testen, um zu ermöglichen, dass betroffene Menschen wissen, dass sie infiziert sind, da die Früherkennung dieser Infektionen wichtig ist und daraus resultierend schwerwiegende gesundheitliche Folgen sowie Todesfälle verhindert werden können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 22. Juli 2022**

Seit dem 1. Juni 2022 haben hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII). Sie erhalten in diesen Fällen Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Für SGB XII-Leistungsempfänger, die die Voraussetzungen für eine Behandlungsübernahme nach § 264 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) nicht erfüllen, kommt eine Übernahme der Kosten auf der Grundlage von § 48 SGB XII in Betracht. Damit erhalten sie den Zugang zum vollen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. zu den Leistungen der Krankenbehandlung, einschließlich aus medizinischer Sicht notwendiger diagnostischer Tests.

Zusätzlich stehen in allen Bundesländern niedrigschwellige und anonyme Beratungs- und Testangebote durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst und durch freie Träger, wie beispielsweise regionale AIDS-Hilfen, Checkpoints, Drogenhilfeeinrichtungen und weitere Beratungsstellen zur Verfügung. Für geflüchtete Personen aus der Ukraine wurden Informationen zur medizinischen Versorgung in Deutschland auf der Website: <https://www.germany4ukraine.de> zur Verfügung gestellt.

92. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Hat die Bundesregierung populationsspezifische Beweise, dass die Viruslast bei den Omikron-Subtypen BA.4 und BA.5 bei zweimal und auch dreimal gegen COVID-19-Geimpften deutlich geringer ist als bei Ungeimpften, wenn ja, bitte um Nennung der Datengrundlage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 21. Juli 2022

Der Anteil der Infektionen, der in Deutschland einzelnen Virusvarianten zugeschrieben werden kann, wird im Rahmen der Coronavirus-Surveillanceverordnung (CorSurV) anhand einer Stichprobe ermittelt. Die Ergebnisse sind den jeweiligen Wochenberichten des Robert Koch-Instituts (RKI) zu entnehmen (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html). Für weiterführende Informationen zur Omikron-Variante wird auf die Veröffentlichung des RKI „SARS-CoV-2: Virologische Basisdaten sowie Virusvarianten“ verwiesen (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Corona-virus/Virologische_Basisdaten.html).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

93. Abgeordneter
Philipp Amthor
(CDU/CSU)
- Welche aktuelle Planung (inklusive möglichst genauer Zeitplanung) verfolgt die Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Seekanalvertiefung Rostock (Ausschussdrucksache 20(8)1340), und welche konkreten nächsten Schritte sind zur Realisierung des Projekts geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. Juli 2022

Die Vergabeverfahren zur Vertiefung des Seekanals Rostock wurden im Jahr 2021 eingeleitet. Aktuell werden die Angebote für die Nassbaggerarbeiten geprüft und ausgewertet. Die Auftragsvergabe ist für August 2022 vorgesehen. Die Baumaßnahmen können dann im Oktober 2022 begonnen werden. Als wichtiges Zwischenziel wird eine Erleichterung der nautischen Befahrbarkeit im Bereich vor dem Hafen voraussichtlich bis Mitte nächsten Jahres erreicht.

94. Abgeordneter
Dirk Brandes
(AfD)
- Wie viele Personenbahnhöfe sind in Niedersachsen derzeit (Stand: 30. Juni 2022) barrierefrei, und wie viele nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 20. Juli 2022**

Die Erfüllung einzelner Merkmale, die zur Barrierefreiheit der Bahnhöfe beitragen, zum Juni 2022 ist nachfolgend übergreifend für die von der DB Station&Service AG betriebenen Bahnhöfe und Haltepunkte (Summe 357 Stück) in Niedersachsen dargestellt:

Barrierefreiheitsmerkmal	Barrierefreiheit in Prozent
Fahrgastinformationsanlagen	100
Lautsprecher	100
Taktile Weg	88
Taktiler Leitsystem Bahnsteig	81
Stufenmarkierung	92
Taktile Handlaufschilder	70
Wegeleitsystem	100
Stufenfrei	93

Quelle: DB Station&Service AG

95. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zu erwarteten Klimagasemissionen des geplanten Ausbaus der Bundesstraße 12 zwischen Buchloe und Kempten (bitte als Gesamtprojekt darstellen, nicht nach einzelnen Abschnitten), und wie lassen sich diese Emissionen mit den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere dem im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) verankerten Berücksichtigungsgebot (§ 13 KSG) sowie dem „Klimaschutz-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2656/18, 1 BvR 78/20, 1 BvR 96/20, 1 BvR 288/20) vereinbaren, wonach gerade letzteres betont, „aus Art. 20a GG“ folge „die Verpflichtung, für eine erhebliche Reduktion der durch den motorisierten Straßenverkehr verursachten Treibhausgase zu sorgen“ (WD 8 – 3000 – 094/21: www.bundestag.de/resource/blob/876920/9cc667177300ba2c28345a598d0a5571/WD-8-094-21-pdf-data.pdf) (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 21. Juli 2022**

Die zu erwartenden Treibhausgasemissionen des Gesamtprojekts Ausbau der Bundesstraße 12 zwischen Buchloe und Kempten sind dem Projektdossier im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zu entnehmen. Das gesetzliche Gebot, auch bei der Zulassung von Straßenbauprojekten die im Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) festgelegten Klimaschutzziele zu berücksichtigen, bedeutet nicht, dass nur noch solche Vorhaben realisiert werden dürfen, die klimaneutral sind, selbst emissionsmindernd wirken oder einen bestimmten Grenzwert einhalten. Die nach dem KSG festgelegten Jahresemissionsmengen sind in dem jeweils betroffenen Sektor vorrangig durch die Auf-

stellung und Umsetzung von Klimaschutzprogrammen bzw. von Sofortprogrammen zu erreichen.

Bei der Zulassung einzelner Straßenbaumaßnahmen werden die großräumigen Klimawirkungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung dargestellt, durch die zuständige Behörde bewertet und als öffentlicher Belang in die Abwägung eingestellt. Auch bei Projekten mit einem gesetzlichen Planungsauftrag nach dem Fernstraßenausbaugesetz ist damit gewährleistet, dass bei deren Ausführung geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen getroffen werden, um durch die Projekte bedingte zusätzliche Klimagasemissionen soweit wie möglich zu reduzieren.

96. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist der prognostizierte Flächenverbrauch für den geplanten Ausbau der Bundesstraße (B) 12 zwischen Buchloe und Kempten (bitte Flächenverbrauch insgesamt und davon versiegelte Flächen sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig getrennt ausweisen), und wie lässt sich das mit dem in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgegebenen Ziel der Bundesregierung, den Flächenverbrauch bis 2030 zu senken, vereinbaren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 22. Juli 2022**

Die geplante Erweiterung der B 12 zwischen Buchloe und Kempten von zwei auf vier Fahrstreifen ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen. Der Ausbau der Verbindung ist in sechs Abschnitte unterteilt, für keinen Abschnitt liegt eine baurechtlich abgeschlossene Planung vor. Der künftige Flächenverbrauch steht somit noch nicht fest.

97. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass bis 2025 ein Netz zur Ladeinfrastruktur und Wasserstofftankinfrastruktur für schwere Lkw deutschlandweit sichergestellt ist, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Aufbau eines europäischen Netzes voranzutreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert
vom 20. Juli 2022**

Die Bundesregierung hat am 8. Juli 2022 den Entwurf des neuen „Masterplans Ladeinfrastruktur II“ veröffentlicht. Er umfasst konkrete Maßnahmen und stellt den Fahrplan für den Ausbau der Ladeinfrastruktur auch für schwere elektrische Lkw dar.

Diese Maßnahmen tragen auch dazu bei, dass die verbindlichen Ausbauziele für ein Ladenetz für elektrische Lkw aufgrund des aktuellen EU-Rechtssetzungsverfahrens für eine Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) bis Ende 2025 erfüllt

werden können. Damit leistet Deutschland als Transitland einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines europaweiten Ladenetzes.

Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau eines bedarfsgerechten Wasserstoff-Tankstellennetzes zum Beispiel über das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellentechnologie. Zudem wird im Zusammenhang des Wasserstoff-IPCEI (Important Project of Common European Interest) die Initialisierung eines grenzüberschreitenden Tankstellennetzes für Nutzfahrzeuge angestrebt.

98. Abgeordneter **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) Wie viele Mobilfunkmasten wurden bereits über die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft gefördert und gebaut?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 21. Juli 2022

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft hat bislang 517 Markterkundungsverfahren abgeschlossen, führt weitere 149 durch, hat 301 förderfähige Gebiete identifiziert und zwei Förderaufrufe veröffentlicht.

Der Bau geförderter Mobilfunkstandorte durch die Zuwendungsempfänger wird nach Bewilligung der Zuwendung und Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen beginnen.

99. Abgeordnete **Caren Lay** (DIE LINKE.) Wie viele Kilometer Radwege befinden sich an sächsischen Bundesstraßen (bitte absolut sowie prozentual im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bundesstraßenkilometer angeben), und wie viele Kilometer Radwege wurden davon an sächsischen Bundesstraßen in den letzten zehn Jahren neu gebaut (bitte jeweils nach Jahren aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. Juli 2022

Es wird auf die Längenstatistik des überörtlichen Verkehrs verwiesen (abrufbar unter: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB/be-standsaufnahme-strassen-ueberoertlich.html).

100. Abgeordneter **Thomas Lutze** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich mittlerweile mehr als 206 Städte in einer Initiative zusammengeschlossen haben, die sich dafür ausspricht, dass „Kommunen (...) ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten“ (<http://lebenswerte-staedte.de/hintergruende.html>), und beabsichtigt die Bundesregierung, dieser Forderung nachzukommen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 18. Juli 2022**

Die Bundesregierung möchte den Kommunen im Wege der Rechtsetzung mehr Handlungsspielraum bei der Lenkung des Verkehrs geben und ist offen für unterschiedliche Lösungsansätze und Innovationen. Im Übrigen können Landesbehörden bereits nach heutiger Rechtslage Tempo 30 anordnen: in Wohngebieten, vor bestimmten sensiblen Einrichtungen oder an Gefahrenstellen.

101. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Um welche Projekte handelt es sich konkret in Nordrhein-Westfalen, die bis Leistungsphase (Lph) 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) (Vorplanung) sowie bis Lph 4 der HOAI (Entwurfsplanung) anlässlich der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung von den Ländern an den Bund (Die Autobahn GmbH des Bundes) übergeben wurden (bitte die jeweiligen Projekte entsprechend des Status der Leistungsphase und unterteilt nach Einzelbrückenbauwerken sowie nach anteiligen Brückenbauwerken innerhalb von Streckenabschnitten darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 18. Juli 2022**

Die Streckenplanung läuft weit im Vorfeld der Bauwerksplanung, so dass sich daraus i. d. R. keine Zuordnung von Leistungsphasen für die zugehörigen Bauwerksentwürfe ableiten lässt. Eine leistungsphasengerechte Zuordnung der prioritären Teilbauwerke zu den vom Land Nordrhein-Westfalen ursprünglich übergebenen Projekten ist somit nur sehr eingeschränkt möglich. Identifizierte Projekte finden Sie in den Anlagen 7 und 8.*

102. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der endgültige Verfügungsrahmen für die Autobahn GmbH des Bundes bzw. die Bundesfernstraßen für das Jahr 2022, und wie hoch ist der Planungsanteil, den die Autobahn GmbH des Bundes aus den Verwaltungskosten aufbringt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 20. Juli 2022**

Es wird auf die Ausführungen zum Bundeshaushalt 2022 verwiesen (abrufbar unter: www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html).

* Von einer Drucklegung der Anlagen 7 und 8 wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/2858 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

103. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Bezieht die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung auch im Jahr 2022 weiterhin Strom aus dem Steinkohlekraftwerk Datteln 4 (vgl. www.zeit.de/mobilitaet/2020-02/deutsche-bahn-oekostrom-kohlekraftwerk-datteln-4-mobilitaet-klimaschutz?utm_referrer), welches auch mit Steinkohle aus Kolumbien befeuert wird, (vgl. <https://taz.de/Steinkohlekraftwerk-Datteln-IV/!5795192/>) (bitte bezogene Strommenge angeben), und wie ist dies mit den Klimaschutzzielen und den Ansprüchen an faire Lieferketten der Bundesregierung vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 18. Juli 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) bezieht die DB Energie GmbH auch im Jahr 2022 Strom aus dem Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Die Verantwortung über das genaue Mischungsverhältnis der eingesetzten Kohle sowie die Bezugsquellen der Energieträger obliegen dem Kraftwerksbetreiber Uniper.

Bis zum Jahr 2038 soll der Anteil erneuerbarer Energien im Bahnstrommix auf 100 Prozent anwachsen. Die DB Energie GmbH bemüht sich zu den jeweils frühestmöglichen Zeitpunkten, fossile Kraftwerke durch erneuerbare Energiequellen zu ersetzen.

Nach Auskunft der DB AG ist Uniper Mitglied der Bettercoal-Initiative (abrufbar unter: www.bettercoal.org), einer gemeinnützigen Initiative, die von mehreren großen europäischen Energieversorgern gegründet wurde und sich für eine verantwortungsvollere Kohlelieferkette einsetzt.

Im Übrigen wird auf die Integrierten Berichte der DB AG verwiesen (abrufbar unter: <https://ibir.deutschebahn.com/2020/de/start>).

104. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die DB Schenker, inklusive DB Schenker Arkas, Waffen oder sonstige Militärgüter in die Türkei, insbesondere an das türkische Militär, liefert, und ist die DB Schenker nach Kenntnis der Bundesregierung in irgendeiner Form an militärischen Logistikdienstleistungen an/für die Türkei beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 20. Juli 2022

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG liefert weder die DB Schenker noch DB Schenker Arkas Waffen oder sonstige Militärgüter an die Türkei oder an das türkische Militär.

105. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU) Stellt die Bundesregierung sicher, dass internationale Anbieter von Navigationssoftware (z. B. Alphabet Inc. oder Apple Inc.) bei der Navigation von Lkw, Pkw und weiteren Kraftfahrzeugen zum Fahrtziel der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) und der lokalen Beschilderung folgen, und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
106. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung in der Vergangenheit bei vorgenannten Anbietern von Navigationssoftware auf Anpassungen bei der Navigation zum Fahrtziel (Routenänderungen) hingewirkt, und wenn ja, in wie vielen Fällen (vgl. Frage 105)?
107. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU) Wenn Änderungen vorgenommen wurden, was war die Begründung für vorgenommene Routenänderungen (bezugnehmend auf Frage 106)?
108. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU) Verfügt die Bundesregierung über Instrumente zur Sanktionierung von internationalen Anbietern von Navigationssoftware, die der StVO sowie einer lokalen Beschilderung bei der Navigation zum Fahrtziel nicht Rechnung tragen, und wenn ja, in wie vielen Fällen kamen diese bereits zur Anwendung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 22. Juli 2022**

Die Fragen 105 bis 108 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Private Anbieter von Navigationssoftware sind allein verantwortlich für deren Inhalte. Die Konformität der tatsächlich gefahrenen Strecke mit der Straßenverkehrsordnung liegt in der Verantwortung der Nutzer.

109. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung der B 423-Umgehung (Ortsumgehung (OU) Schwarzenbach bis OU Schwarzenacker), und wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 20. Juli 2022**

Das Projekt befindet sich seit dem 21. Juni 2017 in der Planfeststellung. Ca. 850 Einwendungen sind bei der öffentlichen Auslegung erhoben worden. Die Planunterlagen müssen zwischenzeitlich aktualisiert und teils überarbeitet werden, wodurch eine erneute Auslegung erforderlich wird.

110. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der Planung und Umsetzung der Lärmschutz- und ggf. Lärmsanierungsmaßnahmen an der B 423 Ortsdurchfahrt Homburg-Erbach (zwischen Einmündung Berliner Straße und Pappelstraße), und bis wann plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr dort die Errichtung einer Lärmschutzwand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. Juli 2022

Die Maßnahme befindet sich in der Entwurfsplanung. Nach Angabe der zuständigen Auftragsverwaltung des Saarlandes sind unter anderem die Gebietsnutzung und die damit verbundene Festlegung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte, die Weiternutzung der Fußgängerunterführung Lappentascher Straße evtl. als Mediendurchführung noch nicht geklärt. Dies hat aber einen direkten Einfluss auf die endgültige Lage und Höhe der Lärmschutzwand. Die Auftragsverwaltung bereitet eine weitere Abstimmung mit der Stadt Homburg vor.

Die erforderlichen faunistischen Erhebungen für den landschaftspflegerischen Begleitplan sind abgeschlossen.

111. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der Planung der Ertüchtigung der Lärmschutzwände entlang der Bundesautobahn (BAB) 6 bei Homburg-Reiskirchen, und bis wann ist eine Umsetzung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. Juli 2022

Aufgrund des derzeitigen Planungsstands sind zum Baubeginn noch keine Auskünfte möglich.

112. Abgeordneter
Markus Uhl
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Erweiterung der Tank- und Rastanlage Homburg (Saar) an der BAB 6, und welche Lärmschutzmaßnahmen sind im Zuge der Erweiterung dort vorgesehen (bitte unter Angabe eines Zeitplans)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 21. Juli 2022

Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes werden zurzeit für das Planfeststellungsverfahren die faunistischen Untersuchungen und die wasserwirtschaftlichen Unterlagen aktualisiert. Ebenso müssen die schalltechnischen Untersuchungen, aufgrund geänderter Richtlinien, aktualisiert werden. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für das zweite Halbjahr 2023 vorgesehen.

Nach dem Umbau wird die Rastanlage über 84 telematisch gesteuerte Lkw-Stellplätze, 72 Pkw-Stellplätze und 5 Stellplätze für Busse/Pkw mit

Anhänger verfügen. Im rückwertigen Bereich der Raststätte sind 10 Stellplätze mit E-Ladesäulen vorgesehen. Weitere Auskünfte sind angesichts des Planungsstands noch nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

113. Abgeordnete
Silvia Breher
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sowie der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) plant die Bundesregierung um die Innenentwicklung und damit die Möglichkeiten zur Lückenbebauung in dörflichen Gebieten zum Wohnen, für landwirtschaftliche Betriebe und für Gewerbe zu erleichtern (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 22. Juli 2022**

In ländlichen Gebieten besteht oftmals die Herausforderung, nutzungsgemischte Strukturen zu erhalten und den gewerblichen sowie landwirtschaftlichen Betrieben eine wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit zu sichern, gleichzeitig aber auch weiteren Wohnungsbau zu ermöglichen und ein hohes Niveau für den Schutz von Mensch und Umwelt zu garantieren. Im Jahr 2019 wurde daher eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bauministerkonferenz (BMK) und Umweltministerkonferenz (UMK) konstituiert. Ziel der Arbeitsgruppe war es, Vorschläge zur weiteren Unterstützung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Gemeinden unter Berücksichtigung der bestehenden Umweltstandards zu entwickeln. Die Ergebnisse wurden Ende des Jahres 2020 vorgelegt. Im Hinblick auf den Themenbereich „Gerüche“ erfolgte die Umsetzung dieser Vorschläge auf Bundesebene im Jahre 2021 im Wesentlichen durch folgende Anpassungen:

- Im Zuge der Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) wurden dort auch die Anforderungen an die Geruchsimmisionen konkretisiert, wobei im Vergleich zu den bisherigen Länderfassungen der Geruchsimmisionsrichtlinie Erleichterungen aufgenommen wurden, die u. a. die Vorschläge aus der oben erwähnten Arbeitsgruppe umsetzen. So wurden tierartspezifische Gewichtungsfaktoren für die Berücksichtigung der Geruchsqualität aufgenommen, die zum einen mehr Tierarten, zum anderen insbesondere auch die geruchsmindernde Wirkung tiergerechter Haltungformen abbilden. Zudem wurde klargestellt, dass bei der Ermittlung der Vorbelastung auf den tatsächlichen Betriebsumfang abzustellen ist. Beides führt im Regelfall zu einer geringeren festzustellenden Vorbelastung und schafft somit Freiraum für Lösungen in der Praxis. Die Änderung trat zum 1. Dezember 2021 in Kraft.

- Durch das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14. Juni 2021 wurde nach § 5 der Baunutzungsverordnung der § 5a „Dörfliche Wohngebiete“ eingefügt. Die dort beschriebene zusätzliche Baugebietskategorie schafft für die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung eine weitere Möglichkeit neue Wohnbauflächen insbesondere durch die Überplanungen dörflicher, Nutzungsgemischter Strukturen auszuweisen. Die Zuordnung der zur Anwendung kommenden Immissionswerte für die Beurteilung der Geruchsbelastung aus Anhang 7 der TA Luft erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Situation vor Ort. In der Regel dürfte der Immissionswert der Spalte „Dorfgebiete“ auch auf „Dörfliche Wohngebiete“ anzuwenden sein; die lokalen Gegebenheiten – z. B. im Hinblick auf vorhandene landwirtschaftliche Betriebe – sind aber zu berücksichtigen.

Nachdem die Empfehlungen der Arbeitsgruppe damit auf Bundesebene umfassend umgesetzt wurden, plant die Bundesregierung derzeit keine zusätzlichen diesbezüglichen Änderungen an der TA Luft.

114. Abgeordneter **Uwe Feiler** (CDU/CSU) Stellen Weltkriegsbomben und Munitionsaltlasten im Erdreich Umweltbelastungen nach Kenntnis der Bundesregierung dar, und mit welchen negativen Auswirkungen für die Umwelt ist zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 19. Juli 2022

Weltkriegsbomben und Munitionsaltlasten fallen als Kampfmittel nur eingeschränkt unter den Geltungsbereich des Bundes-Bodenschutzgesetzes (§ 3 Absatz 2).

Die Zuständigkeiten für die Kampfmittelräumung an Land obliegen grundsätzlich den Bundesländern. Lediglich auf Bundesliegenschaften trägt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Grundstückseigentümerin die Pflicht zur Räumung; auf Liegenschaften der Bundeswehr obliegt dies dem Bundesministerium der Verteidigung.

Insoweit liegen der Bundesregierung keine detaillierten Informationen zu konkreten Umweltbelastungen durch Weltkriegsbomben und Munitionsaltlasten vor. Allgemein kann gesagt werden, dass abhängig vom Alter, Korrosion, Verwitterung oder Selbstentzündungen bzw. ausgelösten Detonationen Kampfmittel unterschiedliche Schadstoffe wie z. B. sprengstofftypische Verbindungen oder ggf. chemische Kampfstoffe freisetzen können. Dies kann zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Wassers führen.

Zur Umweltproblematik von Munition im Meer wird auf die diesbezüglich aussagekräftige Webseite des Umweltbundesamtes verwiesen: www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/meere/nutzung-belastungen/munition-im-meer#schadstoffbelastung-durch-konventionelle-munition.

115. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Weshalb hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) eine Expertenkommission mit der Überprüfung des öffentlich scharf kritisierten Standortauswahlverfahrens für ein zeitlich unbefristetes Zwischenlager an der Schachanlage Asse II beauftragt (www.rznh.de/wp-content/uploads/2020/09/2020_09_12_Wolfenbuetteler_Zeitung_BZV.pdf), wenn deren äußerst kritischen Ergebnisse überhaupt keinen Einfluss auf die Haltung und das weitere Vorgehen des BMUV haben, wie es die Äußerungen der Bundesministeriumsvertreter in der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Juli 2022 und die bis heute fehlende Stellungnahme zum Bericht der Expertenkommission nach meiner Ansicht belegen, und in welcher Höhe sind für den Bund Kosten für die Expertenkommission angefallen (www.asse-2-begleitgruppe.de/2022/03/01/kv-zgv-und-ago-teilen-gemeinsame-sichtweise-zu-den-ergebnissen-des-beleuchtungsberichts/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 18. Juli 2022**

Die Beauftragung zur „Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ (Beleuchtung) resultierte aus einer Verständigung von Vertreterinnen und Vertretern der Asse-2-Begleitgruppe (A2B), dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (NMU), der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Die Kosten für die Beleuchtung in Höhe von rund 143.000 Euro hat die BGE in Ausführung ihres vom BMUV bewilligten Wirtschaftsplans beglichen.

Die Gespräche zwischen den beteiligten Akteuren A2B, NMU, BGE und zu den Ergebnissen des Beleuchtungsberichtes dauern an. Das BMUV wird über seine Haltung und sein weiteres Vorgehen selbstverständlich unter Berücksichtigung des Beleuchtungsprozesses entscheiden. Ebenso ist eine Stellungnahme der verantwortlichen Vorhabensträgerin BGE zu berücksichtigen.

116. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Unter welchen Rahmenbedingungen wurde die Veranstaltung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zum Thema „GMO-Regulation for plants derived from New Genomic Techniques: Environmental and consumer protection aspects“ durchgeführt, die am 13. Juni 2022 in Brüssel stattfand (bitte unter Angabe der Kosten für die öffentliche Hand für die gesamte Veranstaltung und der Angabe der eingeladenen Referenten und sonstigen Podiumsteilnehmer, insbesondere welchen Fraktionen des Europäischen Parlaments sowie welchen Verbänden diese angehören), und gewährleistet der Kreis der Referenten und Podiumsteilnehmer aus Sicht der Bundesregierung eine ausgewogene und umfassende Betrachtung des gewählten Veranstaltungsthemas, wenn ja, bitte im Einzelnen begründen, wenn nein, welcher Erkenntnisgewinn ist mit der Veranstaltung verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn
vom 21. Juli 2022**

Die Veranstaltung „GMO-Regulation for plants derived from New Genomic Techniques: Environmental and consumer protection aspects“ wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) organisiert und finanziert. Sie befasste sich in Bezug auf Fragestellungen des Umwelt- und Verbraucherschutzes mit der aktuell von der EU-Kommission diskutierten Regulierungsoptionen für Pflanzen, die mit bestimmten Neuen Genomischen Techniken (NGT) hergestellt wurden. Da die Regulierungsoptionen europäisches Recht betreffen, fand die Veranstaltung in Präsenz in Brüssel unter COVID-19-angepassten Hygienemaßnahmen statt. Es waren Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEPs), Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, der Forschung, von Saatgutunternehmen, der Lebensmittelindustrie und der EU-Kommission eingeladen. Die Referentinnen und Referenten und Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind der Anlage 9 zu entnehmen.*

Der Kreis der Referentinnen und Referenten und Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer erfüllte aus Sicht des BMUV den vorgesehenen Zweck der Veranstaltung, da diese regelmäßig mit dem Thema Gentechnik aus Umwelt- und Verbraucherschutzsicht befassten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Fraktionen des EP, der Zivilgesellschaft und der Kommission die Möglichkeit gegeben hat, ihre Sichtweise darzustellen.

Für die Veranstaltung wurden 16.163,14 Euro abgerufen, die die Kosten für Veranstaltungsort, Technik, Moderation und Reisekosten der Referentinnen und Referenten enthalten.

* Von einer Drucklegung der Anlage 9 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2858 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

117. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die kurzfristige Streichung des BioTip-Programms bzw. welchen thematischen Schwerpunktsetzungen kommen die Fördermittel zu, die bisher in die BioTip-Projekte investiert wurden (bitte mit Nennung der Forschungsprojekte, die anstelle der BioTip-Projekte gefördert werden sollen, durch welche Forschungseinrichtungen sie jeweils durchgeführt werden und einer Begründung inwieweit diese Projekte einen schnelleren Output bzw. Impact generieren antworten; die Nennung der alternativ zum BioTip-Programm geförderten Projekte soll die fünf am höchsten geförderten Projekte umfassen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mario Brandenburg vom 20. Juni 2022

Seit Ende Februar 2022 steht die Bundesregierung vor neuen unvorhergesehenen Herausforderungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und auch im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mussten Prioritäten neu gesetzt werden. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen hat das BMBF sich u. a. gegen neue Projekte im Förderschwerpunkt BioTip entschieden. Die laufenden Projekte (Laufzeit bis Ende Februar 2023) sind davon nicht betroffen. Es handelt sich somit nicht um eine Beendigung oder Kürzung der laufenden Förderung, sondern um den Verzicht auf neue Projekte in dieser einzelnen spezifischen Förderlinie.

Daher ergibt sich keine direkte Zuordnung der für BioTip vorgesehenen Fördermittel zu anderen Maßnahmen des BMBF.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

118. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe erhielt die International Planned Parenthood Federation (IPPF) Zuwendungen aus im Bundeshaushalt eingestellten Mitteln in den Jahren 2012 bis 2022 (bitte nach Jahren aufschlüsseln), und hat nach Kenntnis der Bundesregierung die International Planned Parenthood Federation (IPPF) ihrerseits Zuwendungen an ihre chinesische Mitgliedsorganisation „China Family Planning Association“ (CFPA) geleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 19. Juli 2022**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt die International Planned Parenthood Federation (IPPF) mit einem jährlichen Kernbeitrag. In den Jahren 2012 bis 2021 erhielt IPPF Zuwendungen in Höhe von 81,1 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 sind derzeit 12 Mio. Euro vorgesehen.

Kernbeiträge IPPF, 2012 bis 2022, in Millionen Euro

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag	4,10	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00	12,00	15,00	15,00	12,00

Darüber hinaus wurden zweckgebundene Beiträge in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. Euro geleistet.

Im Rahmen ihrer weltweiten Tätigkeit hat IPPF nach Kenntnis der Bundesregierung auch Zuwendungen an CFPA geleistet.

119. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von einer Beteiligung der chinesischen Mitgliedsorganisation der auch aus Mitteln des Bundeshaushalts geförderten International Planned Parenthood Federation (IPPF), „China Family Planning Association“ (CFPA), an Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisationen, insbesondere an Frauen der uigurischen Minderheit, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 19. Juli 2022**

IPPF lehnt Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisation ab. Alle IPPF-Mitgliedsorganisationen müssen die organisationsinternen Richtlinien zu Schwangerschaftsabbrüchen (IPPF Abortion Policy) anerkennen und die Einhaltung der Richtlinien wird durch IPPF überprüft. Diese Richtlinien halten fest, dass keine Frau gezwungen oder unter Druck gesetzt werden darf, eine Schwangerschaft zu beenden.

Nach den Kenntnissen der Bundesregierung bietet die CFPA keine klinischen Dienstleistungen, sondern Gesundheitsinformationen und -aufklärung an. Über etwaige Aktivitäten, in Xinjiang liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

120. Abgeordnete
Carolin Bachmann
(AfD)
- Inwiefern ist es angesichts der Äußerungen von der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz „rechtswidrig“ „einfach das Warmwasser zeitweise abzustellen“ (www.tagesschau.de/inland/warmwasser-sachsen-101.html) (bitte begründen), und plant die Bundesregierung in der Zukunft rechtliche Änderungen hinsichtlich der Versorgung mit Warmwasser, im Kontext der Äußerung der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, zu beschließen (bitte ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 19. Juli 2022**

Anders als bei der Raumwärme, bei der die durch die Rechtsprechung festgelegten Mindesttemperaturen durch eine Nachtabsenkung unterschritten werden dürfen, ist der Vermieter verpflichtet, Warmwasser 24 Stunden am Tag zu liefern. Bei einer lediglich stundenweisen Lieferung liegt eine eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Wohnung vor. Ob und welche gesetzlich verordneten Maßnahmen im Zusammenhang mit möglichen Gasengpässen infolge des Ukraine-Kriegs erforderlich sein werden, kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

121. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Prognose, dass Mieterinnen und Mietern aufgrund der gestiegenen Energiepreise erhebliche Mehrkosten, z. B. für Einpersonenhaushalte in Höhe von 1.000 bis 2.700 Euro, entstehen werden, zutrifft, und wenn ja, wird erwogen, einen Hilfsfonds zugunsten von Mieterinnen und Mietern einzurichten, wie von dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. und dem Deutscher Mieterbund e. V. gefordert (www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/mietern-drohen-bis-5000-euro-mehr-nebenkosten-pro-jahr-sozialer-sprengstoff-li.244457#Echobox=1657209943)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cansel Kiziltepe
vom 18. Juli 2022**

Die derzeit unsichere und unvorhersehbare Entwicklung der Energieversorgung und der Energiepreise lassen konkrete Prognosen der Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu. Die Bundesregierung analysiert laufend die Lage an den Energiemärkten und die davon ausgehenden Auswirkungen auf die Wohnungsmärkte einschließlich der Wohn-

kostenbelastung unterschiedlicher Haushaltsgruppen und prüft weiteren Handlungsbedarf.

Berlin, den 22. Juli 2022

Kapitel/Titel	Zweck des Titels	Betrag in T€	Bemerkung, ggf. weitere Konkretisierung des Zwecks (Stichworte)	
0432 54601	Sonderveranstaltungen (Der Titel dient im Jahr 2022 ausschließlich der Finanzierung des Gipfels)	30.000	Dies umfasst insbesondere:	
			Veranstaltungsagentur / Durchführung	23.300
			Sicherheitskosten	3.800
			Miete Medienzentrum Garmisch	1.200
			Miete und Catering Briefingcenter Elmau	1.017
			Unterbringung der BPA-Beschäftigten während des Gipfels und im Rahmen der Vorausreisen	654
0412 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.200	im Einzelnen:	
			Vorbereitungsreisen	150
			Ausrichtung von Konferenzen, Treffen, Workshops zur Vor- und Nachbereitung des Gipfels	250
			Beauftragung von Studien bzw. Expertisen zur Vor- und Nachbereitung des Gipfels	200
			Einberufung und Begleitung des Gende Equality Advisory Council	400
			Dialogprozesse mit der Zivilgesellschaft	200
0502 526 46	Deutsche Vorsitze und Präsidentschaften	25.020	Kosten für die Errichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte, ferner Reisekosten des AA.	
0612 546 02	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft	1.500		
1106 546 32	Kosten aus Anlass der G7 -Präsidentschaft	1.500	u.a.Vorbereitung und Durchführung des G7 Arbeits- und Beschäftigungsministertreffens	
1212 546 01	Kosten aus Anlass der deutschen G7-Präsidentschaft 2022	2.210		
1505 532 04	Kosten der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens	2.100	Durchführung und Nachbereitung G7 Präsidentschaft 2022 (pauschale Beteiligung ohne weitere Konkretisierung, 2022: 1.600 T€, 2023: 500 T€)	
6002 68102	Beteiligung an den Kosten der Ausrichtung des G7-Gipfels 2022 in Elmau	50.000	Es handelt sich um eine pauschale Beteiligung ohne weitere Konkretisierung.	
Summe		113.530		

Anlage 2

Tabelle 1) Abflüsse Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ differenziert nach Programmen und Bundesländern

Zweckbestimmung/ Kurzbeschreibung	Titel- gruppe	Kapitel	Titel	Bewirt- schafter	Gesamtabflüsse in T €
Aufwendung für Bundesautobahnen	01	60 98	741 11	BMDV	29.607
Aufwendungen für Bundesstraßen	01	60 98	741 12	BMDV	29.241
Aufwendungen für Bundeswasserstraßen	01	60 98	741 13	BMDV	5.736
Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und sonstiges Vermögen des Bundes	01	60 98	741 14	BMVg / BMF	2.386 (davon BMVg 278, BMF Z A 32.108)
Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen	01	60 98	891 11	BMDV	165.818
Programm zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur	02	60 98	697 21	BMWK	152.563 (davon Rheinland-Pfalz 58.086, Nordrhein-Westfalen 94.477, Bayern 0 und Sachsen 0)
Programm zur Unterstützung der betroffenen Land- und Forstwirtschaft und der Aquakultur und Binnenfischerei sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden	02	60 98	697 22	BMEL	28.429 (davon Rheinland-Pfalz 3.996, Nordrhein-Westfalen 24.219, Bayern 214, Sachsen 0)
Programm zur Unterstützung vom Hochwasser und Starkregen betroffener Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	02	60 98	698 21	BMWSB	409.876 (davon Rheinland-Pfalz 156.669, Nordrhein-Westfalen 252.943, Bayern 265, Sachsen)
Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen	02	60 98	698 22	BKM	0
Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft	02	60 98	698 23	BMBF	0
Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	02	60 98	882 21	BMWSB	279.403 (davon Rheinland-Pfalz 158.764, Nordrhein-Westfalen, 120.000, Bayern 639, Sachsen 0)
Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder	02	60 98	882 22	BMWSB	73.821 (davon Rheinland-Pfalz 9.004, Nordrhein-Westfalen 63.173, Bayern 1.645, Sachsen 0)

Anlage 3

Tabelle: Zugang an Arbeitslosen nach ausgewählten Herkunftsberufen

Deutschland und Bayern (Gebietsstand Juni 2022)

Ausgewählte Berichtsmonate

Region	Herkunftsberuf	Anforderungs- niveau	Zugang an Arbeitslosen					
			April 2021	Mai 2021	Juni 2021	April 2022	Mai 2022	Juni 2022
			1	2	3	4	5	6
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	497.983	436.863	432.021	470.245	435.204	565.700
		dar. Experte	25.725	20.498	19.558	23.342	20.540	22.534
	Summe 841 und 842	Insgesamt	817	798	625	775	865	1.120
		dar. Experte	538	591	412	502	643	899
	841 Lehrtätigkeit an allgemeinbild. Schulen	Insgesamt	587	615	464	572	679	884
		dar. Experte	430	515	351	419	558	757
	842 Leht.berufsb.Fächer,betr.Ausb.,Betr.päd	Insgesamt	230	183	161	203	186	236
		dar. Experte	108	76	61	83	85	142
09 Bayern	Insgesamt	Insgesamt	64.941	55.646	54.201	58.752	54.696	79.075
		dar. Experte	4.038	3.267	3.246	3.741	3.251	4.158
	Summe 841 und 842	Insgesamt	83	46	61	86	81	197
		dar. Experte	50	28	29	50	48	172
	841 Lehrtätigkeit an allgemeinbild. Schulen	Insgesamt	61	34	42	53	55	155
		dar. Experte	37	21	22	36	36	140
	842 Leht.berufsb.Fächer,betr.Ausb.,Betr.päd	Insgesamt	22	12	19	33	26	42
		dar. Experte	13	7	7	14	12	32

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 4

Tabelle: Zahlungsansprüche Kosten der Unterkunft (KdU) von Bedarfsgemeinschaften (BG)

ausgewählte Kreise (Gebietsstand März 2022)

Jahreswerte 2020, 2021, Berichtsmonat März 2022, Datenstand: Juni 2022

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Kreise	durchschnittliche Anzahl BG insgesamt	Höhe der Zahlungsansprüche auf KdU in Tausend Euro	durchschnittliche Anzahl der BG mit einem Zahlungsanspruch auf KdU	durchschnittl. monatliche Zahlungsansprüche KdU je BG in Euro	durchschnittl. monatliche Zahlungsansprüche KdU je BG mit einem Zahlungsanspruch auf KdU in Euro
	1	2	3	4	5
2020					
Hamburg, Freie und Hansestadt	100.037	645.905	94.706	538,05	568,34
Bremen, Stadt	40.806	219.386	38.781	448,03	471,42
Düsseldorf, Stadt	29.932	167.287	28.085	465,75	496,37
Köln, Stadt	61.901	381.469	58.439	513,55	543,97
Frankfurt am Main, Stadt	35.972	214.659	32.665	497,28	547,63
Mannheim, Universitätsstadt	15.068	83.880	14.197	463,90	492,37
München, Landeshauptstadt	38.865	266.854	36.741	572,18	605,25
Nürnberg, Stadt	21.751	109.406	20.437	419,17	446,11
Berlin, Stadt	258.907	1.552.573	246.137	499,72	525,65
2021					
Hamburg, Freie und Hansestadt	99.549	639.121	94.331	535,02	564,61
Bremen, Stadt	39.670	218.800	37.712	459,62	483,49
Düsseldorf, Stadt	29.537	170.355	27.872	480,62	509,33
Köln, Stadt	62.157	391.796	58.728	525,27	555,95
Frankfurt am Main, Stadt	35.898	221.058	32.821	513,17	561,27
Mannheim, Universitätsstadt	15.253	88.695	14.404	484,58	513,14
München, Landeshauptstadt	39.950	282.508	37.848	589,30	622,02
Nürnberg, Stadt	21.482	111.272	20.251	431,65	457,89
Berlin, Stadt	254.342	1.533.315	241.550	502,38	528,98
März 2022					
Hamburg, Freie und Hansestadt	92.868	50.825	88.190	547,28	576,31
Bremen, Stadt	37.453	17.710	35.578	472,87	497,79
Düsseldorf, Stadt	27.377	13.388	25.937	489,04	516,19
Köln, Stadt	58.385	31.015	54.994	531,21	563,96
Frankfurt am Main, Stadt	33.370	17.440	30.677	522,62	568,50
Mannheim, Universitätsstadt	14.749	7.294	13.938	494,53	523,30
München, Landeshauptstadt	36.762	22.128	34.811	601,94	635,67
Nürnberg, Stadt	20.369	8.901	19.157	436,99	464,64
Berlin, Stadt	238.139	121.740	226.122	511,21	538,38

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 5

Auswertung Einsatzaufträge BwF Altengrabow (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	43	2	41
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	43		
Amtshilfen (Brandb.):	0	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)	Anmerkung (aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)
5	14.02.2022	17:20	Brandbekämpfung	SB 1		10	17:50	kleines Feuer
13	02.03.2022	12:55	Brandbekämpfung	SB 14		14	13:30	Feuer auf SB 14
16	08.03.2022	16:08	Brandbekämpfung	TrÜbPI		22	17:08	Feuer Klein Vegetation
18	12.03.2022	14:32	Brandbekämpfung	TrÜbPI		15	15:57	Feuer auf Platz
21	22.03.2022	11:34	Brandbekämpfung	SB 3b		29	12:36	mehrere kleine Brandherde im angrenzenden Waldgebiet
22	22.03.2022	13:13	Brandbekämpfung	SB 17		7	13:30	Feuer im Bereich SB 17
23	23.03.2022	11:11	Brandbekämpfung	SB 12		12	13:20	Feuer im Bereich SB 12
24	23.03.2022	14:15	Brandbekämpfung	SB 12		15	15:30	Feuer im Bereich SB 12
25	24.03.2022	12:20	Brandbekämpfung	SB 12		8	13:10	Feuer im Bereich SB 12
26	24.03.2022	13:15	Brandbekämpfung	SB 17		7	13:43	Feuer im Bereich SB 17
27	24.03.2022	13:40	Brandbekämpfung	SB 12		10	14:43	Feuer im Bereich SB 12
28	28.03.2022	17:15	Brandbekämpfung	Brauner Busch		7	18:00	Feuer im Bereich Fliegerabwehr 19
29	31.03.2022	17:26	Brandbekämpfung	TrÜbPI		16	19:06	Flächenbrand 100 x 100m
31	03.04.2022	16:35	Brandbekämpfung	Brauner Busch		10	17:20	Feuer im Bereich SB 1A
33	20.04.2022	10:09	Brandbekämpfung	TrÜbPI, SB 18		12	10:45	Brandstelle kleines Wäldchen,
34	20.04.2022	11:38	Brandbekämpfung	SB 18		11	12:49	mehrere Brandstellen auf SB 18
35	20.04.2022	13:24	Brandbekämpfung	SB 18		11	14:20	mehrere Brandstellen auf SB 18
36	20.04.2022	17:07	Brandbekämpfung	SB 18		10	17:45	mehrere Brandstellen auf SB 19
37	20.04.2022	21:32	Brandbekämpfung	SB 18		9	22:15	mehrere Brandstellen auf SB 20
39	23.04.2022	12:38	Brandbekämpfung	SB 11		11	15:50	Brandstelle
41	26.04.2022	13:41	Brandbekämpfung	SB 18		8	14:19	mehrere Brandstellen

Auswertung Einsatzaufträge BwF Bergen (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	360	28	332
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	360		
Amtshilfen (Brandb.):	0	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)	Anmerkung (aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)
10	17.01.2022	19:58	Brandbekämpfung	Niedersachsen Kaserne		6	20:13	BMA, vermutlich ausgelöst durch E-Zigarette
12	19.01.2022	10:35	Brandbekämpfung	Scheibenhof Metallwerkstatt		2	10:48	BMA, ausgelöst durch Arbeiten
17	25.01.2022	19:57	Brandbekämpfung	Niedersachsen Kaserne		8	20:15	BMA ausgelöst durch Kochen
28	02.02.2022	16:33	Brandbekämpfung	Niedersachsen Kaserne		5	16:47	BMA, ausgelöst d. Bauarbeiten, fehlende Abdeckung
32	11.02.2022	16:02	Brandbekämpfung	Niedersachsen Kaserne		8	16:26	Fehlalarm, BMA
35	14.02.2022	12:04	Brandbekämpfung	SB 8A		22	13:19	ca. 500 m ² Heide und Buschbrand
36	14.02.2022	13:19	Brandbekämpfung	SB 103		18	13:45	ca. 1000 m ² Heide und Buschbrand
38	14.02.2022	13:52	Brandbekämpfung	SB 5C		13	14:20	180m ² Busch und Heidebrand
40	14.02.2022	15:15	Brandbekämpfung	SB 8A		15	16:15	150m ² Grünfläche
41	14.02.2022	15:40	Brandbekämpfung	SB 5A		0	16:08	450m ² Grünfläche
42	14.02.2022	15:46	Brandbekämpfung	SB 103		0	16:14	300m ² Grünfläche
45	17.02.2022	00:29	Brandbekämpfung	Niedersachsen Kaserne		9	00:44	Fehlalarm BMA
46	17.02.2022	00:31	Brandbekämpfung	Niedersachsen Kaserne		2	00:48	Fehlalarm BMA
106	23.02.2022	21:09	Brandbekämpfung	Nds. Kaserne		6	21:49	Schwelende Feuertonne
111	28.02.2022	13:00	Brandbekämpfung	SB 5A		14	13:55	800 m ² Heide
113	01.03.2022	14:05	Brandbekämpfung	SB 3		10	14:40	500 m ² Grasbrand
114	01.03.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 19		17	18:10	Glutnest
115	01.03.2022	15:25	Brandbekämpfung	SB 100		13	16:17	Flächenbrand
116	01.03.2022	15:37	Brandbekämpfung	SB 3		5	16:14	Fahrzeugdach gelöscht

117	01.03.2022	15:55	Brandbekämpfung	SB 5C		18	17:31	800m² Gras- und Heidefläche
118	01.03.2022	15:56	Brandbekämpfung	SB 19		18	17:07	5.000qm Gras-Heidefläche
119	02.03.2022	21:57	Brandbekämpfung	SB 20		1	22:15	von alleine erloschen
120	02.03.2022	12:01	Brandbekämpfung	SB 10		9	12:23	kleiner Flächenbrand
121	02.03.2022	12:32	Brandbekämpfung	SB 3		8	13:07	100m² Heidebrand
122	02.03.2022	12:53	Brandbekämpfung	SB19		17	13:59	Kleinbrände Waldstück
123	02.03.2022	13:07	Brandbekämpfung	SB 103		11	13:35	20m² Heidefläche
124	02.03.2022	13:30	Brandbekämpfung	SB 9		12	13:55	150m² Gras u. Heidefläche
127	02.03.2022	14:04	Brandbekämpfung	SB 103		0	15:20	400m² Gras u. Heidefläche
128	02.03.2022	14:37	Brandbekämpfung	SB 5A		21	16:02	0,5 ha Gras Heidefläche
129	02.03.2022	14:50	Brandbekämpfung	SB 8A		10	16:36	800m² Gras und Heidefläche
130	02.03.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 3		13	15:41	150m² Gras und Heidefläche
131	02.03.2022	15:31	Brandbekämpfung	SB10		12	16:34	Feuer bereits erloschen
133	03.03.2022	13:59	Brandbekämpfung	SB 1A		11	14:38	150m² Grasbrand
134	03.03.2022	15:19	Brandbekämpfung	SB 1A		7	15:57	180m² Grasbrand
135	03.03.2022	15:23	Brandbekämpfung	SB 20		20	15:59	60 m²
136	03.03.2022	15:23	Brandbekämpfung	SB 8A		17	16:07	120m² Heidefläche
137	03.03.2022	15:34	Brandbekämpfung	SB 5A		14	16:30	120m² Heidefläche
139	06.03.2022	08:57	Brandbekämpfung	SB 100		19	10:55	0,5m² Moorbrand
140	07.03.2022	11:51	Brandbekämpfung	SB 1A		8	12:50	7.000m² Gras Heidefläche
142	07.03.2022	13:50	Brandbekämpfung	SB 8 A		15	14:40	2.000m² Gras-und Heidefläche
145	07.03.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 20		20	16:28	500 m² Grasfläche
146	07.03.2022	15:45	Brandbekämpfung	SB 1A		5	16:28	2000 m² Gras-und Heidefläche
147	08.03.2022	10:13	Brandbekämpfung	SB 19		16	11:19	600 m² Gras und Heidefläche
148	08.03.2022	12:29	Brandbekämpfung	SB 7C		17	13:23	500m² Grasland
151	08.03.2022	12:56	Brandbekämpfung	SB 5A		11	13:36	400 m² Heidefläche
152	08.03.2022	14:23	Brandbekämpfung	SB 19		2	16:45	5 ha Heidefläche
153	09.03.2022	10:02	Brandbekämpfung	SB 101		22	11:13	10.000 M² Grasfläche
154	09.03.2022	10:17	Brandbekämpfung	SB 3		5	11:15	3.000 m² Flächenbrand
155	09.03.2022	10:49	Brandbekämpfung	SB 8B		11	11:15	900 bis 1700 m² Flächenbrand
156	09.03.2022	11:17	Brandbekämpfung	SB 12		18	12:09	5000 m² Grasfläche
157	09.03.2022	12:11	Brandbekämpfung	SB 8A		13	13:30	6000 m² Grasfläche
159	09.03.2022	14:03	Brandbekämpfung	AP 13		17	16:20	Bereitstellung beim Schießen
160	09.03.2022	14:03	Brandbekämpfung	SB 11		27	16:00	5000 m² Grasfläche
161	09.03.2022	14:27	Brandbekämpfung	SB 21		23	16:30	500m² Flächenbrand
162	09.03.2022	15:04	Brandbekämpfung	SB 3		5	15:45	Kein Eingreifen notwendig
164	09.03.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 11		10	16:47	Flächenbrand
165	09.03.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 11		10	16:47	Flächenbrand
166	09.03.2022	18:43	Brandbekämpfung	SB 3		5	19:18	Flächenbrand
167	09.03.2022	21:20	Brandbekämpfung	SB 3		10	21:52	Flächenbrand
168	10.03.2022	11:34	Brandbekämpfung	SB 8A		20	12:05	25 m² Gras und Heidefläche

169	10.03.2022	11:38	Brandbekämpfung	SB 1C		7	12:23	1000m ² Heidefläche
170	10.03.2022	11:52	Brandbekämpfung	SB 11		14	13:47	1500m ² Gras- und Heidefläche
172	10.03.2022	12:33	Brandbekämpfung	SB 22		13	14:33	600m ² Gras und Heidefläche
173	10.03.2022	12:43	Brandbekämpfung	SB 8A		3	13:33	1000m ² Grasfeuer
175	10.03.2022	14:33	Brandbekämpfung	SB 8A		2	14:50	1000m ² Heidefeuer
177	10.03.2022	15:09	Brandbekämpfung	SB 12		15	17:40	1,2 ha Grasfeuer
178	10.03.2022	16:05	Brandbekämpfung	SB 8A		2	16:36	20 m ² heidefeuer
179	10.03.2022	16:10	Brandbekämpfung	SB 22		22	17:27	Glutnester nachgelöscht
185	12.03.2022	08:45	Brandbekämpfung	SB 8A		30	15:20	35 m ² Gras und Heidefläche
187	13.03.2022	14:59	Brandbekämpfung	LG Hösten		11	15:20	Müllcontainer auf Glutnester kontrolliert
188	14.03.2022	11:00	Brandbekämpfung	SB 3		9	11:24	100 m ² Gras und Heidefläche
189	14.03.2022	11:25	Brandbekämpfung	SB Trendelberg		0	11:45	100m ² Grasfläche
190	14.03.2022	11:31	Brandbekämpfung	SP Trendelberg		0	13:30	7 ha Gras- und Heidefläche
191	14.03.2022	11:48	Brandbekämpfung	SB 3		5	12:45	450 m ² Gras und Heidefläche
194	15.03.2022	14:46	Brandbekämpfung	SB 7c		12	16:45	Grasflächenbrand
195	15.03.2022	15:50	Brandbekämpfung	SB 1A		9	17:20	Grasflächenbrand
196	16.03.2022	05:42	Brandbekämpfung	Lührsbockel Verloaderampe		32	08:50	LKW Brand
198	16.03.2022	12:21	Brandbekämpfung	SB 8B		13	13:02	brennt auf SB
200	16.03.2022	12:56	Brandbekämpfung	SB 1C		9	13:50	250m ² Heidefläche
201	16.03.2022	14:01	Brandbekämpfung	SB 1A		10	14:50	600m ² Gras und Heidefläche
203	16.03.2022	15:15	Brandbekämpfung	SB 20		1	16:58	10.000m ² Gras-und Heidefläche
204	16.03.2022	15:10	Brandbekämpfung	SB 22		19	15:55	Gras- und Heidefläche
205	16.03.2022	15:49	Brandbekämpfung	SB 8C		3	16:09	150m ² Grasfeuer
206	16.03.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 7C		10	17:51	10.000m ² Gras-und Heidefläche
207	16.03.2022	20:12	Brandbekämpfung	SB 1A		11	20:33	200m ² Grasfläche
209	17.03.2022	10:42	Brandbekämpfung	Lager Hösten		2	10:52	Fahrzeug heiß gelaufen
210	18.03.2022	12:27	Brandbekämpfung	SB 12		12	13:29	1.000m ² Gras-und Heidefläche
212	21.03.2022	09:41	Brandbekämpfung	SB 20		24	11:15	1,5 ha Grasfläche
213	21.03.2022	10:02	Brandbekämpfung	SB 5C		13	13:03	Feuer auf SB
214	21.03.2022	10:08	Brandbekämpfung	SB 3		20	10:28	Feuer auf SB
215	21.03.2022	11:10	Brandbekämpfung	SB 5C		11	12:10	Feuer auf SB
217	21.03.2022	11:44	Brandbekämpfung	SB 12		11	12:37	Feuer auf SB
218	21.03.2022	11:55	Brandbekämpfung	SB 3		5	12:37	Feuer auf SB
219	21.03.2022	12:12	Brandbekämpfung	SB 7C		5	13:35	Feuer auf SB
220	21.03.2022	12:35	Brandbekämpfung	SB 20		25	15:01	Feuer auf SB
221	21.03.2022	13:07	Brandbekämpfung	SB 8B		13	14:11	Feuer auf SB
222	21.03.2022	13:18	Brandbekämpfung	SB 10		7	14:10	Feuer auf SB
224	21.03.2022	14:11	Brandbekämpfung	SB 1A		9	17:45	Feuer auf SB
225	21.03.2022	14:25	Brandbekämpfung	SB 5A		8	15:18	Grasfläche 850 m ²
226	21.03.2022	14:30	Brandbekämpfung	SB 7C		10	15:18	Grasfläche 200 m ²
227	21.03.2022	14:32	Brandbekämpfung	SB 7A		18	15:30	Grasfläche 350 m ²

228	21.03.2022	14:42	Brandbekämpfung	SB 12		13	15:45	Grasfläche 300 m ²
229	21.03.2022	15:28	Brandbekämpfung	SB 8A		7	16:30	Grasfläche 300 m ²
230	22.03.2022	10:16	Brandbekämpfung	SB 20		2	13:25	Flächen/Waldbrand 6,5ha
232	22.03.2022	12:24	Brandbekämpfung	SB5C		12	13:29	Flächenbrand 1500m ²
235	22.03.2022	14:19	Brandbekämpfung	SB 9		14	14:57	Flächenbrand 500m ²
236	22.03.2022	14:28	Brandbekämpfung	SB 11		11	17:39	Flächenbrand 2 ha
237	22.03.2022	14:57	Brandbekämpfung	SB 1A		40	15:59	Flächenbrand 300m ²
238	22.03.2022	15:26	Brandbekämpfung	SB 20		0	18:00	Flächenbrand 6,5 ha
239	22.03.2022	15:48	Brandbekämpfung	SB 7A		12	16:29	Waldbrand 150 m ²
240	22.03.2022	16:29	Brandbekämpfung	SB 12		34	18:37	Flächenbrand 2 ha
241	22.03.2022	21:22	Brandbekämpfung	SB 1A		22	22:55	Flächenbrand 2500m ²
242	23.03.2022	09:31	Brandbekämpfung	SB 9		15	10:05	Grasflächenbrand
244	23.03.2022	10:14	Brandbekämpfung	SB 8C		12	10:52	Grasflächenbrand
245	23.03.2022	10:51	Brandbekämpfung	SB 8A		13	13:50	Gras/Heidefläche 1000m ²
246	23.03.2022	11:09	Brandbekämpfung	SB 9		0	11:34	Grasflächenbrand
247	23.03.2022	12:01	Brandbekämpfung	SB 22		15	12:49	Grasflächenbrand
248	23.03.2022	12:17	Brandbekämpfung	SB 20		17	14:30	Grasflächenbrand
251	23.03.2022	13:57	Brandbekämpfung	SB 8C		3	14:25	Übungshaus gelöscht
253	23.03.2022	14:04	Brandbekämpfung	SB 8A		11	16:40	Gras/Heidefläche 700m ²
254	23.03.2022	15:15	Brandbekämpfung	SB 20		17	18:25	Grasflächenbrand
255	23.03.2022	16:46	Brandbekämpfung	SB 10		4	17:05	5 Holzzielscheiben
257	23.03.2022	18:46	Brandbekämpfung	SB 9		3	19:00	Grasflächenbrand
259	23.03.2022	20:32	Brandbekämpfung	SB 6		8	21:20	2 Brandstellen
260	23.03.2022	20:40	Brandbekämpfung	SB 8C		4	20:51	3 Brandstellen
263	23.03.2022	22:05	Brandbekämpfung	SB 6		2	22:35	Brandstelle
264	24.03.2022	10:22	Brandbekämpfung	SB 9		12	11:43	Gras/Heidefläche 1000m ²
265	24.03.2022	10:54	Brandbekämpfung	SB 12		13	12:46	Gras/Heidefläche 7 ha
266	24.03.2022	11:22	Brandbekämpfung	SB 5c		12	12:00	Gras/Heidefläche 800m ²
267	24.03.2022	11:43	Brandbekämpfung	SB 8B		4	12:23	Gras/Heidefläche 300m ²
268	24.03.2022	12:52	Brandbekämpfung	SB 5C		8	13:37	400m ² gelöscht
269	24.03.2022	13:17	Brandbekämpfung	SB 9		0	13:55	Gras/Heidefläche 800m ²
271	24.03.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 20		5	15:29	Heidefläche 50 m ²
272	24.03.2022	14:54	Brandbekämpfung	SB 8B		0	15:47	Heidefläche 700 m ²
273	24.03.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 5C		10	17:01	Gras/Heidefläche 5000m ²
274	24.03.2022	15:39	Brandbekämpfung	SB 12		0	16:20	Fläche 800m ²
275	25.03.2022	09:45	Brandbekämpfung	SB 20		15	10:50	Nachlöscharbeiten
276	25.03.2022	11:00	Brandbekämpfung	SB 12		14	11:55	Nachlöscharbeiten
278	29.03.2022	13:36	Brandbekämpfung	SB 105		16	14:11	Feuer gelöscht
279	29.03.2022	13:42	Brandbekämpfung	SB 9		13	16:05	6 Brandstellen
280	29.03.2022	14:06	Brandbekämpfung	SB 1A		14	16:45	Gras/Heidefläche 1,5 ha
281	29.03.2022	15:04	Brandbekämpfung	SB 21		21	16:30	Brand

282	29.03.2022	16:26	Brandbekämpfung	SB 12		7	17:30	Brand
284	29.03.2022	16:40	Brandbekämpfung	SB 9		15	18:15	mehrere Brandstellen
285	29.03.2022	17:22	Brandbekämpfung	SB 1A		3	19:10	mehrere Brandstellen
286	29.03.2022	20:54	Brandbekämpfung	SB 1A		7	21:50	Brand
287	30.03.2022	11:28	Brandbekämpfung	SB 19		15	12:31	Flächenbrand 800m ²
289	30.03.2022	14:40	Brandbekämpfung	SB 12		14	15:15	Gras/Heidefläche 250m ²
290	30.03.2022	14:51	Brandbekämpfung	SB 9		12	16:41	Gras/Heidefläche 50.000m ²
291	30.03.2022	15:07	Brandbekämpfung	SB 1A		16	16:03	Gras/Heidefläche 1.000m ²
292	30.03.2022	15:15	Brandbekämpfung	SB 19		6	16:46	Gras/Heidefläche 250m ²
293	30.03.2022	16:05	Brandbekämpfung	SB 12		9	16:53	Heidefläche 250m ²
294	30.03.2022	17:37	Brandbekämpfung	SB 1A		8	19:25	Flächenbrand 5.400m ²
295	30.03.2022	18:05	Brandbekämpfung	SB 9		12	19:45	Flächenbrand 5.000m ²
297	30.03.2022	21:06	Brandbekämpfung	SB 1A		4	21:51	kein Einsatz erforderlich
301	31.03.2022	12:22	Brandbekämpfung	SB 103		18	12:48	Grasfläche 150m ²
302	31.03.2022	12:31	Brandbekämpfung	SB 12		3	13:42	Grasfläche 1 ha
303	31.03.2022	13:13	Brandbekämpfung	SB 9		17	16:48	Feuer auf SB 9
304	31.03.2022	13:39	Brandbekämpfung	SB 19		15	14:30	Grasfläche 300m ²
305	31.03.2022	13:42	Brandbekämpfung	SB 1A		11	14:31	kein Einsatz erforderlich
306	31.03.2022	14:50	Brandbekämpfung	SB 19		20	15:25	Grasfläche 150m ²
307	31.03.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 1A		10	18:45	Grasfläche 1,2 ha
308	01.04.2022	14:30	Brandbekämpfung			0	14:50	1 m ² Erdfeuer
313	06.04.2022	20:01	Brandbekämpfung	SB 1A		13	20:25	Grasfläche 60m ²
322	19.04.2022	12:52	Brandbekämpfung	SB 9		13	13:25	Flächenbrand ca. 300m ²
329	22.04.2022	10:42	Brandbekämpfung	Niedersachsen Kaserne		3	11:03	Fehlalarm BMA
332	23.04.2022	19:18	Brandbekämpfung	Niedersachsen Kaserne		9	19:45	Fehlalarm BMA
333	25.04.2022	10:21	Brandbekämpfung	SB 4		7	10:38	toter Ast brennt
334	25.04.2022	15:12	Brandbekämpfung	SB 9		5	16:05	Heidefläche ca. 1000m ²
335	25.04.2022	15:39	Brandbekämpfung	SB 12		16	16:17	Brand 10m ²
336	26.04.2022	11:28	Brandbekämpfung	SB 20		23	12:25	Brandfläche 840m ²
337	26.04.2022	12:27	Brandbekämpfung	SB 20		10	13:20	Fläche 1000m ²
338	26.04.2022	13:39	Brandbekämpfung	SB 3		6	14:12	Fläche 640m ²
340	26.04.2022	14:42	Brandbekämpfung	SB 20		9	15:30	Fläche 600m ²
341	26.04.2022	14:39	Brandbekämpfung	SB 3		4	17:30	Grasfläche 2 ha
342	26.04.2022	14:43	Brandbekämpfung	SB 8A		7	17:41	Flächenbrand
343	26.04.2022	19:35	Brandbekämpfung	SB 3		7	20:45	Grasfläche 1 ha
344	26.04.2022	20:45	Brandbekämpfung	SB 1A		7	21:35	Grasfläche 350m ²
346	27.04.2022	22:47	Brandbekämpfung	AP 5		20	00:20	Brand
347	27.04.2022	10:11	Brandbekämpfung	SB 8B		14	11:09	Heidefeuer 40ha
348	27.04.2022	10:36	Brandbekämpfung	SB 3		10:41	11:34	Gras und Heidefeuer 10 ha
349	27.04.2022	11:10	Brandbekämpfung	SB 9		4	11:37	Heidefeuer 2000 m ²
350	27.04.2022	11:15	Brandbekämpfung	SB 21		20	12:28	Flächenbrand

351	27.04.2022	11:28	Brandbekämpfung	SB 8A		17	12:12	Flächenbrand 500 m ²
352	27.04.2022	12:02	Brandbekämpfung	SB 3		9	13:38	Grasfeuer 7,5 ha
354	27.04.2022	12:50	Brandbekämpfung	SB 20		31	14:38	Flächenbrand 1000m ²
355	27.04.2022	13:36	Brandbekämpfung	SB 9		5	14:11	Heidefeuer 5000m ²
356	27.04.2022	13:42	Brandbekämpfung	SB 8A		14	15:09	Heidefeuer 4000m ²
358	27.04.2022	14:11	Brandbekämpfung	SB 8B		6	14:29	Heidefeuer 4000m ²
359	27.04.2022	14:12	Brandbekämpfung	SB 3		0	16:03	Flächenbrand 6,5 ha
360	27.04.2022	14:30	Brandbekämpfung	SB 8A		0	15:05	Flächenbrand 2000m ²
361	27.04.2022	14:57	Brandbekämpfung	SB 20		21	15:47	Feuer 1500m ²
362	27.04.2022	15:05	Brandbekämpfung	SB 8B		0	15:54	Flächenbrand 2500m ²
363	27.04.2022	15:54	Brandbekämpfung	SB 9		4	16:10	Flächenbrand 3000m ²
364	27.04.2022	15:49	Brandbekämpfung	SB 21		5	18:03	Flächenbrand 3500m ²
365	27.04.2022	16:07	Brandbekämpfung	SB 1A		9	17:39	Feuer 5000m ²
366	27.04.2022	16:09	Brandbekämpfung	TruebPl Munster			18:56	Unterstützung BwF Munster
367	27.04.2022	19:26	Brandbekämpfung	SB 102		21	20:12	Moorfeuer 100m ²
370	28.04.2022	09:49	Brandbekämpfung	SB 8A		17	10:21	Grasflächenbrand 50m ²
371	28.04.2022	10:07	Brandbekämpfung	SB 21		25	12:16	Gesamtfläche 800m ²
373	28.04.2022	11:29	Brandbekämpfung	SB 5A		10	11:48	Grasfläche 100m ²
375	28.04.2022	13:03	Brandbekämpfung	SB 9		4	13:24	Grasfläche 40-50m ²
376	28.04.2022	13:25	Brandbekämpfung	SB 8A		5	14:04	Fläche 100m ²
377	28.04.2022	13:28	Brandbekämpfung	SB 12		6	14:34	Heidefläche 150m ²
378	28.04.2022	14:05	Brandbekämpfung	SB 21		23	17:11	Gras und Heidefläche 6500m ²
380	28.04.2022	14:55	Brandbekämpfung	SB 8A		5	15:50	Fläche 50-60m ²
381	28.04.2022	15:28	Brandbekämpfung	SB 9		16	15:59	Grasflächenbrand 250m ²
382	28.04.2022	15:38	Brandbekämpfung	SB 1A		9	16:55	Heidefläche 75m ²
383	28.04.2022	15:58	Brandbekämpfung	SB 20		27	16:48	Brennende Bahnschwelle
384	29.04.2022	13:51	Brandbekämpfung	SB 9		7	14:30	Heidefläche 5000m ²
389	02.05.2022	11:45	Brandbekämpfung	SB 20		3	11:55	Grasfläche 50m ²
391	02.05.2022	13:16	Brandbekämpfung	SB 22		9	14:05	Heidefläche 250m ²
393	02.05.2022	14:37	Brandbekämpfung	SB 5A		3	14:41	Flächenbrand 300m ²
394	02.05.2022	15:52	Brandbekämpfung	SB 20		3	17:00	Heidefläche 100m ²
397	03.05.2022	10:17	Brandbekämpfung	SB 9		11	11:18	Heidefeuer 400m ²
398	03.05.2022	11:49	Brandbekämpfung	SB 22		14	13:00	Waldbrand 200m ²
399	03.05.2022	12:50	Brandbekämpfung	SB 5A		2	13:24	Gras und Heide 6000m ²
401	03.05.2022	13:37	Brandbekämpfung	SB 1A		1	13:50	Übungsprojekt PKW brennt
403	03.05.2022	14:07	Brandbekämpfung	SB 5A		1	14:19	Gras und Heidefeuer 400m ²
405	03.05.2022	14:28	Brandbekämpfung	SB 12		24	15:05	Heidefeuer 50m ²
406	03.05.2022	15:04	Brandbekämpfung	SB 5A		1	16:00	Gras und Heidefeuer 1 ha
407	03.05.2022	15:05	Brandbekämpfung	SB 20		12	17:23	Grasfeuer 500m ²
408	03.05.2022	15:28	Brandbekämpfung	SB 22		12	16:42	Grasfeuer 30m ²
412	04.05.2022	09:05	Brandbekämpfung	SB 20		25	09:46	Heidefeuer 30m ²

414	04.05.2022	10:16	Brandbekämpfung	SB 20		0	10:42	Heidebrand 250 m ²
415	04.05.2022	10:17	Brandbekämpfung	SB 5A		7	11:53	Gras und Heidefläche 1500m ²
417	04.05.2022	11:02	Brandbekämpfung	SB 12		11	11:24	Fehlalarm
418	04.05.2022	11:36	Brandbekämpfung	SB 20		15	12:27	Flächenbrand 100 x 100m ²
419	04.05.2022	12:37	Brandbekämpfung	SB 12		9	13:44	3 x 50m ²
420	04.05.2022	12:53	Brandbekämpfung	SB 20		20	13:54	150m ²
421	04.05.2022	13:13	Brandbekämpfung	SB 105		21	13:43	Brandstellen 3 x 50m ²
422	04.05.2022	13:24	Brandbekämpfung	SB 5A		8	14:15	Gras und Heidefläche 1800m ²
423	04.05.2022	13:27	Brandbekämpfung	SB 22		14	14:05	Brandstelle 50m ²
427	04.05.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 8A		5	16:54	Waldboden 900m ²
428	04.05.2022	15:21	Brandbekämpfung	SB 5A		5	16:04	Feuer 150m ²
429	04.05.2022	15:47	Brandbekämpfung	SB 22		7	16:45	Brandstelle 350m ²
430	04.05.2022	16:04	Brandbekämpfung	SB 12		0	17:17	100m ²
431	04.05.2022	17:18	Brandbekämpfung	SB 5A		8	17:51	Übung?
432	04.05.2022	18:23	Brandbekämpfung	SB 22		21	19:30	Gras und Heidefläche 100m ²
434	05.05.2022	09:27	Brandbekämpfung	SB 20		19	10:35	Heidefeuer 2000m ²
436	05.05.2022	11:19	Brandbekämpfung	SB 9		9	12:00	Brandstelle 8000m ²
437	05.05.2022	11:22	Brandbekämpfung	SB 12		3	12:40	Grasfeuer 700m ²
438	05.05.2022	11:45	Brandbekämpfung	SB 20		27	13:15	200m ² Waldbrand
439	05.05.2022	11:49	Brandbekämpfung	SB 22		16	13:05	Waldbrand 500m ²
440	05.05.2022	12:08	Brandbekämpfung	SB 5A		15	12:56	Grasfeuer 2000m ²
442	05.05.2022	13:05	Brandbekämpfung	SB 8A		4	14:02	250 m ² Grasfeuer
443	05.05.2022	13:26	Brandbekämpfung	SB 20		17	16:04	Waldbrand 1000m ²
445	05.05.2022	13:52	Brandbekämpfung	SB 9		15	15:02	Heidefeuer 1500m ²
446	05.05.2022	13:59	Brandbekämpfung	SB 12		16	15:15	Grasbrand 5m ²
447	05.05.2022	14:04	Brandbekämpfung	SB 11		35	15:44	Grasfeuer 1500m ²
448	05.05.2022	14:23	Brandbekämpfung	SB 3		9	15:28	Waldbrand 2500m ²
450	05.05.2022	15:19	Brandbekämpfung	SB 21		20	16:21	Waldbrand 5m ²
451	05.05.2022	20:36	Brandbekämpfung	SB 8A		14	21:52	Heide 100m ²
452	06.05.2022	07:03	Brandbekämpfung	Waldhaus Scheibenhof		4	07:20	Lagerfeuer kein Einsatz erforderlich
455	06.05.2022	11:20	Brandbekämpfung	SB 20		3	12:00	Vernichten von Munition
458	09.05.2022	17:10	Brandbekämpfung	SB 102		18	18:06	Einsatzabbruch
459	10.05.2022	08:46	Brandbekämpfung	Platzgebiet		13	09:40	kleiner Brand Waldfläche
461	10.05.2022	19:33	Brandbekämpfung	SB 12		16	20:34	Brand Waldboden
467	13.05.2022	22:30	Brandbekämpfung	Handweiser		30	00:05	Brand Grasfläche
468	13.05.2022	16:41	Brandbekämpfung	SB 22		11-21	19:46	Brand Wald mit Unterholz (ca. 500m ²)
469	14.05.2022	04:11	Brandbekämpfung	Goldbockenberg		21	05:28	kleiner Brand
471	14.05.2022	12:00	Brandbekämpfung	SB 20		25	13:35	kein Feuer/Brand feststellbar
473	14.05.2022	15:11	Brandbekämpfung	SB 20		19	16:45	Brand Unterholz (ca. 100m ²)
474	15.05.2022	08:17	Brandbekämpfung	BAAN 41		4	08:41	BMA ausgelöst durch Wasserdampf
475	15.05.2022	09:38	Brandbekämpfung	Nördl. Glockenberg		28	11:47	Brand Heide-/Grasfläche (ca. 800m ²)

476	15.05.2022	14:49	Brandbekämpfung	Westl. Handweiser		19-26	17:13	Waldbrand (ca. 1000m ²)
477	15.05.2022	16:50	Brandbekämpfung	Nördl. Handweiser		4-8	18:32	Waldbrand (ca. 200m ²)
478	16.05.2022	08:15	Brandbekämpfung	SB 20		21-34	12:38	Waldbrand, zahlreiche Glutnester
480	16.05.2022	11:21	Brandbekämpfung	SB 22		20	12:30	mehrere Glutnester
481	16.05.2022	09:41	Brandbekämpfung	SB 3		2	k.A.	mehrere Brandstellen
483	16.05.2022	12:41	Brandbekämpfung	SB 3		2	12:53	mehrere Brandstellen
485	16.05.2022	14:06	Brandbekämpfung	SB 20		22-41	18:23	Nachlöscharbeiten
486	16.05.2022	15:15	Brandbekämpfung	SB 20		15	15:42	Lagerfeuerstellen nachgelöscht
487	16.05.2022	15:54	Brandbekämpfung	SB 19		23	17:00	Waldbrand
488	16.05.2022	17:02	Brandbekämpfung	SB 20		17	17:28	Waldbrand
490	17.05.2022	20:27	Brandbekämpfung	SB 101		15	21:28	Brand Moorfläche (ca. 800 ²)
492	18.05.2022	13:09	Brandbekämpfung	SB 19		17	14:20	Brand Gras/Heidefläche
493	18.05.2022	14:15	Brandbekämpfung	SB 7C		20	15:48	Brand Gras/Heidefläche
495	18.05.2022	15:31	Brandbekämpfung	SB 20		4	16:35	zwei Flächenbrände (Gras/Heide)
497	18.05.2022	18:29	Brandbekämpfung	SB 20		1	20:10	Flächenbrand Gras/Heide
498	19.05.2022	00:16	Brandbekämpfung	SB 3		14	00:55	Brand 3D-Haus
500	19.05.2022	10:44	Brandbekämpfung	Lg Oerbke		7	11:35	BMA, kein Feuer/Brand
501	19.05.2022	13:12	Brandbekämpfung	SB 19		28	14:53	zwei kleine Gras-/Heidefeuer
506	23.05.2022	11:06	Brandbekämpfung	Scheibenhof Tischlerei		4	11:28	BMA, kein Feuer feststellbar
507	23.05.2022	11:18	Brandbekämpfung	SB 19		17	12:12	Flächenbrand
508	23.05.2022	13:36	Brandbekämpfung	SB 5A		10	14:11	Heidefeuer (ca. 800m ²)
509	23.05.2022	14:39	Brandbekämpfung	SB 8A		13	16:20	Gras-/Heidefeuer (ca. 1000m ²)
510	23.05.2022	14:42	Brandbekämpfung	SB 10		5	15:51	Gras-/Heidefeuer (ca. 500m ²)
511	23.05.2022	15:14	Brandbekämpfung	SB 5A		8	16:35	Heidefeuer (ca. 1000m ²)
512	23.05.2022	15:24	Brandbekämpfung	SB 19		18	16:50	Flächenbrand
514	25.05.2022	12:00	Brandbekämpfung	SB 6		10	13:11	Grasfeuer (ca. 2000m ²)
515	25.05.2022	12:04	Brandbekämpfung	SB 19		24	13:01	kleines Moorfeuer
516	25.05.2022	14:08	Brandbekämpfung	SB 20		46	16:31	Nachlöscharbeiten
517	25.05.2022	15:11	Brandbekämpfung	SB 6		11	15:55	kleines Heidefeuer (ca. 50m ²)
522	30.05.2022	19:08	Brandbekämpfung	Niedersachsen Kaserne		4-6	19:28	BMA Fehlalarm
524	31.05.2022	11:01	Brandbekämpfung	SB 1A		7	12:35	Flächenbrand (ca. 100m ²)
525	31.05.2022	11:52	Brandbekämpfung	SB 19		15	13:03	Flächenbrand (ca. 1500m ²)
526	31.05.2022	13:11	Brandbekämpfung	SB 9		12	13:58	Gras- und Heidebrand (ca. 1000m ²)
527	31.05.2022	13:45	Brandbekämpfung	SB 8B		13	15:10	Gras- und Heidebrand (ca. 500m ²)
529	31.05.2022	14:48	Brandbekämpfung	SB 1A		15	16:34	Gras- und Heidebrand (ca. 500m ²)
530	31.05.2022	15:25	Brandbekämpfung	SB 1A		10	16:35	Grasbrand (ca. 2000m ²)
531	01.06.2022	12:12	Brandbekämpfung	SB 6		6	12:32	Flächenbrand
532	01.06.2022	12:17	Brandbekämpfung	SB 8A		5-13	14:45	Grasbrand (ca. 800m ²)
533	01.06.2022	12:42	Brandbekämpfung	SB 20		17-18	13:45	
534	01.06.2022	12:49	Brandbekämpfung	SB 1A		7	13:40	zwei Brandstellen (ca. 500m ²)
537	01.06.2022	14:44	Brandbekämpfung	SB 1A		2	15:02	zwei Grasflächen (ca. 400m ²)

538	01.06.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 12		12	16:45	Grasbrand (ca. 100m ²)
542	07.06.2022	19:05	Brandbekämpfung	SB 8B		5	20:00	Heide-/Grasbrand (ca. 600m ²)
543	08.06.2022	11:36	Brandbekämpfung	SB 1A		10	12:38	Gras-/Heidefeuer (ca. 2000m ²)
544	08.06.2022	13:01	Brandbekämpfung	SB 1A		10	14:15	Heidefeuer (ca. 1000m ²)
546	08.06.2022	15:19	Brandbekämpfung	SB 1A		1-20	17:42	4 Gras-/Heidefeuer (insg. Ca. 8000m ²)
547	09.06.2022	10:57	Brandbekämpfung	Geb. Baan 41		5	11:21	BMA, kein Feuer feststellbar
549	09.06.2022	15:24	Brandbekämpfung	SB 5A		12	16:06	kleines Heidefeuer (ca. 100m ²)
552	10.06.2022	11:18	Brandbekämpfung	SB 3		1	11:30	kleines Gras-/Heidefeuer (ca. 30m ²)
554	10.06.2022	13:22	Brandbekämpfung	SB 3		2	14:05	kleines Gras-/Heidefeuer (ca. 30m ²)
557	13.06.2022	17:56	Brandbekämpfung	Niedersachsen Kaserne		6	18:20	BMA Fehlalarm, kein Feuer feststellbar
558	14.06.2022	11:57	Brandbekämpfung	SB 3		9	12:19	Einsatzabbruch, kein Feuer
559	14.06.2022	12:34	Brandbekämpfung	SB 20		26	13:26	Vegetationsbrand (ca. 3000m ²)
560	14.06.2022	12:39	Brandbekämpfung	SB 9		11	13:06	Einsatzabbruch, kein Feuer
562	14.06.2022	13:41	Brandbekämpfung	SB 1C		10	14:12	kleines Feuer
563	14.06.2022	14:20	Brandbekämpfung	SB 6		15	k.A.	Vegetationsbrand (ca. 5000m ²)
564	14.06.2022	14:29	Brandbekämpfung	SB 19		4	14:56	Vegetationsbrand (ca. 1500m ²)
565	14.06.2022	14:39	Brandbekämpfung	SB 1C		15	15:51	Vegetationsbrand (ca. 500m ²)
566	14.06.2022	14:42	Brandbekämpfung	SB 6		11-22	18:11	Heidebrand (ca. 1000m ²)
568	14.06.2022	15:07	Brandbekämpfung	SB 8C		1	16:06	Heidebrand (ca. 3000m ²)
569	14.06.2022	15:09	Brandbekämpfung	SB 19		23	16:00	Vegetationsbrand (ca. 700m ²)
571	14.06.2022	15:43	Brandbekämpfung	SB 8A		13-31	19:33	Brand Moorfläche (ca. 4500m ²)
572	14.06.2022	16:01	Brandbekämpfung	SB 12		25	16:28	kleines Feuer (ca. 300m ²)
573	15.06.2022	22:13	Brandbekämpfung	SB 19		13-17	22:55	Vegetationsbrand (ca. 30m ²)
576	16.06.2022	10:15	Brandbekämpfung	SB 9		7	10:32	Grasbrand (ca. 100m ²)
577	16.06.2022	10:19	Brandbekämpfung	SB 20		11	10:50	Grasbrand (ca. 300m ²)
578	16.06.2022	10:32	Brandbekämpfung	SB 8C		6	11:38	Grasbrand (ca. 200m ²)
579	16.06.2022	10:47	Brandbekämpfung	SB 3		7	11:15	kleiner Grasbrand (ca. 60m ²)
580	16.06.2022	10:49	Brandbekämpfung	SB 5A		10-12	13:40	Heidebrand (ca. 4000m ²)
584	16.06.2022	11:34	Brandbekämpfung	SB 1A		10-30	16:50	Moorbrand auf vier Brandstellen (ca. 16000m ²)
585	16.06.2022	12:12	Brandbekämpfung	SB 8C		6	13:10	Grasbrand (ca. 800m ²)
586	16.06.2022	13:10	Brandbekämpfung	SB 7C		10-15	14:41	Gras-/Heidebrand (ca. 1000m ²)
587	16.06.2022	15:11	Brandbekämpfung	SB 8C		18	16:40	Grasbrand (ca. 150m ²)
588	16.06.2022	16:03	Brandbekämpfung	SB 7A		14	16:55	Grasbrand (ca. 200m ²)
591	16.06.2022	21:30	Brandbekämpfung	SB 1A		2-12	22:43	mehrere kleine Brandstellen
592	16.06.2022	22:33	Brandbekämpfung	SB 8B		17	23:08	kleiner Grasbrand (ca. 100m ²)
595	16.06.2022	23:36	Brandbekämpfung	SB 1A		2	00:32	zwei Grasbrände (ca. 200m ²)
596	16.06.2022	08:44	Brandbekämpfung	SB 6		16	09:34	zwei Flächenbrände (ca. 500m ²)
598	16.06.2022	10:01	Brandbekämpfung	SB 8A		69	11:26	Heidefeuer (ca. 1500m ²)
599	16.06.2022	11:04	Brandbekämpfung	SB 6		2-14	12:28	drei Flächenbrände (ca. 2000m ²)
600	16.06.2022	11:26	Brandbekämpfung	SB 7A		2	12:59	Grasfeuer (ca. 500m ²)
602	16.06.2022	12:32	Brandbekämpfung	SB 6		8	13:52	Gras-/Heidebrand

Auswertung Einsatzaufträge BwF Wildflecken (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	32	3	29
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	32		
Amtshilfen (Brandb.):	0	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)
71	02.03.2022	13:12	Brandbekämpfung	SB 16 B		12	14:05
77	09.03.2022	14:30	Brandbekämpfung	SB 9		21	16:04
78	10.03.2022	12:05	Brandbekämpfung	Geb. 26		9	12:42
86	15.03.2022	16:30	Brandbekämpfung	Geb. 282		4	17:15
91	17.03.2022	12:42	Brandbekämpfung	SB 16B		12	14:01
100	21.03.2022	11:25	Brandbekämpfung	SB 11C		35	13:22
101	21.03.2022	11:28	Brandbekämpfung	SB 16A		20	12:16
103	21.03.2022	15:49	Brandbekämpfung	SB 9		21	16:43
104	21.03.2022	21:03	Brandbekämpfung	SB 9		25	21:53
106	22.03.2022	11:18	Brandbekämpfung	SB 9		15	15:00
108	22.03.2022	14:45	Brandbekämpfung	SB 11C		17	18:00

111	23.03.2022	13:35	Brandbekämpfung	SB 9		12	17:05
112	23.03.2022	14:38	Brandbekämpfung	SB 9A		12	15:56
115	24.03.2022	13:54	Brandbekämpfung	SB 9		10	16:10
126	04.04.2022	21:26	Brandbekämpfung	Geb. 193		4	21:45
167	18.05.2022	18:25	Brandbekämpfung	Geb. 103		3	18:40
169	19.05.2022	13:00	Brandbekämpfung	BAB 7		36	14:45
172	22.05.2022	16:03	Brandbekämpfung	Geb. 800		6	17:09
176	25.05.2022	07:30	Brandbekämpfung	Geb. 373		2	08:45
200	13.06.2022	15:57	Brandbekämpfung	SB 10		23	16:58
202	13.06.2022	23:52	Brandbekämpfung	Geb. 082		4	00:20
204	14.06.2022	09:15	Brandbekämpfung	SB 10		28	10:25
205	14.06.2022	11:42	Brandbekämpfung	SB 14 West		28	13:30
206	14.06.2022	13:47	Brandbekämpfung	SB 11C		17	14:15
208	14.06.2022	14:28	Brandbekämpfung	SB 14 West		47	16:00
210	15.06.2022	15:55	Brandbekämpfung	SB 16w		10	16:35
219	22.06.2022	11:54	Brandbekämpfung	SB 14 West		10	13:57
220	22.06.2022	14:42	Brandbekämpfung	SB 9		13	16:00
222	22.06.2022	15:47	Brandbekämpfung	SB 14 West		2	16:45
223	23.06.2022	13:47	Brandbekämpfung	SB 14 West		20	15:45
224	23.06.2022	15:10	Brandbekämpfung	SB 16B		12	17:15
230	25.06.2022	23:29	Brandbekämpfung	Wildflecken Florian-Greywer str		7	00:18

**Anmerkung
(aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)**

20m² Bodenfeuer

100 m²Vegetationsbrand

Flächenbrand 200m² neben Gebäude

Fehlalarm BMA

Flächenbrand (ca. 100m²)

Brand auf 11 C

Brand 100m²

Grasfläche 300m²

Wiese 10m²

10 ha Vegetation

4-5 ha Fläche

2 ha Vegetation
200 x 300 Meter Fläche Vegetation
mehrere Flächenbrände (ca.7.000m ²)
BMA ausgelöst durch Kochen
Fehlalarm BMA
KFZ Brand
Fehlalarm BMA
Nachlöscharbeiten Wärmefeuier
Darstellungshütte brennt
Fehlalarm BMA
Flächenbrand 2 m ²
Flächenbrand 2-2,5 Ha
Flächenbrand 20m ²
ca. 200m ²
Grasbrand
Flächenbrand
Flächenbrand 300m ²
Flächenbrand 300m ²
Flächenbrand 300m ²
Flächenbrand 1100m ²
Aufbau Wasserversorgung

Auswertung Einsatzaufträge BwF Oberlausitz (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	15	0	15
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	15		
Amtshilfen (Brandb.):	0	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)
18	07.03.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 4		10	18:00
19	08.03.2022	11:16	Brandbekämpfung	SB 8		7	12:00
23	09.03.2022	12:30	Brandbekämpfung	SB 8		15	13:20
36	17.03.2022		Brandbekämpfung	SB 2		15	16:15
39	22.03.2022	13:08	Brandbekämpfung	SB 4		6	16:00
55	04.04.2022	13:12	Brandbekämpfung	SB 9d		8	13:40
56	04.04.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 7		10	15:55
62	12.04.2022	09:39	Brandbekämpfung	SB 9d		6	10:00
63	12.04.2022	11:00	Brandbekämpfung	SB 9d		7	11:30
65	13.04.2022	13:15	Brandbekämpfung	SB 2		5	14:45
66	13.04.2022	14:20	Brandbekämpfung	Sprengplatz		10	15:15

68	27.04.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 2		38	17:45
70	28.04.2022	12:10	Brandbekämpfung	SB 2		25-45	14:00
73	02.05.2022	15:35	Brandbekämpfung	SB 3		20-75	20:10
76	03.05.2022	10:10	Brandbekämpfung	SB 3		10-35	11:55
77							
78							
79							
80							
81							
82							
83							
84							
85							
86							
87							
88							
89							
90							
91							
92							
93							
94							
95							
96							
97							
98							
99							
100							
101							
102							
103							
104							
105							

106						
107						
108						
109						
110						
111						
112						
113						
114						
115						
116						
117						
118						
119						
120						
121						
122						
123						
124						
125						
126						
127						
128						
129						
130						
131						
132						
133						
134						
135						
136						
137						
138						

139							
140							
141							
142							
143							
144							
145							
146							
147							
148							
149							
150							
151							
152							
153							
154							
155							
156							
157							
158							
159							
160							
161							
162							
163							
164							
165							
166							
167							
168							
169							
170							
171							

172						
173						
174						
175						
176						
177						
178						
179						
180						
181						
182						
183						
184						
185						
186						
187						
188						
189						
190						
191						
192						
193						
194						
195						
196						
197						
198						

Anmerkung
(aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)

Flächenbrand (ca. 1 ha)

2.000 m² Flächenbrand

Feuer SB 8, keine Sicherheit

Waldbodenbrand (ca. 2.000m²)

Feuer auf SB

Vegetationsbrand klein

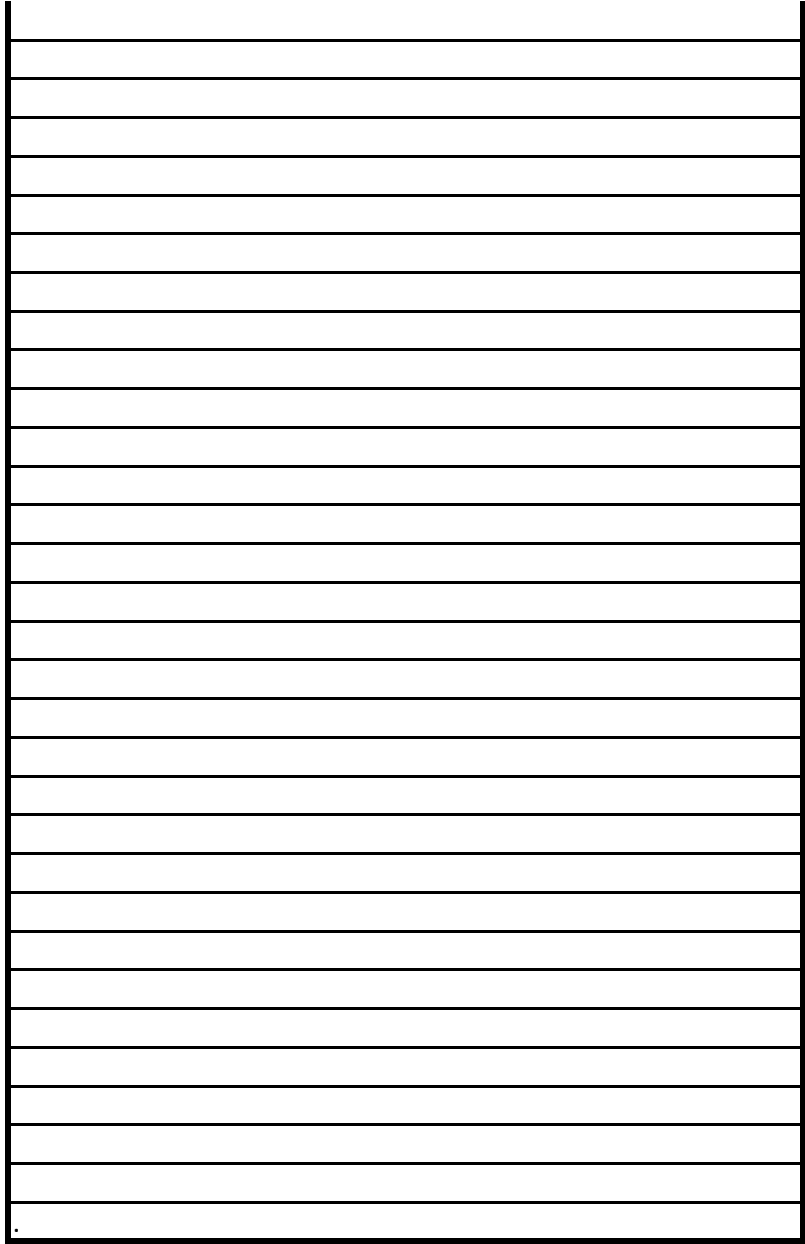
Vegetationsbrand klein

k.A.

k.A.

mehrere Brandstellen (Wald/Vegetation/Moor)

Vegetationsbrand klein



Auswertung Einsatzaufträge BwF Klietz (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	106	5	101
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	106		
Amtshilfen (Brandb.):	1	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)
3	03.02.2022	07:48	Brandbekämpfung	Kaserne "Am See"		5	08:15
4	03.02.2022	15:22	Brandbekämpfung	Kaserne "Am See"		5	15:35
18	02.03.2022	13:40	Brandbekämpfung	SB 8		7	14:20
19	02.03.2022	14:58	Brandbekämpfung	SB 8		7	15:40
22	08.03.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 3		20	16:00
23	08.03.2022	17:35	Brandbekämpfung	Kaserne "Am See"		5	17:50
24	09.03.2022	13:30	Brandbekämpfung	SB 8		10	14:30
25	09.03.2022	14:25	Brandbekämpfung	SB 3		15	15:35
26	09.03.2022	15:40	Brandbekämpfung	SB 8		12	16:30
27	14.03.2022	22:20	Brandbekämpfung	Geb. 5		7	22:25
30	21.03.2022	13:20	Brandbekämpfung	SB 1		8	14:15

31	21.03.2022	14:30	Brandbekämpfung	SB 13b		29	16:10
32	21.03.2022	15:30	Brandbekämpfung	SB 2		9	16:10
33	22.03.2014	12:00	Brandbekämpfung	SB 13a		23	12:40
35	22.03.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 13a		0	16:30
36	23.03.2022	13:20	Brandbekämpfung	SB 13b		23	14:20
37	23.03.2022	14:30	Brandbekämpfung	SB 13b		3	15:00
38	23.03.2022	15:25	Brandbekämpfung	SB 13b		5	16:50
40	23.03.2022	19:50	Brandbekämpfung	SB 3		8	20:30
41	23.03.2022	20:40	Brandbekämpfung	SB 3		9	21:25
42	23.03.2022	21:55	Brandbekämpfung	SB 3		10	22:50
43	24.03.2022	11:05	Brandbekämpfung	SB 15		20	12:30
44	24.03.2022	12:40	Brandbekämpfung	SB 13b		33	14:50
45	24.03.2022	14:11	Brandbekämpfung	SB 16		14	15:20
46	24.03.2022	15:10	Brandbekämpfung	SB 13b		5-18	18:00
47	24.03.2022	18:50	Brandbekämpfung	SB 13b		20	20:10
48	25.03.2022	05:50	Brandbekämpfung	SB 15		13-14	12:00
49	26.03.2022	09:55	Brandbekämpfung	SB 13a		13	10:50
50	28.03.2022	13:10	Brandbekämpfung	SB 13b		20	14:30
52	28.03.2022	15:45	Brandbekämpfung	SB 13b		3	17:00
53	29.03.2022	12:44	Brandbekämpfung	SB 13b		4	13:52
55	29.03.2022	15:15	Brandbekämpfung	SB 13b		1	16:25
59	31.03.2022	18:00	Brandbekämpfung	SB 13b		28	19:40
62	01.04.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 13b		5	18:30
66	19.04.2022	22:08	Brandbekämpfung	SB 18		14	23:00
68	25.04.2022	15:51	Brandbekämpfung	SB 2		9	16:20
69	25.04.2022	16:27	Brandbekämpfung	Klietz am Ring, Geb. 4		5	07:10
70	26.04.2022	15:25	Brandbekämpfung	SB 8		11	16:15
71	27.04.2022	12:02	Brandbekämpfung	SB 3		8	12:31
72	27.04.2022	12:10	Brandbekämpfung	SB 8		10	12:37
73	27.04.2022	15:28	Brandbekämpfung	SB 8		8	16:03
75	28.04.2022	11:50	Brandbekämpfung	SB 8		10	12:30
76	28.04.2022	13:30	Brandbekämpfung	SB 2		10	14:20
77	28.04.2022	14:20	Brandbekämpfung	SB 8		10	16:00

79	03.05.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 8		4	16:05
81	04.05.2022	10:00	Brandbekämpfung	SB 8		1	12:00
82	04.05.2022	11:00	Brandbekämpfung	SB 8		1	12:00
84	04.05.2022	14:30	Brandbekämpfung	SB 8		2	16:00
86	04.05.2022	22:50	Brandbekämpfung	SB 18		10	23:45
87	05.05.2022	14:22	Brandbekämpfung	SB 8		8	15:05
89	10.05.2022	10:40	Brandbekämpfung	SB 8		11-14	11:45
91	10.05.2022	16:26	Brandbekämpfung	SB 1		9	17:15
92	10.05.2022	19:15	Brandbekämpfung	SB 1		10	19:35
94	10.05.2022	22:00	Brandbekämpfung	SB 1		3	22:45
96	11.05.2022	14:34	Brandbekämpfung	SB 15		14	15:15
99	12.05.2022	12:17	Brandbekämpfung	SB 13B		30	13:30
100	16.05.2022	09:10	Brandbekämpfung	SB 8		15	10:30
101	16.05.2022	11:25	Brandbekämpfung	SB 8		10	12:20
102	16.05.2022	12:25	Brandbekämpfung	SB 8		15	13:15
103	16.05.2022	14:00	Brandbekämpfung	SB 15		20	14:45
104	16.05.2022	13:00	Brandbekämpfung	SB 9		4	14:00
105	16.05.2022	14:00	Brandbekämpfung	SB 8		4-5	16:30
106	16.05.2022	15:30	Brandbekämpfung	SB 3		10	16:30
107	17.05.2022	11:07	Brandbekämpfung	SB 8		7	11:40
108	18.05.2022	12:15	Brandbekämpfung	SB 1		10	13:00
110	18.05.2022	15:30	Brandbekämpfung	SB 8		10	16:05
111	18.05.2022	15:40	Brandbekämpfung	SB 3		10	16:20
113	19.05.2022	11:50	Brandbekämpfung	SB 8		10	13:03
114	19.05.2022	13:40	Brandbekämpfung	SB 8		10	14:50
117	19.05.2022	16:10	Brandbekämpfung	SB 3		8	16:50
118	20.05.2022	14:15	Brandbekämpfung	Übungsraum C2		13-15	16:50
119	20.05.2022	18:00	Brandbekämpfung	Übungsraum C2		25-35	20:00
120	24.05.2022	08:33	Brandbekämpfung	SB 8		12	09:17
122	31.05.2022	14:44	Brandbekämpfung	SB 19 Sprengplatz Kurgan		2	15:10
124	31.05.2022	16:18	Brandbekämpfung	SB 19 Sprengplatz Kurgan		2	17:30
125	01.06.2022	16:28	Brandbekämpfung	SB 3		9	17:15
126	01.06.2022	23:59	Brandbekämpfung	SB 3		9	00:45

127	08.06.2022	17:50	Brandbekämpfung	SB 13A/B		25	18:40
131	15.06.2022	10:25	Brandbekämpfung	Kurgan		13	11:20
132	15.06.2022	15:45	Brandbekämpfung	SB 13B		15	20:30
134	15.06.2022	20:30	Brandbekämpfung	SB 13B		15	22:35
135	15.06.2022	21:30	Brandbekämpfung	SB 13B		15	22:35
136	16.06.2022	08:00	Brandbekämpfung	Weisser Berg		30	09:40
138	16.06.2022	17:30	Brandbekämpfung	Übungsraum C3		15-30	22:00
139	17.06.2022	07:00	Brandbekämpfung	Übungsraum C3		12	08:15
140	17.06.2022	10:15	Brandbekämpfung	Weisser Berg		35	11:30
141	17.06.2022	12:50	Brandbekämpfung	SB 13B		30-40	22:15
142	18.06.2022	08:00	Brandbekämpfung	SB 12B/C Lauseberge EOD		30	10:00
143	18.06.2022	10:00	Brandbekämpfung	Übungsraum C3		30	13:00
144	18.06.2022	16:30	Brandbekämpfung	Übungsraum C3		10	18:30
145	19.06.2022	07:30	Brandbekämpfung	Übungsraum C3		10	08:30
146	19.06.2022	07:30	Brandbekämpfung	SB 12B/C Lauseberge EOD		30	10:00
147	19.06.2022	11:00	Brandbekämpfung	Übungsraum C3		10	12:30
149	19.06.2022	16:45	Brandbekämpfung	Übungsraum C3		10	17:40
150	19.06.2022	17:30	Brandbekämpfung	SB 12B/C Lauseberge EOD		30	20:00
151	19.06.2021	20:15	Brandbekämpfung	Übungsraum C3		10	21:30
152	21.06.2022	13:15	Brandbekämpfung	SB 13A		20	17:45
153	21.06.2022	13:45	Brandbekämpfung	SB 13A		20	15:00
154	21.06.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 13A		5	16:30
156	22.06.2022	12:12	Brandbekämpfung	SB 13A		2	12:40
157	22.06.2022	12:12	Brandbekämpfung	SB 13A		2	12:40
158	22.06.2022	13:15	Brandbekämpfung	SB 13A		1	16:10
160	23.06.2022	10:15	Brandbekämpfung	SB 13A		2	18:30
162	23.06.2022	14:50	Brandbekämpfung	SB 8		7	16:30
164	23.06.2022	11:45	Brandbekämpfung	SB 13		2	13:00
165	27.06.2022	07:05	Brandbekämpfung	Wald bei Schönfeld	x	20	11:00



**Anmerkung
(aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)**

BMA ausgelöst durch Bauarbeiten

BMA ausgelöst durch Bauarbeiten

Flächenbrand 1.000 m²

Flächenbrand 1.500 m²

Flächenbrand 1.000 m²

Fehlalarm BMA

Flächenbrand 2.000 m²

Flächenbrand 3.000 m²

Flächenbrand 2.500 m²

Fehlalarm BMA

Flächenbrand (ca. 2.000m²)

Flächenbrand (ca. 3.000m ²)
Flächenbrand (ca. 2.000m ²)
kleiner Flächenbrand (ca. 500m ²)
kleiner Flächenbrand (ca. 600m ²)
Flächenbrand (ca. 2.000m ²)
Flächenbrand (ca. 2.000m ²)
Flächenbrand (ca. 1.000m ²)
Grasland brennt (ca. 300m ²)
ca. 50m ² Waldbodenbrand
Waldbrand
Waldbrand (ca. 500m ²)
mehrere Flächenbrände (ca. 3.500m ²)
kleiner Flächenbrand (ca. 500m ²)
Flächenbrand (ca. 4.000m ²)
Restlöscharbeiten an Holzhaus
Restlöscharbeiten Glutnester
brennender Baumstamm
Flächenbrand (ca. 1 ha)
Flächenbrand (ca. 1.500m ²)
Flächenbrand (ca. 1.000m ²)
Flächenbrand (ca. 3.500m ²)
Flächenbrand (ca. 2.000m ²)
Flächenbrand 1000m ²
Flächenbrand 100m ²
einzelne kleine Glutnester mit Wasser gelöscht
Wasserversorgung für Drehleiter hergestellt
Brandstelle 50m ²
Flächenbrand 100m ²
Flächenbrand 600m ²
Glutnester
Flächenbrand 2000m ²
Flächenbrand 5000m ²
Flächenbrand 4000m ²

Flächenbrand 1500m ²
Flächenbrand 2000m ²
Flächenbrand 2000m ²
Flächenbrand 1000m ²
Flächenbrand 2000m ²
Flächenbrand
Brand Wald/Vegetation/Moor
3 kline Brandstellen (je ca. 400m ²)
kleine Brandstelle (ca. 400m ²)
2 kleine Brandstellen (je ca. 700m ²)
Flächenbrand (ca. 1000m ²)
kleiner Vegetationsbrand
Flächenbrand (ca. 1500m ²)
Flächenbrand (ca. 4000m ²)
Flächenbrand (ca. 2000m ²)
Flächenbrand (ca. 1000m ²)
Flächenbrand (ca. 2000m ²)
Flächenbrand/Waldbrand (ca. 4000m ²)
Flächenbrand (ca. 1000m ²)
Übungshaus mit Wasser gelöscht
Heidebrand (ca. 2000m ²)
mehrere Glutnester gelöscht
mehrere Kleinbrände gelöscht
Flächenbrand (ca. 3000m ²)
Flächenbrand/Waldbrand (ca. 2000m ²)
Flächenbrand (ca. 1000m ²)
Bodenfeuer zusammen mit Ffw Kietz gelöscht
Bodenfeuer zusammen mit Ffw Kietz gelöscht
Glutnest alte Brandstelle gelöscht
Flächenbrand (ca. 5000m ²)
Flächenbrand (ca. 1000m ²)
Flächenbrand (ca. 500m ²)
Flächenbrand (ca. 500m ²)

kein Brand feststellbar, nur starke Staubwolke
Heidebrand (ca. 6000m ²)
mehrere kleine Brände
Humusboden
Humusboden
Nachlöscharbeiten
Waldbrand (ca. 3ha), FFW unterstützt
Waldbrand
kleinere Brände
Waldbrand (ca. 1ha), FFW unterstützt
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
mehrere kleine Brandstellen
mehrere kleine Brände
Feuer
Flächenbrand
Flächenbrand
mehrere Brandherde (Flächen/Waldkante)
mehrere kleine Brände
Flächenbrand (30000m ²)
zwei Brände (insg. 9000m ²)
Unterstützung FFW bei 2ha Waldbrand



Auswertung Einsatzaufträge BwF Hammelburg (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	51	5	46
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	51		
Amtshilfen (Brandb.):	0	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)
18	23.02.2022	15:58	Brandbekämpfung	SB		6	16:50
19	02.03.2022	13:10	Brandbekämpfung	SB 1		11	13:50
20	02.03.2022	15:42	Brandbekämpfung	SB 15/16		14	18:00
21	02.03.2022	15:49	Brandbekämpfung	SB 1/19		11	17:45
22	02.03.2022	19:00	Brandbekämpfung	SB 13		7	19:30
23	03.03.2022	13:36	Brandbekämpfung	SB 1		9	14:28
24	03.03.2022	14:44	Brandbekämpfung	SB 19		17	15:40
25	03.03.2022	15:11	Brandbekämpfung	SB 1		10	15:56
26	03.03.2022	15:46	Brandbekämpfung	SB 12		7	16:21
29	08.03.2022	11:02	Brandbekämpfung	SB 16		18	12:15
30	08.03.2022	12:57	Brandbekämpfung	SB 16		10	14:50

31	08.03.2022	15:40	Brandbekämpfung	SB 16		9	16:30
32	09.03.2022	13:42	Brandbekämpfung	SB 15/16		8	15:07
33	23.02.2022	13:42	Brandbekämpfung	SB 16		10	15:05
34	09.03.2022	17:34	Brandbekämpfung	SB 6		4	18:10
35	09.03.2022	20:30	Brandbekämpfung	SB 6		33	23:18
36	10.03.2022	13:41	Brandbekämpfung	SB 13		16	14:27
40	16.03.2022	15:10	Brandbekämpfung	SB 18		15	16:00
41	16.03.2022	19:25	Brandbekämpfung	Geb. 254		5	19:43
43	17.03.2022	16:30	Brandbekämpfung	SB 1		15	17:20
45	22.03.2022	11:50	Brandbekämpfung	SB 1		13	12:25
46	22.03.2022	12:09	Brandbekämpfung	SB 15		7	13:30
47	22.03.2022	12:10	Brandbekämpfung	SB 18		80	14:15
48	22.03.2022	14:35	Brandbekämpfung	SB 1		15	15:15
49	23.03.2022	11:23	Brandbekämpfung	SB 18		17	13:53
50	23.03.2022	12:45	Brandbekämpfung	SB 13		6	13:01
51	23.03.2022	14:00	Brandbekämpfung	SB 1		8	15:47
53	24.03.2022	11:55	Brandbekämpfung	SB 1		15	12:55
55	24.03.2022	12:15	Brandbekämpfung	SB 18		15	16:20
65	26.04.2022	10:01	Brandbekämpfung	SB Bonnland		6	10:33
79	19.05.2022	12:40	Brandbekämpfung	TrÜbPI, Luftwaffenobjekt		17	13:55
89	25.05.2022	16:00	Brandbekämpfung	TrÜbPI, Zielgebiet		10	17:30
90	25.05.2022	21:00	Brandbekämpfung	TrÜbPI, Zielgebiet		9	22:15
91	26.05.2022	09:00	Brandbekämpfung	TrÜbPI, Zielgebiet		15	10:30
94	30.05.2022	20:12	Brandbekämpfung	SB 19		9	20:51
95	31.05.2022	11:42	Brandbekämpfung	SB 18D		14	13:00
96	02.06.2022	14:13	Brandbekämpfung	Saaleck-Kaserne, Geb.254		5-8	14:47
100	13.06.2022	15:42	Brandbekämpfung	SB 13		6	16:05
101	14.06.2022	09:31	Brandbekämpfung	SB 11		8	10:06
102	14.06.2022	21:00	Brandbekämpfung	SB 12		5	21:16
103	15.06.2022	10:43	Brandbekämpfung	SB 13		5	11:25
105	15.06.2022	13:30	Brandbekämpfung	SB 13		5	14:07
106	19.06.2022	20:12	Brandbekämpfung	Saaleck-Kaserne, Geb.253		6	20:32
108	21.06.2022	11:24	Brandbekämpfung	SB 15		10-11	12:16

109	21.06.2022	15:50	Brandbekämpfung	SB 18		9	17:12
110	22.06.2022	11:00	Brandbekämpfung	SB 6		13	11:30
111	22.06.2022	11:40	Brandbekämpfung	SB 16		22	12:11
112	22.06.2022	12:11	Brandbekämpfung	SB 6		9	12:42
113	22.06.2022	12:36	Brandbekämpfung	SB 13		9	13:23
114	22.06.2022	13:39	Brandbekämpfung	SB 6		10	14:05
115	22.06.2022	15:44	Brandbekämpfung	SB 13 u. 16		8	16:26

**Anmerkung
(aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)**

Flächenbrand

Flächenbrand

Flächenbrand

Flächenbrand

kein Feuer feststellbar

Flächenbrand

Flächenbrand

Flächenbrand

Flächenbrand

Flächenbrand

Flächenbrand

Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
KFZ Brand
Flächenbrand
Flächenbrand
Meldereinsatz
Brand am Panzer linke Seite
Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
KFZ Brand
Flächenbrand (ca. 250m ²)
Flächenbrand
Flächenbrand
Nachkontrolle, kein Feuer feststellbar
Flächenbrand
Flächenbrand (ca. 4000m ²)
BMA Fehlalarm
Grasbrand (ca. 500m ²)
Flächenbrand (ca. 300m ²)
Feuer bereits aus, keine Löscharbeiten notwendig
4 kleine Flächenbrände (ca. 500m ²)
4 Flächenbrände (ca. 500m ²)
BMA Fehlalarm (ausgelöst durch Kochen in Küche)
Feuer an 2 Stellen

Flächenbrand
kleiner Flächenbrand (ca. 100m ²)
kleiner Flächenbrand (ca. 50m ²)
kleiner Flächenbrand (ca. 100m ²)
Flächenbrand
kleiner Flächenbrand (ca. 250m ²)
Flächenbrände

Auswertung Einsatzaufträge BwF Heuberg (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	56	7	49
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	56		
Amtshilfen (Brandb.):	0	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)
8	01.02.2022	08:55	Brandbekämpfung	SB 9		10	09:58
16	17.02.2022	09:38	Brandbekämpfung	Meßstetten		19	10:16
18	01.03.2022	15:22	Brandbekämpfung	SB 4		8	15:55
19	03.03.2022	11:04	Brandbekämpfung	SB 9		6	11:35
20	03.03.2022	15:23	Brandbekämpfung	SB 12		12	15:58
22	08.03.2022	11:30	Brandbekämpfung	SB 1 und SB 9		15	12:15
23	08.03.2022	14:26	Brandbekämpfung	SB 9		10	14:50
24	08.03.2022	14:50	Brandbekämpfung	SB 1/ SB 15		12	17:15
25	08.03.2022	17:16	Brandbekämpfung	SB 9		10	18:15
26	08.03.2022	20:17	Brandbekämpfung	SB 1		11	21:15
27	09.03.2022	12:19	Brandbekämpfung	SB 9		8	13:05

28	09.03.2022	14:03	Brandbekämpfung	SB 9		12	14:32
29	09.03.2022	15:23	Brandbekämpfung	SB 12		11	16:03
30	09.03.2022	15:24	Brandbekämpfung	SB 9		6	15:55
31	09.03.2022	16:20	Brandbekämpfung	SB 9		8	16:49
32	09.03.2022	17:02	Brandbekämpfung	SB 9		8	17:24
33	10.03.2022	12:36	Brandbekämpfung	SB 9		9	13:11
34	10.03.2022	12:50	Brandbekämpfung	SB 6		8	13:50
36	14.03.2022	13:06	Brandbekämpfung	EOD Gelände		13	14:08
38	21.03.2022	11:14	Brandbekämpfung	SB 13		14	12:00
39	21.03.2022	12:48	Brandbekämpfung	SB 4		4	16:15
40	22.03.2022	10:05	Brandbekämpfung	SB 13		18	10:42
41	22.03.2022	10:42	Brandbekämpfung	SB 12		2	10:54
42	22.03.2022	10:58	Brandbekämpfung	SB 8A		2	12:47
43	22.03.2022	12:47	Brandbekämpfung	SB 4		2	15:30
44	23.03.2022	09:17	Brandbekämpfung	SB 13		11	10:10
45	23.03.2022	09:31	Brandbekämpfung	SB 1		9	10:30
46	23.03.2022	10:37	Brandbekämpfung	SB 13		11	11:35
47	23.03.2022	10:54	Brandbekämpfung	SB 1		14	11:45
48	23.03.2022	14:31	Brandbekämpfung	SB 1		11	16:00
49	23.03.2022	14:45	Brandbekämpfung	SB 1		11	16:00
51	24.03.2022	11:01	Brandbekämpfung	SB 1		13	12:30
52	24.03.2022	13:23	Brandbekämpfung	SB 1		13	14:37
53	24.03.2022	15:33	Brandbekämpfung	SB 1		15	16:18
55	25.03.2022	10:03	Brandbekämpfung	SB 1		10	10:55
56	25.03.2022	10:56	Brandbekämpfung	SB 1		12	11:45
57	28.03.2022	13:50	Brandbekämpfung	SB 4		5	14:15
58	28.03.2022	14:23	Brandbekämpfung	SB 4		5	15:00
59	29.03.2022	12:55	Brandbekämpfung	SB 4		7	13:10
60	29.03.2022	13:34	Brandbekämpfung	SB 4		4	13:53
61	29.03.2022	13:42	Brandbekämpfung	SB 1		13	14:21
62	29.03.2022	14:27	Brandbekämpfung	SB 9		7	16:03
63	29.03.2022	19:41	Brandbekämpfung	SB 9		8	20:03
64	30.03.2022	08:42	Brandbekämpfung	Bauwerk 3		13	09:28

65	30.03.2022	14:11	Brandbekämpfung	SB India		6	14:45
69	06.04.2022	18:28	Brandbekämpfung	SB 3		7-9	20:20
74	12.04.2022	15:35	Brandbekämpfung	Geb. A		15:38	16:00
77	25.04.2022	14:05	Brandbekämpfung	SB 3		4	14:30
79	28.04.2022	16:05	Brandbekämpfung	SB 3		0-5	16:55
80	29.04.2022	13:00	Brandbekämpfung	SB 3		15	13:45
87	16.05.2022	21:16	Brandbekämpfung	Frohnstetten, Amerikastr.3	x	7	21:35
89	18.05.2022	12:14	Brandbekämpfung	B2 Veringenstadt B32/B313	x	24	16:10
92	30.05.2022	16:59	Brandbekämpfung	SB 10 Dreibannmarke		11	17:45
93	31.05.2022	12:21	Brandbekämpfung	SB 10		11	13:27
95	01.06.2022	12:32	Brandbekämpfung	SB 10		18	13:15
97	03.06.2022	10:08	Brandbekämpfung	Lager Heuberg Geb.35		4	10:18

Anmerkung
(aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)

Baumbrand

Fehlalarm BMA

1 ha Flächenbrand

3.000m² Flächenbrand

1 ha Flächenbrand

Flächenbrand

500m² Flächenbrand

2 ha Flächenbrand

500m² Flächenbrand

Nachlöscharbeiten

Grasfläche 1 ha

mehrere kleine Grasflächen
mehrere kleine Grasflächen
mehrere kleine Grasflächen
mehrere kleine Grasflächen
mehrere kleine Grasflächen
Baum in Brand
mehrere Flächen in Brand
Grasfläche 600m ²
Grasfläche 3ha
Grasfläche 1ha
Grasfläche 1ha
kleine Fläche
Grasbrand angrenzendes Waldstück
Flächenbrand
Grasfläche 2 ha
2 Baumgruppen
2 kleine Grasflächen
Grasfläche 250qm
Grasfläche 1ha
Grasfläche 1ha
Grasfläche 1000qm
Grasfläche 700qm
Grasfläche 400qm
4 Grasflächen
Grasfläche 0,5 ha
Grasfläche 0,5 ha
Grasfläche 1,5 ha
Fehlalarm, kein Brand
Fläche 15x15m
Fläche 100x100 m
Fläche 2ha
Baum brennt von innen
Fehlalarm BMA

Übkfz Brand
Reisigfeuer abgelöscht
Schmorgeruch in der Spülküche
genehmigtes Feuer (Reisighaufen), nicht gelöscht
unbeaufsichtigter Reisighaufen gelöscht
Nachlöscharbeiten
Brand Familienhaus, kein Einsatz BwF Heuberg notwendig
Brand Fahrzeug Entsorgungsunternehmen
zwei größere Flächenbrände
Bodenbewuchs gelöscht (ca. 100m ²)
Feuer bei Eintreffen bereits aus, kein Eingreifen notwendig
BMA Fehlalarm

Auswertung Einsatzaufträge BwF Jägerbrück (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	63	8	55
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	63		
Amtshilfen (Brandb.):	0	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)
1	03.01.2022	00:45	Brandbekämpfung	Geb. 4, Kürassierkaserne		15	01:20
9	02.02.2022	15:59	Brandbekämpfung	SB 16		20	16:42
12	15.02.2022	11:40	Brandbekämpfung	SB 10		6	12:30
23	24.02.2022	16:40	Brandbekämpfung	SB 10		10	17:20
26	07.03.2022	15:13	Brandbekämpfung	SB 18		17	16:20
27	08.03.2022	12:50	Brandbekämpfung	SB 18		30	14:00
28	08.03.2022	14:10	Brandbekämpfung	SB 18		20	15:20
29	10.03.2022	15:57	Brandbekämpfung	SB 19		23	17:00
32	22.03.2022	15:52	Brandbekämpfung	SB 14		5-8	17:30
33	23.03.2022	11:46	Brandbekämpfung	SB 14		12	13:10
34	23.03.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 14		10	17:00

35	24.03.2022	12:55	Brandbekämpfung	SB 14		9	13:45
38	29.03.2022	10:28	Brandbekämpfung	Schießanlage Drögeh., SB 6		5	11:25
39	29.03.2022	10:36	Brandbekämpfung	Schießanlage Drögeh., SB 10		6	11:20
40	29.03.2022	15:10	Brandbekämpfung	Schießanlage Drögeh., SB 6		10-15	19:50
41	29.03.2022	20:00	Brandbekämpfung	Schießanlage Drögeh., SB 6		10	20:55
42	30.03.2022	07:40	Brandbekämpfung	Schießanlage Drögeh., SB 6		10	08:40
43	30.03.2022	15:45	Brandbekämpfung	Schießanlage Drögeh., SB 6		10	16:40
48	24.04.2022	18:00	Brandbekämpfung	Wald Richtung Torgelow	x	5	18:30
49	26.04.2022	09:55	Brandbekämpfung	SB 7		9	10:15
50	26.04.2022	11:17	Brandbekämpfung	SB 7		7	12:00
51	27.04.2022	14:02	Brandbekämpfung	SB 6		9	15:09
52	27.04.2022	15:51	Brandbekämpfung	SB 14		13	17:00
53	28.04.2022	07:15	Brandbekämpfung	Stallberg altes MunLager		12-15	09:15
54	28.04.2022	10:50	Brandbekämpfung	SB 14		10	12:25
55	28.04.2022	13:35	Brandbekämpfung	SB 14		10-12	16:00
60	30.04.2022	09:40	Brandbekämpfung	Stallberg altes MunLager		10	10:45
61	03.05.2022	13:29	Brandbekämpfung	SB 10		5-9	14:10
63	04.05.2022	16:02	Brandbekämpfung	SB 14		16	16:33
64	04.05.2022	22:48	Brandbekämpfung	SB 8		15	23:25
66	09.05.2022	11:18	Brandbekämpfung	SB 18		15-22	14:00
67	09.05.2022	15:38	Brandbekämpfung	SB 19		17	17:00
70	10.05.2022	14:00	Brandbekämpfung	SB 19		13-25	19:00
74	11.05.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 6		10-15	16:30
77	12.05.2022	11:15	Brandbekämpfung	Ahlbeck, SB 19		10	11:40
78	12.05.2022	17:22	Brandbekämpfung	SB 6		6	18:20
79	12.05.2022	20:10	Brandbekämpfung	Neumühl, SB 14		15	22:05
86	16.05.2022	14:24	Brandbekämpfung	Neumühl, SB 14		8-13	18:15
87	16.05.2022	14:30	Brandbekämpfung	SB 10		3	15:42
88	16.05.2022	15:55	Brandbekämpfung	SB 10		7	16:47
90	16.05.2022	20:00	Brandbekämpfung	SB 14		10	20:50
91	16.05.2022	20:00	Brandbekämpfung	SB 18		18	20:45
92	16.05.2022	20:10	Brandbekämpfung	SB 10		4	20:30
94	17.05.2022	11:00	Brandbekämpfung	SB 14		20	11:55

95	17.05.2022	11:00	Brandbekämpfung	SB 10		6-10	14:10
96	17.05.2022	14:10	Brandbekämpfung	SB 14		0-15	22:00
97	17.05.2022	16:09	Brandbekämpfung	SB 8		26	17:50
99	18.05.2022	09:00	Brandbekämpfung	SB 7B		16	11:00
100	18.05.2022	13:25	Brandbekämpfung	SB 14		10	14:45
101	18.05.2022	14:20	Brandbekämpfung	SB 7		10	16:00
102	18.05.2022	13:30	Brandbekämpfung	SB 18		5	14:00
103	18.05.2022	14:20	Brandbekämpfung	SB 18		5	14:45
109	23.05.2022	14:35	Brandbekämpfung	SB 14		15-35	17:00
110	31.05.2022	18:57	Brandbekämpfung	Greifenkaserne, Block 22		6	20:00
111	08.06.2022	13:00	Brandbekämpfung	SB 6		10	14:00
112	08.06.2022	15:05	Brandbekämpfung	SB 6		7	15:35
115	13.06.2022	13:10	Brandbekämpfung	SB 6		7-10	15:35
116	13.06.2022	18:50	Brandbekämpfung	SB 6		5	19:45
119	14.06.2022	15:15	Brandbekämpfung	SB 14		15	16:30
120	15.06.2022	15:55	Brandbekämpfung	SB 14		11	16:45
121	15.06.2022	19:45	Brandbekämpfung	SB 14		15	20:45
124	22.06.2022	15:33	Brandbekämpfung	SB 18		27	16:40
125	22.06.2022	15:55	Brandbekämpfung	SB 11		10	16:25

**Anmerkung
(aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)**

Feuer in Toilette

Feuertonne brennt

Vegetationsbrand ca. 250m²

Bodenfeuer ca. 400m²

kein Feuer feststellbar

Heidebrand

Heidebrand

Nachlöscharbeiten

mehrere Brandstellen Heidebrand (ca. 1.000m²)

Vegetationsbrand (ca. 4.000m²)

mehrere kleinere Feuer (ca. 1.000m²)

Vegetationsbrand
Flächenbrand (100 x 100m)
Flächenbrand (100 x 100m)
Flächenbrand mit vielen Brandherden
kein Feuer feststellbar
Kontrollfahrt/ Nachlöscharbeiten
mehrere kleine Brandstellen gelöscht
durch FF Torgelow bereits gelöscht
Flächenbrand
Flächenbrand
Heidebrand (ca. 2000m ²)
Heidebrand (ca. 1000m ²)
Flächenbrand
Flächenbrand
Flächenbrand
Nachlöscharbeiten zu EB 53
Heidebrand (ca. 4000m ²)
Nachlöscharbeiten (Feuer durch Soldaten gelöscht)
Flächenbrand
Feuer von Bodenbewuchs
Feuer von Bodenbewuchs (ca. 600m ²)
Heidebrand
Heidebrand
Heidebrand (ca. 1000m ²)
Heidebrand (ca. 2000m ²)
Flächenbrand
Heidebrand
Heidebrand
Nachlöscharbeiten
Restglutstelle abgelöscht
kein Feuer feststellbar
kein Feuer feststellbar
Brand Bodenbewuchs (ca. 2000m ²)

Brand Bodenbewuchs (ca. 6000m ²)
Waldbrand (ca. 30ha)
Brand Bodenbewuchs (ca. 5000m ²)
Flächenbrand (ca. 1000m ²)
Flächenbrand (ca. 500m ²)
Flächenbrand
Flächenbrand (ca. 5000m ²)
Flächenbrand (ca. 5000m ²)
Flächenbrand (ca. 5000m ²)
BMA-Fehlalarm, nichts feststellbar
Heidebrand (ca. 2000m ²)
Heidebrand (ca. 1000m ²)
mehrere Flächenbrände (ca. 2000m ²)
kein Feuer mehr feststellbar
Brand Boenbewuchs (ca. 1000m ²)
Vegetationsbrand
kein Feuer mehr feststellbar
Brand Bodenbewuchs (ca. 600m ²)
kleiner Brand (ca 200m ²)

Auswertung Einsatzaufträge BwF Lehnin (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	62	4	58
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	62		
Amtshilfen (Brandb.):	2	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)
12	04.02.2022	12:52	Brandbekämpfung	OKA1		16	14:17
13	05.02.2022	16:04	Brandbekämpfung	Geb. 68		9	16:30
22	28.02.2022	15:46	Brandbekämpfung	SB 3		4	16:03
23	01.03.2022	13:25	Brandbekämpfung	SB 3		4	13:50
24	03.03.2022	19:33	Brandbekämpfung	Geb. 5		3	19:50
25	07.03.2022	13:23	Brandbekämpfung	SB 6		8	14:15
26	08.03.2022	14:50	Brandbekämpfung	SB 10		25	15:16
27	08.03.2022	16:03	Brandbekämpfung	SB 10		12	16:45
28	09.03.2022	11:29	Brandbekämpfung	Geb. 6		3	11:45
29	09.03.2022	12:48	Brandbekämpfung	SB 6		7	13:45
30	14.03.2022	20:10	Brandbekämpfung	Geb. 7		4	20:37

31	16.03.2022	14:29	Brandbekämpfung	Geb.7, R.111		3	14:55
32	17.03.2022	13:50	Brandbekämpfung	SB 3		7	16:11
33	17.03.2022	15:51	Brandbekämpfung	SB 3		22	16:48
34	18.03.2022	11:51	Brandbekämpfung	SB 1		7	12:30
35	18.03.2022	14:06	Brandbekämpfung	SB 9		12	14:50
36	18.03.2022	15:31	Brandbekämpfung	SB 3		4	16:00
38	18.03.2022	13:10	Brandbekämpfung	SB 6		17	19:30
39	18.03.2022	15:10	Brandbekämpfung	SB 3		4-5	15:55
40	18.03.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 12		10	19:30
41	22.03.2022	09:29	Brandbekämpfung	SB 3		3	09:50
42	22.03.2022	11:50	Brandbekämpfung	SB 3		3	12:35
43	22.03.2022	13:27	Brandbekämpfung	SB 3		3	14:00
44	22.03.2022	15:12	Brandbekämpfung	SB 3		5-7	16:30
45	22.03.2022	20:07	Brandbekämpfung	SB 3		5	20:30
46	23.03.2022	10:05	Brandbekämpfung	SB 9		5-20	11:55
47	23.03.2022	13:25	Brandbekämpfung	SB 6		15-35	14:30
48	23.03.2022	14:35	Brandbekämpfung	SB 3		5	15:20
49	24.03.2022	10:18	Brandbekämpfung	SB 1		4	10:55
50	26.03.2022	14:10	Brandbekämpfung	südl. Teil TrÜbPI Lehnin		5	16:05
51	28.03.2022	06:33	Brandbekämpfung	SB 3		5	11:45
52	01.04.2022	13:42	Brandbekämpfung	SB 6		22-34	18:40
53	04.04.2022	11:05	Brandbekämpfung	SB 8 und 9		25	12:20
54	11.04.2022	15:51	Brandbekämpfung	SB 6		9	16:45
55	12.04.2022	16:24	Brandbekämpfung	SB 6		19	17:30
56	13.04.2022	12:30	Brandbekämpfung	SB 6		15	13:30
57	13.04.2022	14:00	Brandbekämpfung	SB 3		5	15:00
58	14.04.2022	14:28	Brandbekämpfung	Üb-Raum 3		32	15:49
63	04.05.2022	11:58	Brandbekämpfung	SB 7		21	12:40
66	10.05.2022	09:35	Brandbekämpfung	SB 10		15	10:15
67	10.05.2022	12:42	Brandbekämpfung	SB 10		13	13:35
69	12.05.2022	12:24	Brandbekämpfung	Bahnsteig 3		3	12:45
70	12.05.2022	15:20	Brandbekämpfung	TrÜbPI Lehnin		15-20	19:29
73	03.06.2022	12:22	Brandbekämpfung	Forsthaus Rädel		25-30	15:12

75	05.06.2022	09:35	Brandbekämpfung	Ritcheberge		0-33	11:20
76	07.06.2022	09:35	Brandbekämpfung	SB 10		15	10:30
77	08.06.2022	11:05	Brandbekämpfung	SB 9		12	11:47
78	09.06.2022	15:53	Brandbekämpfung	SB 1		5	16:27
79	10.06.2022	11:58	Brandbekämpfung	SB 1		7-8	12:55
80	14.06.2022	11:15	Brandbekämpfung	SB 8/9		11	12:31
81	14.06.2022	12:38	Brandbekämpfung	SB 1		9	13:53
82	14.06.2022	16:11	Brandbekämpfung	SB 8/9		23	17:17
83	14.06.2022	16:33	Brandbekämpfung	SB 1		8	17:17
84	15.06.2022	11:53	Brandbekämpfung	SB 1		7	12:31
85	15.06.2022	13:24	Brandbekämpfung	SB 1		4	13:50
86	15.06.2022	15:45	Brandbekämpfung	SB 1		2-5	17:08
87	16.06.2022	10:46	Brandbekämpfung	SB 1		9	11:19
88	16.06.2022	11:14	Brandbekämpfung	Ortskampfanlage 1		24	12:25
89	16.06.2022	14:00	Brandbekämpfung	SB 1		11	14:50
90	16.06.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 1		5-16	18:18
93	17.06.2022	17:48	Brandbekämpfung	Treuenbrietzen	x	48	22:05
94	19.06.2022	14:51	Brandbekämpfung	Neuseddin bei Beelitz	x	26-k.A.	04:15

Anmerkung
(aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)

KFZ Brand

Fehlalarm BMA

1 m² Brand am Baum

kleines Feuer

BMA Auslösung E-Zigarette

2 Brandstellen (ca. je 100m²)

Brandstelle SB

140 m² Flächenbrand

BMA ausgelöst durch Kochen auf Stube

2 Brandstellen jeweils 50 m²

BMA ausgelöst durch zu heiße Pfanne

BMA ausgelöst durch Toaster
kleiner Brand
brennender Baumstamm
2 kleine Flächenbrände
2 Flächenbrände
Flächenbrand und Brand Holzhaufen
3 Brandstellen
Flächenbrand
brennender Baum/ Wiese
kleines Feuer (ca. 20m ²)
Brandfläche (ca. 150m ²)
kleiner Brand (ca. 200m ²)
Brand (ca. 1.500m ²)
Feuer
Grasfläche brennt (ca. 800m ²)
Freifläche brennt
kleine Waldfläche brennt
kleiner Flächenbrand (ca. 150m ²)
Brandfläche ca. 1.000m ²
Brand im Hochwald (ca. 1 ha)
Bodenfeuer im Wald (ca. 20.000m ²)
Feuer mittel
Brandfläche ca. 3.400m ²
Ödland ca. 500m ²
Brandfläche ca. 500m ²
Brandstelle ca. 1.000m ²
kleine Brandstelle
Waldboden ca. 100m ²
Brand Zielkonstruktion
Brand Wiese (ca. 0,5ha)
2 Brandstellen (Wald/Vegetation/Moor)
Feuer mittel (Wald/Vegetation/Moor)
kleiner Vegetationsbrand

Glutnester gelöscht
Holzziele gelöscht
Grasbrand (ca. 100m ²)
Auto (Ziel) gelöscht
mehrere Brandflächen (gesamt ca. 1000m ²)
Brand gesamt ca. 8000m ²
Grasbrand (ca. 5000m ²) und Gestrüpp (600m ²)
5 Brandstellen
mehrere Brandstellen Gras (400m ²) und Aufwuchs (150m ²)
mehrere Brandstellen
erneutes Feuer
Nachlöscharbeiten
mehrere Brandstellen und Zieldarstellungsgebäude
mehrere Brandstellen
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Unterstützung 40ha Waldbrand
Unterstützung Waldbrand

Auswertung Einsatzaufträge BwF Munster (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	336	33	303
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	336		
Amtshilfen (Brandb.):	1	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)
7	24.01.2022	23:30	Brandbekämpfung	Geb. 32		15	23:55
23	06.02.2022	13:56	Brandbekämpfung	Geb. 15		7	14:35
28	14.02.2022	14:53	Brandbekämpfung	SB 3		33	16:45
30	15.02.2022	15:47	Brandbekämpfung	SB 03		26	16:45
33	17.02.2022	00:15	Brandbekämpfung	Geb. 32		11	01:40
93	23.02.2022	15:25	Brandbekämpfung	DB 20		7	16:55
95	24.02.2022	14:39	Brandbekämpfung	SB 3		15	15:40
96	24.02.2022	17:13	Brandbekämpfung	SB 18		10	18:05
99	28.02.2022	14:44	Brandbekämpfung	SB 5		24	17:05
100	28.02.2022	15:08	Brandbekämpfung	SB 4		22	16:18
101	01.03.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 2		15	16:02

102	01.03.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 4		15	16:50
104	02.03.2022	15:00	Brandbekämpfung	Winkler Höhe		0	15:35
107	05.03.2022	13:22	Brandbekämpfung	SB 9		20	14:20
109	07.03.2022	11:39	Brandbekämpfung	SB 18		12	12:48
111	07.03.2022	13:13	Brandbekämpfung	SB 5		9	16:44
112	07.03.2022	13:28	Brandbekämpfung	SB 18		12	16:58
113	07.03.2022	13:38	Brandbekämpfung	SB 4		22	16:22
114	07.03.2022	13:42	Brandbekämpfung	SB 6a		3	16:44
115	07.03.2022	14:21	Brandbekämpfung	SB 7		5	15:10
116	07.03.2022	15:10	Brandbekämpfung	SB 5		8	16:44
117	07.03.2022	15:17	Brandbekämpfung	SB 2		20	16:19
118	07.03.2022	15:17	Brandbekämpfung	SB 18		38	16:58
119	07.03.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 6a		6	16:44
120	07.03.2022	16:06	Brandbekämpfung	SB 7		22	16:58
123	08.03.2022	10:46	Brandbekämpfung	SB 18		14	11:55
124	08.03.2022	10:57	Brandbekämpfung	SB 5		17	11:49
125	08.03.2022	11:49	Brandbekämpfung	SB 7		6	12:25
126	08.03.2022	12:17	Brandbekämpfung	SB 18		14	13:20
127	08.03.2022	12:45	Brandbekämpfung	SB 5		5	13:30
128	08.03.2022	13:29	Brandbekämpfung	SB 6a		6	13:50
129	08.03.2022	14:28	Brandbekämpfung	SB 18		22	15:11
130	08.03.2022	15:37	Brandbekämpfung	SB 2		17	16:39
131	08.03.2022	15:30	Brandbekämpfung	SB 5		11	16:51
132	08.03.2022	15:48	Brandbekämpfung	SB 1		7	16:31
133	08.03.2022	22:08	Brandbekämpfung	Sturmweg		15	22:50
136	09.03.2022	12:12	Brandbekämpfung	SB 4		8	13:20
138	09.03.2022	15:47	Brandbekämpfung	SB 4		19	16:45
139	09.03.2022	15:47	Brandbekämpfung	SB 11A		15	16:45
140	09.03.2022	21:30	Brandbekämpfung	SB 4		27	22:20
141	09.03.2022	21:17	Brandbekämpfung	SB 11A		12	22:15
142	09.03.2022	21:22	Brandbekämpfung	SB 2		14	21:46
143	09.03.2022	21:47	Brandbekämpfung	SB 5		23	22:27
144	09.03.2022	21:52	Brandbekämpfung	SB 7		18	22:40

145	10.03.2022	10:50	Brandbekämpfung	SB 5		21	11:52
146	10.03.2022	11:43	Brandbekämpfung	SB 18		11	12:37
148	10.03.2022	14:03	Brandbekämpfung	SB 4		20	15:15
149	10.03.2022	14:09	Brandbekämpfung	SB 19		10	14:35
150	10.03.2022	15:11	Brandbekämpfung	SB 20		8	15:41
151	10.03.2022	15:28	Brandbekämpfung	SB 18 + 19		9	16:09
152	10.03.2022	15:52	Brandbekämpfung	SB 17		14	16:17
153	10.03.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 5		0	16:30
154	11.03.2022	10:30	Brandbekämpfung	SB 20		8	10:56
155	11.03.2022	11:35	Brandbekämpfung	SB 5		14	14:35
156	11.03.2022	12:42	Brandbekämpfung	SB 2		18	14:40
157	11.03.2022	13:05	Brandbekämpfung	SB 20		13	14:45
158	11.03.2022	13:05	Brandbekämpfung	SB 17		10	14:30
159	14.03.2022	10:13	Brandbekämpfung	SB 19		6	13:56
161	14.03.2022	11:11	Brandbekämpfung	SB 18		15	12:47
163	14.03.2022	14:28	Brandbekämpfung	Südlich vom Barbarahof		1	14:45
164	14.03.2022	14:44	Brandbekämpfung	Südkreuz		5	15:14
165	14.03.2022	14:43	Brandbekämpfung	Bunker Mitte SB 3		6	16:00
170	16.03.2022	14:40	Brandbekämpfung	SB 13		20	15:48
172	21.03.2022	09:54	Brandbekämpfung	SB 4		24	12:30
173	21.03.2022	10:05	Brandbekämpfung	SB 20		11	10:45
174	21.03.2022	12:03	Brandbekämpfung	SB 13		10	12:45
175	21.03.2022	14:57	Brandbekämpfung	SB 5		11	15:21
176	21.03.2022	15:05	Brandbekämpfung	SB 18		6-14	16:15
177	21.03.2022	15:17	Brandbekämpfung	SB 3		20	16:30
178	21.03.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 7		8	16:20
179	21.03.2022	16:10	Brandbekämpfung	SB 15A		22	17:45
180	21.03.2022	16:20	Brandbekämpfung	SB 18, Kleinkreuz		5-13	18:15
181	22.03.2022	11:11	Brandbekämpfung	SB 7		16	11:59
182	22.03.2022	12:01	Brandbekämpfung	SB 5		2	12:26
183	22.03.2022	12:07	Brandbekämpfung	SB 5		3	12:53
184	22.03.2022	13:11	Brandbekämpfung	SB 13		8	13:52
185	22.03.2022	13:23	Brandbekämpfung	SB 19		7	14:08

186	22.03.2022	14:21	Brandbekämpfung	SB 7		16	15:55
187	22.03.2022	15:22	Brandbekämpfung	SB 3		15	16:10
189	22.03.2022	20:29	Brandbekämpfung	SB 13		7	21:25
191	23.03.2022	10:17	Brandbekämpfung	SB 5		21	12:30
192	23.03.2022	11:02	Brandbekämpfung	SB 7		17	12:30
193	23.03.2022	12:52	Brandbekämpfung	SB 17 R		6	13:30
194	23.03.2022	13:42	Brandbekämpfung	SB 7		16	16:30
195	23.03.2022	17:37	Brandbekämpfung	M Süd/ Hindenburgbunker		11	18:35
196	23.03.2022	20:22	Brandbekämpfung	M Süd/ Hindenburgbunker		12-21	22:40
197	23.03.2022	21:52	Brandbekämpfung	SB 3		17	23:00
199	24.03.2022	09:31	Brandbekämpfung	SB 7		19	10:39
201	24.03.2022	10:54	Brandbekämpfung	SB 18		6	11:30
202	24.03.2022	10:56	Brandbekämpfung	SB 7		0	11:11
204	24.03.2022	11:34	Brandbekämpfung	SB 7		0	11:56
206	24.03.2022	12:09	Brandbekämpfung	SB 17		10	16:00
207	24.03.2022	12:15	Brandbekämpfung	SB 7		0	12:50
209	24.03.2022	13:50	Brandbekämpfung	SB 7		0	14:49
210	24.03.2022	14:31	Brandbekämpfung	SB 3		17	15:23
211	24.03.2022	15:03	Brandbekämpfung	M Süd/ Hindenburgbunker		18	16:00
212	24.03.2022	15:42	Brandbekämpfung	SB 18		10	16:45
213	25.03.2022	11:47	Brandbekämpfung	TrÜbPI Süd		11	14:25
214	26.03.2022	14:18	Brandbekämpfung	TrÜbPI M Süd, Sturmweg		0	14:30
217	29.03.2022	13:27	Brandbekämpfung	SB 11B		15	15:30
218	29.03.2022	12:54	Brandbekämpfung	TrÜbPI M Nord, FOB		13	13:40
219	29.03.2022	15:52	Brandbekämpfung	SB 18		10	17:50
220	29.03.2022	16:12	Brandbekämpfung	SB 15A		8-14	17:30
221	29.03.2022	22:40	Brandbekämpfung	SB 15A		k.A.	00:00
222	30.03.2022	10:15	Brandbekämpfung	SB 20		4	10:38
225	30.03.2022	11:50	Brandbekämpfung	SB 13		12	12:46
226	30.03.2022	13:55	Brandbekämpfung	Üb Raum X		5	14:20
227	30.03.2022	14:24	Brandbekämpfung	Üb Raum A		5	14:45
228	30.03.2022	14:45	Brandbekämpfung	SB 17		20	16:35
230	02.04.2022	11:20	Brandbekämpfung	Bereich "Gelber Weg"		10	12:30

231	02.04.2022	15:53	Brandbekämpfung	Bereich "Lopauer Weg"		18	16:30
232	03.04.2022	15:43	Brandbekämpfung	Wietendorfer Straße		10	16:30
233	04.04.2022	17:00	Brandbekämpfung	Panzertruppenschule Geb.15		12	18:10
242	14.04.2022	14:10	Brandbekämpfung	PTS, Geb.15		11	14:45
247	19.04.2022	13:40	Brandbekämpfung	Übraum Z2 (Übanlage FOB)		14	14:40
251	25.04.2022	13:46	Brandbekämpfung	SB 13		11-14	15:56
252	26.04.2022	15:12	Brandbekämpfung	SB 13		10-12	16:15
253	26.04.2022	15:17	Brandbekämpfung	Hindenburg-Kas., Geb.56		4-5	15:35
254	26.04.2022	19:46	Brandbekämpfung	SB 11		7-10	20:30
255	26.04.2022	21:02	Brandbekämpfung	SB 11		4	21:30
256	26.04.2022	22:42	Brandbekämpfung	SB 11		10	23:00
257	27.04.2022	10:44	Brandbekämpfung	SB 11		6	11:15
259	27.04.2022	12:50	Brandbekämpfung	SB 11		8	14:00
260	27.04.2022	14:39	Brandbekämpfung	SB 11		5-7	15:43
261	27.04.2022	15:03	Brandbekämpfung	SB 12		3-15	19:14
262	27.04.2022	17:38	Brandbekämpfung	SB 11		2	18:24
263	27.04.2022	19:33	Brandbekämpfung	SB 11		5	20:32
264	27.04.2022	23:08	Brandbekämpfung	SB 11		5	23:39
265	28.04.2022	14:38	Brandbekämpfung	SB 18		9-12	15:30
266	29.04.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 11		0	16:00
268	02.05.2022	12:08	Brandbekämpfung	SB 5		19	13:14
269	02.05.2022	14:41	Brandbekämpfung	SB 5		25	16:55
270	02.05.2022	15:22	Brandbekämpfung	SB 18		6	15:56
272	03.05.2022	11:42	Brandbekämpfung	Ostkreuz, Sprengplatz		12	12:57
273	03.05.2022	14:17	Brandbekämpfung	SB 18		7	15:57
274	03.05.2022	14:21	Brandbekämpfung	SB 2		12	15:46
275	03.05.2022	15:42	Brandbekämpfung	SB 3		18	16:22
276	03.05.2022	00:00	Brandbekämpfung	SB 5		20	00:45
277	04.05.2022	11:35	Brandbekämpfung	SB 3		16-25	13:15
278	04.05.2022	12:00	Brandbekämpfung	Ostkreuz, Sprengplatz		16	12:45
280	04.05.2022	14:33	Brandbekämpfung	SB 3		14	16:30
284	05.05.2022	09:49	Brandbekämpfung	SB 5		22	11:00
285	05.05.2022	11:12	Brandbekämpfung	SB 7		5-26	12:42

286	05.05.2022	10:35	Brandbekämpfung	Ostkreuz		0	12:04
288	05.05.2022	13:10	Brandbekämpfung	SB 2		18	14:11
289	05.05.2022	13:46	Brandbekämpfung	Ostkreuz		0	14:47
290	05.05.2022	14:05	Brandbekämpfung	SB 15A		1	14:29
291	05.05.2022	14:16	Brandbekämpfung	SB 3		11-50	18:27
294	05.05.2022	14:47	Brandbekämpfung	SB 7		19	15:20
295	05.05.2022	15:20	Brandbekämpfung	Ostkreuz		10	16:21
296	05.05.2022	15:54	Brandbekämpfung	SB 2		13	16:28
297	05.05.2022	16:06	Brandbekämpfung	SB 15A		1	18:50
298	06.05.2022	10:15	Brandbekämpfung	SB 15A		20	11:15
301	06.05.2022	12:35	Brandbekämpfung	SB 15A		0-20	13:48
303	06.05.2022	14:00	Brandbekämpfung	SB 15A		0	15:00
304	06.05.2022	16:19	Brandbekämpfung	SB 15A		16	17:30
305	06.05.2022	18:23	Brandbekämpfung	nördlich Munosee		13-17	19:57
306	06.05.2022	20:15	Brandbekämpfung	südwestlich Barbaradorf		0-15	22:10
307	07.05.2022	09:40	Brandbekämpfung	Ber. Kreuzung 78/Bunkerstr.		11	10:10
308	07.05.2022	10:34	Brandbekämpfung	Pflasterbahn X SB 3		6	11:25
309	07.05.2022	11:51	Brandbekämpfung	Ostkreuz, Sprengplatz		17	12:23
310	07.05.2022	12:16	Brandbekämpfung	Bereich Wolfsbahn		15-22	13:45
311	07.05.2022	17:25	Brandbekämpfung	Bereich Pflasterbahn		0	17:32
312	08.05.2022	13:26	Brandbekämpfung	Bereich Pflasterbahn		31	14:20
314	09.05.2022	16:06	Brandbekämpfung	Ostkreuz, Sprengplatz		14	17:00
315	09.05.2022	18:40	Brandbekämpfung	Bereich nördlich Wattberg		28	19:55
317	10.05.2022	11:35	Brandbekämpfung	Feuerstellung "H" uznd "I"		9	12:30
320	10.05.2022	19:27	Brandbekämpfung	SB 12		10	19:50
321	11.05.2022	08:37	Brandbekämpfung	SB 15A		21	09:31
324	11.05.2022	11:20	Brandbekämpfung	Winkler Höhe		18-30	14:15
325	11.05.2022	14:38	Brandbekämpfung	Übraum X		2	14:49
326	11.05.2022	14:57	Brandbekämpfung	Winkler Höhe		10-36	17:16
327	11.05.2022	22:07	Brandbekämpfung	Bereich Kohlenbisen, Reitpl.	x	13	22:48
331	13.05.2022	22:01	Brandbekämpfung	Ber. Südkreuz/ Lopauer Weg		19	23:30
332	14.05.2022	09:07	Brandbekämpfung	Ber. Südkreuz/ Lopauer Weg		24	11:45
334	14.05.2022	14:56	Brandbekämpfung	Kohlbusch		19	16:00

337	15.05.2022	09:40	Brandbekämpfung	Ber. Südkreuz/ Lopauer Weg		0	10:00
338	15.05.2022	12:52	Brandbekämpfung	SB 1		k.A.	13:13
339	15.05.2022	17:50	Brandbekämpfung	Ber. Südkreuz/ Lopauer Weg		0	18:05
343	16.05.2022	10:53	Brandbekämpfung	SB 20		7	11:38
344	16.05.2022	12:27	Brandbekämpfung	SB 20		7	12:57
346	16.05.2022	14:30	Brandbekämpfung	SB 20		1	14:37
347	16.05.2022	14:46	Brandbekämpfung	SB 20		k.A.	15:07
348	16.05.2022	15:36	Brandbekämpfung	SB 1		11-20	16:55
349	16.05.2022	16:00	Brandbekämpfung	SB 20		2	16:26
350	17.05.2022	15:15	Brandbekämpfung	SB 17 re.		0-14	18:15
351	17.05.2022	15:52	Brandbekämpfung	SB 20		9	16:21
352	18.05.2022	09:53	Brandbekämpfung	SB 17		12	10:57
353	18.05.2022	10:09	Brandbekämpfung	SB 17		16	15:40
355	19.05.2022	14:22	Brandbekämpfung	SB 17		12	15:14
356	19.05.2022	18:03	Brandbekämpfung	Offz.-Lager Geb.7		4	18:23
358	21.05.2022	09:35	Brandbekämpfung	Bereich Nordkreuz		25	10:42
359	21.05.2022	11:39	Brandbekämpfung	Bereich Lopauer Weg		11	12:01
360	21.05.2022	12:01	Brandbekämpfung	Bereich "Kleine Heide"		4	12:55
361	21.05.2022	14:48	Brandbekämpfung	Bereich Jagenbahn		18	15:36
362	21.05.2022	15:36	Brandbekämpfung	Bereich Brillloh		13-16	21:00
363	22.05.2022	16:03	Brandbekämpfung	Bereich Lopauer Weg		13	17:40
365	23.05.2022	15:21	Brandbekämpfung	SB 11 li.		7-10	18:45
366	23.05.2022	15:55	Brandbekämpfung	SB 2		11	17:30
367	24.05.2022	14:02	Brandbekämpfung	SB 11B		12	14:50
368	24.05.2022	15:46	Brandbekämpfung	SB 3		16	16:55
371	24.05.2022	22:20	Brandbekämpfung	SB 11		8	22:41
372	25.05.2022	10:20	Brandbekämpfung	Übraum Z1		18	11:15
373	25.05.2022	11:27	Brandbekämpfung	SB 5		27	12:15
374	25.05.2022	12:35	Brandbekämpfung	SB 11		8	13:50
375	25.05.2022	13:02	Brandbekämpfung	SB 3		23	14:00
376	25.05.2022	14:17	Brandbekämpfung	SB 5		22	15:01
378	25.05.2022	15:30	Brandbekämpfung	Bereich Jagenbahn		0-27	18:25
382	28.05.2022	10:35	Brandbekämpfung	Höhe Lopauer Weg		0	10:55

386	30.05.2022	15:45	Brandbekämpfung	Übraum Z Golfplatz		34	16:54
387	30.05.2022	21:44	Brandbekämpfung	SB 15A		13	22:25
388	31.05.2022	13:42	Brandbekämpfung	SB 13		12	14:22
389	31.05.2022	15:41	Brandbekämpfung	SB 13		7	16:30
390	01.06.2022	12:26	Brandbekämpfung	SB 13		14	13:05
391	01.06.2022	14:01	Brandbekämpfung	SB 13		13	14:40
392	01.06.2022	15:25	Brandbekämpfung	SB 13		19	16:20
393	02.06.2022	15:33	Brandbekämpfung	SB 13		7	16:50
394	02.06.2022	15:36	Brandbekämpfung	SB 5		17	16:16
395	02.06.2022	16:20	Brandbekämpfung	Ostkreuz, Sprengplatz		6	16:50
396	05.06.2022	15:02	Brandbekämpfung	SB 1/Kohlenbissen/Z1/Z2		21-39	17:00
397	06.06.2022	17:10	Brandbekämpfung	Kohlenbissen, Übraum Z1		0-17	18:01
399	08.06.2022	10:05	Brandbekämpfung	Handgranatenwurfplatz 1		20	11:20
400	08.06.2022	11:36	Brandbekämpfung	Kreuzung 78		24	12:40
402	08.06.2022	21:09	Brandbekämpfung	Bereich Falkenberg		k.A.	22:15
404	09.06.2022	00:18	Brandbekämpfung	Panzertruppenschule Geb.15		10	00:45
405	09.06.2022	14:02	Brandbekämpfung	Norddurchlass		12	14:52
406	09.06.2022	15:55	Brandbekämpfung	Forsthausen (15A)		12	16:55
407	09.06.2022	21:45	Brandbekämpfung	Bereich Balzwiesenstraße		15	22:25
408	10.06.2022	10:27	Brandbekämpfung	SB 13		13	11:40
409	10.06.2022	13:24	Brandbekämpfung	Bereich Kohlenbissen, Z1/Z2		19-26	15:52
410	10.06.2022	14:35	Brandbekämpfung	SB 13		20-30	16:55
411	10.06.2022	15:35	Brandbekämpfung	Lopauer Weg		33	17:40
412	10.06.2022	15:52	Brandbekämpfung	Bereich Balzwiesenstraße		13-22	18:30
413	10.06.2022	20:13	Brandbekämpfung	Bereich Balzwiesenstraße		0	20:30
414	10.06.2022	20:25	Brandbekämpfung	SB 13		0	20:38
415	10.06.2022	20:59	Brandbekämpfung	Übraum Z		0	21:30
416	11.06.2022	09:22	Brandbekämpfung	SB 13		8	10:05
417	11.06.2022	10:15	Brandbekämpfung	Kohlenbissen, Übraum Z1/Z2		0	10:50
418	11.06.2022	14:41	Brandbekämpfung	Bokumer Weg - Gelber Weg		15	16:30
419	11.06.2022	15:12	Brandbekämpfung	Norddurchlass		18	16:55
420	11.06.2022	15:12	Brandbekämpfung	Lopauer Weg		14	17:10
421	11.06.2022	11:30	Brandbekämpfung	Strassenrand Balzwiesen		12	12:25

422	12.06.2022	09:45	Brandbekämpfung	Norddurchlass		0	10:15
423	12.06.2022	10:15	Brandbekämpfung	SB 13		0	10:30
424	12.06.2022	10:50	Brandbekämpfung	Strassenrand Balzwiesen		0	10:57
425	12.06.2022	11:10	Brandbekämpfung	Bokumer Weg - Gelber Weg		0	12:10
426	12.06.2022	13:24	Brandbekämpfung	Norddurchlass		16-29	15:34
427	12.06.2022	15:38	Brandbekämpfung	SB 2		10	16:08
428	12.06.2022	17:28	Brandbekämpfung	SB 2		11	18:09
429	12.06.2022	19:22	Brandbekämpfung	Norddurchlass		0	19:29
430	12.06.2022	19:39	Brandbekämpfung	Norddurchlass		0	20:49
431	14.06.2022	14:11	Brandbekämpfung	SB 11A		13	14:40
432	14.06.2022	15:22	Brandbekämpfung	Südkreuz Richtung Lopau		16	16:15
433	14.06.2022	19:45	Brandbekämpfung	Südkreuz Richtung Lopau		15	20:35
434	15.06.2022	07:50	Brandbekämpfung	Bereich Pflasterbahn		k.A.	08:45
435	15.06.2022	13:52	Brandbekämpfung	SB 17		14	14:40
436	15.06.2022	14:16	Brandbekämpfung	Bereich "Kleine Heide"		7-49	18:30
437	15.06.2022	14:42	Brandbekämpfung	SB 11A		6	16:00
438	15.06.2022	15:56	Brandbekämpfung	SB 17		14	17:00
439	15.06.2022	18:35	Brandbekämpfung	Koordinaten		5	20:00
440	15.06.2022	21:22	Brandbekämpfung	Bereich Winkler Höhe		8	23:15
441	15.06.2022	21:02	Brandbekämpfung	Bereich Lopauer Weg		13	22:15
442	16.06.2022	08:35	Brandbekämpfung	Südkreuz		11	09:46
443	16.06.2022	13:25	Brandbekämpfung	Bereich "Kleine Heide"		30	14:55
444	16.06.2022	14:44	Brandbekämpfung	Hubschrauberlandeplatz		20	16:08
445	16.06.2022	15:22	Brandbekämpfung	Bereich Sprengplatz -B-		22	16:08
446	16.06.2022	15:52	Brandbekämpfung	Bereich Fleck		11-27	22:25
448	17.06.2022	07:42	Brandbekämpfung	B209 Höhe SB 3		13	08:32
449	17.06.2022	08:45	Brandbekämpfung	Kreuzung 78 im Wald		13	09:15
451	17.06.2022	10:45	Brandbekämpfung	zw. SB 2 und SB 3		10-18	14:48
452	17.06.2022	13:30	Brandbekämpfung	SB 18		23	14:22
454	18.06.2022	09:48	Brandbekämpfung	Südkreuz, Lopauer Weg		0	11:52
455	18.06.2022	09:56	Brandbekämpfung	Hubschrauberlandeplatz		14	10:26
456	18.06.2022	11:12	Brandbekämpfung	Bereich Fleck		0	11:34
458	18.06.2022	12:25	Brandbekämpfung	Blockhausweg		0	12:54

459	18.06.2022	15:25	Brandbekämpfung	Übraum X		9-33	22:50
460	18.06.2022	16:32	Brandbekämpfung	SB 17 li.		9-26	21:32
461	19.06.2022	08:22	Brandbekämpfung	SB 17 li.		11	09:50
462	19.06.2022	09:20	Brandbekämpfung	Blockhausweg		2	10:20
464	20.06.2022	12:11	Brandbekämpfung	SB 7		19	13:20
465	20.06.2022	13:30	Brandbekämpfung	Übraum X 1		15	14:25
466	20.06.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 13		12-15	16:35
467	20.06.2022	15:44	Brandbekämpfung	SB 7		21	16:50
468	20.06.2022	17:00	Brandbekämpfung	Bereich Blockhausstrasse		15	17:50
470	21.06.2022	11:35	Brandbekämpfung	SB 11A		7	12:15
471	21.06.2022	12:52	Brandbekämpfung	SB 11A		8	13:20
472	21.06.2022	13:20	Brandbekämpfung	SB 11A		0	15:30
473	21.06.2022	16:07	Brandbekämpfung	SB 11A		8	16:30
474	21.06.2022	16:30	Brandbekämpfung	SB 17		11	17:30
475	21.06.2022	16:20	Brandbekämpfung	Blockhausweg		25	17:50
476	21.06.2022	00:32	Brandbekämpfung	SB 14		12-18	01:30
479	22.06.2022	13:50	Brandbekämpfung	SB 11A		7	14:25
480	22.06.2022	15:48	Brandbekämpfung	Ostkreuz, Sprengplatz		32	16:38
481	22.06.2022	17:09	Brandbekämpfung	SB 19		11	17:52
487	23.06.2022	12:26	Brandbekämpfung	SB 19		12	13:06
488	23.06.2022	12:21	Brandbekämpfung	Ostkreuz, Sprengplatz		21	12:50
489	23.06.2022	12:56	Brandbekämpfung	Lopauer Weg		5-43	15:30
490	23.06.2022	17:22	Brandbekämpfung	Lopauer Weg		26	18:20
491	23.06.2022	17:22	Brandbekämpfung	SB 3		15-62	00:20
492	23.06.2022	17:40	Brandbekämpfung	Bereich J		16	23:45
493	23.06.2022	07:45	Brandbekämpfung	Winklerhöhe		15	09:45
494	24.06.2022	09:10	Brandbekämpfung	Norddurchlass		0	10:00
495	24.06.2022	09:15	Brandbekämpfung	SB 3		10-15	12:15
496	24.06.2022	12:19	Brandbekämpfung	SB 17		14-16	14:25
497	24.06.2022	15:00	Brandbekämpfung	Norddurchlass		0	15:12
498	24.06.2022	15:20	Brandbekämpfung	SB 3		0	16:20
499	24.06.2022	17:08	Brandbekämpfung	SB 17		0	18:00
500	25.06.2022	09:45	Brandbekämpfung	SB 17 li.		15	11:00

501	25.06.2022	09:45	Brandbekämpfung	Norkreuz, Rehrhofer Weg		15	11:00
502	25.06.2022	09:45	Brandbekämpfung	SB 3		15	11:30
503	25.06.2022	14:52	Brandbekämpfung	SB 3		13	15:40
504	25.06.2022	15:40	Brandbekämpfung	Lopauer Weg		20	16:50
505	25.06.2022	19:02	Brandbekämpfung	SB 17 li.		12-23	21:30
506	26.06.2022	09:36	Brandbekämpfung	Lopauer Weg		0	09:52
507	26.06.2022	10:07	Brandbekämpfung	Nordkreuz		0	10:17
508	26.06.2022	10:09	Brandbekämpfung	SB 3		0	10:50
510	26.06.2022	14:54	Brandbekämpfung	SB 17		11	15:25
511	26.06.2022	16:40	Brandbekämpfung	SB 3		0	17:40
514	27.06.2022	12:25	Brandbekämpfung	SB 7		6	14:10
516	27.06.2022	15:04	Brandbekämpfung	SB 7		2-35	16:46
517	27.06.2022	14:40	Brandbekämpfung	SB 5		27	16:36
519	28.06.2022	10:55	Brandbekämpfung	SB 5		0	11:40
520	28.06.2022	11:52	Brandbekämpfung	SB 7		21-23	13:25
521	28.06.2022	12:29	Brandbekämpfung	SB 5		6-22	13:25
524	28.06.2022	14:05	Brandbekämpfung	Bahnsteig 7		0	14:25
526	28.06.2022	14:41	Brandbekämpfung	Ostkreuz		k.A.	15:20
527	28.06.2022	15:31	Brandbekämpfung	SB 18		10	16:15
528	28.06.2022	15:32	Brandbekämpfung	SB 7		0	17:40
529	28.06.2022	19:16	Brandbekämpfung	SB 18		9	21:01
532	28.06.2022	23:40	Brandbekämpfung	SB 7		0	01:25
533	29.06.2022	11:06	Brandbekämpfung	SB 17 Wattberg		8-32	22:38
534	29.06.2022	10:39	Brandbekämpfung	SB 7		23	11:57
536	30.06.2022	09:15	Brandbekämpfung	Bereich Jagen 208		k.A.	k.A.
538	30.06.2022	10:32	Brandbekämpfung	SB 7		20	11:28
539	30.06.2022	11:55	Brandbekämpfung	SB 1		k.A.	12:33
540	30.06.2022	15:39	Brandbekämpfung	SB 18		7	16:05
544	01.07.2022		Brandbekämpfung				

**Anmerkung
(aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)**

Fehlalarm BMA

BMA Auslösung durch angebranntes Essen

1 ha Grasfläche

Flächenbrand ca. 800m²

Fehlalarm BMA

Vegetationsbrand ca. 500 m²

Nachlöscharbeiten

Vegetationsbrand ca. 500 m²

kleiner Flächenbrand

300 qm Heide im Unterholz

2.000m² Heidefläche

250m ² Heidefläche
500m ² brannte Gras im Unterholz
kein Feuer
1 ha Gras- und Heidefläche
500m ² Gras- u. Heidefläche
Feuer selbständig erloschen
6 ha Gras- und Heidefläche
5.000 Gras- und Heidefläche
15.000 m ² Gras- und Heidefläche
2.500 Gras und Heidefläche
3.500 Gras und Heidefläche
Nachlöscharbeiten
2.000 Gras und Heidefläche
50m ² Gras- und Heidefläche
1.000 m ² Unterholz
5.000 Gras- und Heidefläche
7.000 Gras- und Heidefläche
5.000 Gras- und Heidefläche
6.500 Gras- und Heidefläche
4.000 Gras und Heidefläche
5.000 Gras- und Heidefläche
4.500 m ² Gras- und Heidefläche
2.500 m ² Gras- und Heidefläche
3.000 m ² Gras- und Heidefläche
200 m ² Grasfläche
2.000 m ² Gras- und Heidefläche
3.000 m ² Gras- und Heidefläche
1.500 m ² Gras- und Heidefläche
200 m ² Grasfläche
1.500 m ² Gras- und Heidefläche
50 m ² Grasfläche
kein Feuer feststellbar
nach Eintreffen von selbst erloschen

betroffene Fläche aus Gras- und Heide
betroffene Fläche aus Gras- und Heide
betroffene Fläche aus Gras- und Wurzelwerk
betroffene Fläche aus Gras- und Heide
betroffene Fläche aus Gras- und Heide
betroffene Fläche aus Gras- und Heide
2.500 m ² Gras- und Heidefläche
betroffene Fläche aus Gras- und Heide
3.000m ² Gras- und Heidefläche
6.000m ² Gras- und Heidefläche
2.500 m ² Gras- und Heidefläche
2.000 m ² Gras- und Heidefläche
3.000m ² Gras- und Heidefläche
55 ha Gras- und Heidefläche
2 ha Gras- und Heidefläche
640m ² Gras im Unterholz
350m ² Unterholz
3.000 m ² Gras und Heide
1,5 ha Gras und Heidefläche
Gras/ Heidefläche an 2 Stellen (ca. 1 ha)
kleiner vegetationsbrand (ca. 400m ²)
kleiner vegetationsbrand (ca.1.000m ²)
kleiner vegetationsbrand (ca. 500m ²)
Vegetationsbrand (ca. 2.500m ²)
Vegetationsbrand (ca. 3.000m ²)
Vegetationsbrand (ca. 10.000m ²)
Gras/ Heidefläche (ca. 2.500m ²)
Gras/ Heidefläche (ca. 8.000m ²)
Gras/ Heidefläche (ca. 1,5 ha)
Gras/ Heidefläche (ca. 1.500m ²)
Gras/ Heidefläche (ca. 1.500m ²)
Gras/ Heidefläche (ca. 2.000m ²)
Gras/ Heidefläche (ca. 1.000m ²)

4 Brandstellen Gras/ Heidefläche (ca. 3 ha)
Gras/ Heidefläche (ca. 1.000m ²)
mehrere Stellen Gras/Heideflächen/Unterholz (ca. 1.000m ²)
Gras/ Heidefläche (ca. 1.000m ²)
3 Brandstellen Gras/ Heide (ca. 6.000m ²)
kleiner Brand Gras/ Heidefläche (ca. 200m ²)
Gras/ Heidefläche (ca. 4.000m ²)
kleiner Brand Gras/ Heidefläche (ca. 300m ²)
3 Brandstellen Gras/ Heide (ca. 4.000m ²)
kleiner Brand Gras/ Heidefläche (ca. 300m ²)
Grasbrand (ca. 6.000m ²)
Brand von Heidegras (ca. 10.000m ²)
Grasbrand (ca. 1.600m ²)
Grasbrand (ca. 1.800m ²)
Brand Heidegras/ Unterholz (ca. 6 ha)
Grasbrand (ca. 3,8 ha)
Grasbrand (ca. 3,3 ha)
Grasbrand (ca. 2.000m ²)
Brand mehrere Baumwurzeln
Brand Heidegras (ca. 1.000m ²)
Nachlöscharbeiten an mehreren alten Brandstellen
Brand Baumwurzeln/ Unterholz
Abbrennarbeiten (ca. 11.000m ² Gras/Heide)
Brand Gras/ Heide (ca. 200m ²)
Flächenbrand (ca. 2.000m ²)
Brandnester nicht ablöschar
Feuer nicht zugänglich, nicht abgelöscht
kein Feuer feststellbar
Brand Gras/ Heide (ca. 1.000m ²)
kein Feuer feststellbar
Nachlöscharbeiten (ca. 1.500m ²)
Nachlöscharbeiten (ca. 1.500m ²)
Gras-/Heidebrand (ca. 50m ²)

Brand Waldboden (ca. 5m ²)
keine Brand/Rauch mehr feststellbar
BMA-Fehlalarm
BMA-Fehlalarm
Brand Gras/Unterholz (ca. 1500m ²)
Brand Gras/Unterholz (ca. 1ha)
Brand Waldboden/Gras/Heide an 3 Stellen (ca. 1000m ²)
kein Einsatz erforderlich
Brand Waldboden/Gras/Heide (ca. 550m ²)
Brand Waldboden/Gras/Heide (ca. 200m ²)
Feuer ist während des Eintreffens erloschen
Brand Waldboden/Gras (ca. 100m ²)
Brand Gras/Heide an 3 Flächen (ca. 3500m ²)
Brand Wald/Gras/Heide (ca. 1000m ²)
Brand mehrere Moor-/Wald-/Gras-/Heideflächen
mehrere Wald-/Gras-/Heideflächen (ca. 1000m ²)
mehrere Wald-/Gras-/Heideflächen (ca. 1000m ²)
Feuer bereits erloschen
Brand Unterholz (ca. 250m ²),Gras-/Heidefläche (ca.2000m ²)
Brend Wald-/Gras-/Heideflächen (ca. 100m ²)
Brand Gras-/Heidefläche (ca. 500m ²)
Brand Gras-/Heidefläche an 3 Stellen (ca. 200m ²)
Brand Gras-/Heidefläche (ca. 650m ²)
Brand Wald- (ca. 100m ²) und Grasfläche (ca. 500m ²)
Brand Wald-/Gras-/Heidefläche (ca. 100m ²)
Brand Wald-/Gras-/Heidefläche (ca. 2500m ²)
kein Feuer mehr feststellbar
kein Feuer mehr feststellbar
Brand Gras/Heideboden/Unterholz (ca. 2500m ²)
Brand Waldboden (ca. 1000m ²)
Brand Gras/Waldboden (ca. 300m ²)
Brand Grasland (ca. 600m ²)
Brand Gras/Gestrüpp (ca. 1200m ²)

Brand Gras/Unterholz (ca. 5500m ²)
Brand Gras/Unterholz (ca. 15000m ²)
Brand Gras/Humus/Unterholz (ca. 900m ²)
Brand Heidegras (ca. 10000m ²)
Brand Gras/Humus/Unterholz (ca. 5000m ²)
Brand Gras/Unterholz (ca. 7500m ²)
Brand Gras/Humus/Unterholz (ca. 800m ²)
Grasbrand (ca. 2000m ²)
Brand Gras/Unterholz (ca. 50000m ²)
Brand Gras/Unterholz (ca. 1000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 20000m ²)
mehrere Glutnester gelöscht
Brand Unterholz (ca. 100m ²)
2 kleinere Brände
Brand Waldboden (ca. 3000m ²)
Brand Humus/Unterholz (ca. 10m ²)
Brand Humus/Unterholz (ca. 100m ²)
Brand Humus/Unterholz (ca. 50m ²)
Brand Gras/Humus/Unterholz an 3 Stellen (ca. 5000m ²)
Glutnester gelöscht
mehrere Glutnester gelöscht
Brand Heidegras (ca. 20m ²)
Brand Heidegras (ca. 20000m ²)
Nachlöscharbeiten
kein Feuer feststellbar
3 kleinere Brandstellen (ca. 50m ²)
Brand Gras/Heide/Unterholz (ca. 3ha)
4 kleine Brände Unterholz (ca. 70m ²)
Brand Graslandschaft/Heidefläche (ca. 1,5ha)
Unterstützung FF Oerel, Flächenbrand
Brand Unterholz (ca. 1200m ²)
Brand Waldboden (ca. 1200m ²)
Nachlöscharbeiten Grasfläche (ca. 30m ²)

Glutnester abgelöscht
Fehlalarm (Staubentwicklung)
Glutnest abgelöscht
Brand Grasfläche (ca. 1ha)
Brand Grasfläche (ca. 500m ²)
Brand Grasfläche (ca. 50m ²)
Brand Grasfläche (ca. 500m ²)/ Zieldarstellung
Brand Unterholz (ca. 750m ²)
Brand Grasfläche an 2 Stellen (ca. 100m ²)
Brand Grasfläche (ca. 3,5ha)
kein Eingreifen notwendig
Brand Grasfläche (ca. 200m ²)
Brand Grasfläche (ca. 15,5ha)
Brand Grasfläche (ca. 1000m ²)
BMA-Fehlalarm
Brand Gras/Heide (ca. 10000m ²)
Brand Waldboden (ca. 10m ²)
Brand Waldboden (ca. 2000m ²)
Brand Waldboden (ca. 1000m ²)
Brand Waldboden (gesamt ca. 20000m ²)
Brand Unterholz an 2 Stellen (ca. 100m ²)
Brand Gras/Heide/Unterholz (ca. 6000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 2000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 400m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 3000m ²)
Glutnester gelöscht
3 kleinere Brandstellen (ca. 100m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 50m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 500m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 1000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 100m ²)
Brand Gras/Heide/Waldboden (ca. 3000m ²)
2 kleinere Brände (ca. 30m ²)

Brand Grasfläche (ca. 10m ²)
kein Einsatz erforderlich
Brand Gras/Heide (ca. 200m ²)
Brand Waldboden mit Baumstubben (ca. 250m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 250m ²)
Brand Gras/Heide/Unterholz (ca. 300m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 1500m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 500m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 150m ²)
Brand Holzhaufen
Brand Waldbosen (ca. 1000m ²)
Nachlöscharbeiten
Brand Waldboden (ca. 100m ²)
Brand Waldboden (ca. 10m ²)
kein Feuer feststellbar
BMA-Fehlalarm
Brand Waldboden (ca. 500m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 3ha)
Brand Rote Flächen
Brand Gras/Gestrüpp (ca. 4000m ²)
Brand Unterholz (ca. 10000m ²)
Brand Gras/Unterholz/Waldboden (ca. 3000m ²)
Brand Gras/Unterholz (ca. 200m ²)
Brand Gras/Unterholz (ca. 4500m ²)
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Brand Wald/Bodenfeuer
Brand Heide/kleinere Bäume (ca. 3000m ²)
Brand Waldboden (ca. 300m ²)
Nachlöscharbeiten

Brand Waldboden/Unterholz (ca. 500m ²)
mehrere Glutnester (ca. 200m ²)
Nachlöscharbeiten
mehrere Glutnester (ca. 2000m ²)
Brand Unterholz (ca. 5000m ²)
kein Feuer feststellbar (Staubentwicklung ÜbTruppe)
kein Feuer feststellbar (Staubentwicklung ÜbTruppe)
Brand Waldboden/Unterholz (ca. 30m ²)
Brand Waldboden/Unterholz (ca. 200m ²)
kleine Brandstelle (ca. 5m ²)
Brand Unterholz an mehreren Stellen (ca. 100m ²)
Nachlöscharbeiten
kein Feuer feststellbar
Brand Gras/Heide (ca. 2000m ²)
Brand Waldboden (ca. 4ha)
Brand Gras/Heide (ca. 3000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 2000m ²)
Einsatz abgebrochen
Brand Gras/Heide (ca. 60000m ²)
kleinere Glutnester abgelöscht
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Brand Unterholz/Humus (ca. 800m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 200m ²)
Brand Gras/Heide/Moor (ca. 5ha)
kein Feuer feststellbar
kleiner Brand
Brand Waldboden/Unterholz (ca. 6000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 10m ²)
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten

Waldbrand (ca. 2ha)
mittlerer Brand (BwF Bergen hinzugezogen)
Glutnester abgelöscht
Nachlöscharbeiten
kleiner Brand (ca. 500m ²)
mehrere Glutnester gelöscht
Flächenbrand (ca. 900m ²)
Flächenbrand (ca. 7000m ²)
mehrere Glutnester gelöscht
Brand Gras/Heide an 3 Stellen (ca. 100m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 2000m ²)
Brand Gras/Heide/Unterholz (ca. 2000m ²)
Brand Gras/Heide/Unterholz (ca. 200m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 200m ²)
Glutnester abgelöscht (ca. 50m ²)
Brand Gras/Heide/Unterholz (ca. 2000m ²)
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Brand Gras/Heide (ca. 200m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 500m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 15m ²)
Brand Waldboden/Unterholz (ca. 1500m ²)
Brand Waldboden/Unterholz (ca. 100m ²)
Brand Wald/Waldboden (ca. 1,5ha)
Brand Waldboden (ca. 5000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 350m ²)
mehrere Glutnester abgelöscht
mehrere Glutnester abgelöscht
Brand Waldboden/Unterholz (ca. 3200m ²)
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
Nachlöscharbeiten
mehrere Glutnester abgelöscht

mehrere Glutnester abgelöscht
mehrere Glutnester abgelöscht
mehrere Glutnester abgelöscht
mehrere Glutnester abgelöscht
Brand Waldboden/Unterholz (ca. 1500m ²)
mehrere Glutnester abgelöscht
Brand Unterholz (ca. 30m ²)
mehrere Glutnester abgelöscht
Nachlöscharbeiten
mehrere Glutnester abgelöscht
Vegetationsbrand (ca. 4000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 6000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 10000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 10000m ²)
Brand Gras/Heide an 5 Stellen (ca. 10000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 2000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 3000m ²)
Fehlalarm, kein Feuer feststellbar
Brand 3 Hartziele aus Holz
Brand Gras/Heide (ca. 50000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 3000m ²)
Brand Gras/Heide (ca. 50000m ²)
größerer Brand Waldrand
kleiner Vegetationsbrand
umfangreiche Nachlöscharbeiten (Unterstützung durch FFW)
mehrere kleine Brände (ca. 180m ²)
Fehlalarm, kein Feuer feststellbar
Brand Gras/Heide (ca. 100m ²)

Auswertung Einsatzaufträge BwF Putlos (2022)

Auswertung Einsatzberichte:

Einsatzart	Anzahl	Fehlalarm	Brand
Brandbekämpfung	20	1	19
Technische Hilfeleistung	0		
Luftnotlage	0		
Brandsicherheitswache	0		
Übung	0		
Sonstiges	0		
Bericht nicht auswertbar	0		
Bericht nicht vorhanden	0		
Einsatzberichte gesamt	20		
Amtshilfen (Brandb.):	0	0	Sonstige

Lfd. Nr.	Datum	Alarmierungszeit	Einsatzart	Einsatzort	Amtshilfe (bei ja: x)	Ankunft an Einsatzstelle (in Minuten)	Einsatzende (Wache)
2	07.01.2022	14:25	Brandbekämpfung	SB 09		8	15:00
10	02.02.2022	15:46	Brandbekämpfung	SB 06		6	16:17
18	15.02.2022	15:35	Brandbekämpfung	SB 09 Hotel		15	16:19
36	01.03.2022	14:45	Brandbekämpfung	SB 9H		8	15:13
40	07.03.2022	14:55	Brandbekämpfung	SB 07		25	15:39
42	08.03.2022	09:38	Brandbekämpfung	SB 05		5	10:07
43	08.03.2022	12:08	Brandbekämpfung	SB 05		5	12:53
44	08.03.2022	12:08	Brandbekämpfung	SB 10		8	12:45
45	08.03.2022	15:30	Brandbekämpfung	SB 05		5	15:42
46	08.03.2022	15:30	Brandbekämpfung	SB 10		8	16:15
47	09.03.2022	16:38	Brandbekämpfung	SB 07		8	18:39

49	10.03.2022	15:00	Brandbekämpfung	SB 10		10	15:38
50	10.03.2022	15:35	Brandbekämpfung	SB 06/07		10	16:02
53	22.03.2022	14:05	Brandbekämpfung	SB 04		5	14:40
54	22.03.2022	15:38	Brandbekämpfung	SB 04		6	16:30
55	23.03.2022	15:55	Brandbekämpfung	SB 02		10	16:30
56	24.03.2022	14:58	Brandbekämpfung	SB 02		4	15:57
57	29.03.2022	11:15	Brandbekämpfung	SB 8		8	12:05
58	29.03.2022	12:50	Brandbekämpfung	SB 08		10	13:25
60	31.03.2022	15:50	Brandbekämpfung	SB Pudel		5	16:05

**Anmerkung
(aus Meldungstext bzw. Einsatzablauf)**

Rauchmeldung, Feuerstelle gelöscht

Feuer SB

Flächenbrand

30 m² Gras Flächenbrand

kein Feuer feststellbar

KFZ Brand

Unterholzbrand

Flächenbrand

Flächenbrand

Flächenbrand

Flächenbrand

Anlage 6:

Gesamtübersicht der geförderten Fachkraft- und Fachberatungsstellen im Bundesprogramm "Sprach-Kitas" (Stand 15.07.2022)

Bundesland	aktuell geförderte Kitaeinrichtungen	Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder
Baden-Württemberg	939	55.854
Bayern	755	54.510
Berlin	351	32.796
Brandenburg	204	20.557
Bremen	65	5.375
Hamburg	287	27.144
Hessen	534	38.508
Mecklenburg-Vorpommern	141	15.124
Niedersachsen	725	58.111
Nordrhein-Westfalen	1.448	96.361
Rheinland-Pfalz	248	18.440
Saarland	53	3.085
Sachsen	364	36.405
Sachsen-Anhalt	225	21.753
Schleswig-Holstein	219	16.566
Thüringen	246	23.346
Gesamt	6.804	523.936

BAB	Projektbezeichnung	Anzahl Teilbauwerke	NL	Lph.	AS	Bemerkungen
A 1	AK Köln/Nord-AS Köln/Niehl, 8-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Köln	
A 2	Herten, Ewaldstraße, Ersatzneubau BW 4408 756 (L644)	2	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 2	Herten, Münsterstraße, Ersatzneubau BW 4408 755 (L638)	4	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 3	AK Oberhausen-West (A42) (mit AK) - AS Oberhausen-Holten (ohne AS); 8-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Essen	Der Abschnitt hat noch keine Nummer, lediglich das BW DB (A.77.2). Anzahl Bauwerke wird nachgeliefert.
A 3	AS Oberhausen-Holten (mit AS) - AK Oberhausen(A2-A516) (ohne AK), 8-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Essen	Der Abschnitt hat noch keine Nummer, lediglich das BW DB (A.77.2)
A 3	8-streifiger Ausbau AK Hilden bis AK Ratingen Ost	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	AK Kaiserberg (A40) (ohne AK) - AK Oberhausen-W (A42) (ohne AK); 8-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Essen	Anzahl Bauwerke wird nachgeliefert
A 3	AK Breitscheid (ohne AK) - AS Duisburg-Wedau (ohne AS); 8-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Essen	Anzahl Bauwerke wird nachgeliefert
A 3	AS Duisburg-Wedau (mit AS) - AK Kaiserberg (ohne AK), 8-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Essen	Anzahl Bauwerke wird nachgeliefert
A 3	8-streifiger AK Ratingen Ost bis AK Breitscheid	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	AS Leverkusen-Opladen bis AK Hilden (ohne AK), 8-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Köln	
A 3	Umbau AK Breitscheid (A 52 / A 524)	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Essen	Anzahl Bauwerke wird nachgeliefert
A 3	Gesamtinstandsetzung, Abschnitt V, AS Siebengebirge (ohne AS) bis AS Bad Honnef Linz (mit AS)	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Köln	
A 3	A 3 / A 46, Umbau des AK Hilden	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	Zentralbauwerk in 2021 fertiggestellt
A 3	Überführung Waldkreuzweg Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Regenittstraße Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Wiesenstraße Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Krusenstraße Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Holländer Deich Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Kapellenweg Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Grenzweg Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Elsholtweg Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Schwarzensteiner Weg Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Schlehenweg Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Priorstraße Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Überführung Weseler Weg Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 3	Sanierung der Entwässerung zwischen dem AK Oberhausen und der AS Oberhausen-Holten	div.	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 4	AK Köln/Süd bis AK Köln/Gremberg, 8-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Köln	
A 4	A 4 / A 555, Umbau AK Köln-Süd	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Köln	
A 4	A 4 / B 57, Aachen / Würselen, Neubau BW Krefelder Straße	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	-	offen
A 40	AS Bochum-Werne (o) - AK Dortmund/West (A45) (m), 6-streifiger Ausbau	17	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 40	AS DO/M (L 672) AS DO/O (B236), Neubau in Tunnelage	15	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 40	Dreick Bochum/West - AS Bochum-Harpen (o), 6-streifiger Ausbau	24	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 40	AK Moers (A 57) bis- AS Duisburg - Homberg, 8-streifiger Ausbau		Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 42	AK Essen-Nord (A52) – AS Essen-Altenessen, 6-streifiger Ausbau	20	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 42	AS Essen-Altenessen – AS Gelsenkirchen-Schalke, 6-streifiger Ausbau	27	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 42	AS Gelsenkirchen-Schalke – AK Herne (A43), 6-streifiger Ausbau	39	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 43	AS Dülmen-Nord	2	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 43	Los Sprockhövel, AK Wuppertal Nord - AS Bochum-Querenburg, beide Rifa	35	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 44	AK Bochum/Witten, Los Witten	28	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 44	AK Meerbusch bis AS Osterath, grundhafte Erneuerung	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	-	Bedarfsplanmaßnahme WB, nicht begonnen
A 44	Grenzübergang Lichtenbusch bis südlich AK Aachen, grundhafte Erneuerung	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Euskirchen	Anzahl Bauwerke wird nachgeliefert
A 45	AS Haiger/Burbach (m) - AS Wilsdorf (o), 6-str. Ausbau	10	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Olpe (m) - AS Drolshagen (o), 6-str. Ausbau	3	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Siegen (o) - AS Freudenberg (o), 6-str. Ausbau	6	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Drolshagen (m) - AS Meinerzhagen (o), 6-str. Ausbau, Überführung "Heerstraße" / K36 über die A45, Ersatzneubau BW-Nr.: 4912 663	1	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Drolshagen (m) - AS Meinerzhagen (o), 6-str. Ausbau, Talbrücke Beustenbach Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Drolshagen (m) - AS Meinerzhagen (o), 6-str. Ausbau, Talbrücke Bleche Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Drolshagen (m) - AS Meinerzhagen (o), 6-str. Ausbau, Talbrücke Lüdespert Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Lüdenscheid-Süd (m) - AS Lüdenscheid (o), 6-str. Ausbau, TB Bremecke BW-Nr. 4712 691 1/2	2	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Lüdenscheid-Süd (m) - AS Lüdenscheid (o), 6-str. Ausbau, TB Kattenbusch BW-Nr. 4712 694 1/2	2	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Lüdenscheid-Süd (m) - AS Lüdenscheid (o), 6-str. Ausbau, TB Schlittenbach BW-Nr. 4711 696 1/2	2	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Meinerzhagen (m) - AS Lüdenscheid-Süd (o), 6-str. Ausbau	14	Westfalen	Lph. 1-2	AS Netphen	
A 45	AS Dortmund Hafen (m) - AK Dortmund NW (A2) (m), 6-str. Ausbau	49	Westfalen	Lph. 1-2	AS Hagen	
A 45	AS Lüdenscheid (m) - AS Lüdenscheid-Nord (o), 6-str. Ausbau	6	Westfalen	Lph. 1-2	AS Hagen	
A 46	AS Hemer (B 7) - Menden (B 515n) - Wimbern (B 7) - Arnsberg (A 445)	Neubauprojekt in der Linienfindung. Anzahl der zu erwartenden (Teil-) BW noch unbekannt	Westfalen	Lph. 1-2	AS Hagen	
A 46	8-streifiger Ausbau AS Düsseldorf Holthausen bis AK Hilden	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	Anzahl Bauwerke wird nachgeliefert
A 46	AD Neuss-Süd bis AS D-Bilk km 71,8-75,9, grundhafte Erneuerung	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 52	AK Breitscheid (A3) - AS Essen-Kettwig (mit AS); 6-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Essen	
A 52	AS Essen-Kettwig (ohne AS) - AS Essen-Rüttenscheid (mit AS) (B 224); 6-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Essen	Anzahl Bauwerke wird nachgeliefert
A 52	w Anschluss B224/A52 - s AS GE/Hassel, Decken- und Bauwerkssanierung	15	Westfalen	Lph. 1-2	AS Bochum	
A 57	AK Moers (ohne AK) - AK Kamp-Lintfort (A 42) (ohne AK)	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	DEGES	DEGES
A 57	AS Dormagen - AS Köln-Chorweiler (AK KÖLN-N(A1)), 6-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Köln	
A 57	Umbau AK Kaarst	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 57	Umbau AK Moers	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	DEGES	
A 59	Ausbau AD Bonn/Nordost - AK Bonn/Ost, (AD bis AS Villich)	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Euskirchen	
A 59	AD St. Augustin/West - TuR Liburer Heide, 6-streifiger Ausbau	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Köln	
A 445	AS Werl - AS Hamm/Rhynern (A2)	28	Westfalen	Lph. 1-2	AS Hamm	
A 524	westlich Duisburg-Mündelheim bis Duisburg-Serm	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Krefeld	
A 553	AK Köln-Godorf bis AD Köln-Lind inklusive Rheinquerung	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Köln	
A 560	AD St. Augustin bis AS St. Augustin	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Köln	
A 560	AD Sankt Augustin-West - AS Siegburg, Umbau Bauwerk und Standstreifenmitbenutzung	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Köln	
A 565	Betoninstandsetzung Bauwerke AK Meckenheim 5408 509 und 5408 510	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Euskirchen	
A 565	Ausbau AS Bonn/Hardtberg bis AS Bonn/Endenich	wird nachgeliefert	Rheinland	Lph. 1-2	Euskirchen	

Anlage 8

BAB	Projektbezeichnung	Anzahl Teilbauwerke	NL	Lph.	AS	Bemerkungen
A 1	öffentlich-private Partnerschaft, Münster bis Osnabrück	90	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 1	AK Wuppertal/Nord, Ausbau des AK im Streckenabschnitt A 1.7	10	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 1	AK Westhofen, Ersatzneubau BW 4511 574 über die A 45	4	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 1	Autobahnkreuz Kamen (A 2) (ohne) bis nördlich Anschlussstelle Hamm-Bockum/Werne, 6-streifiger Ausbau	18	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 1	Anschlussstelle Hamm-Bockum/Werne bis Anschlussstelle Ascheberg, 6-streifiger Ausbau	16	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 1	Hamm-Bockum/Werne, Ersatzneubau Lippe-Brücke, Bauwerk 4312 638	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 1	AK Wuppertal/Nord, Ausbau des AK im Streckenabschnitt A 1.7, Ersatzneubau BW.-Nr.: 4609 521, A1 über L666 (Gevelsberger Str., Sprockhövel)	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 1	AK Wuppertal/Nord, Ausbau des AK im Streckenabschnitt A 1.7 Ersatzneubau BW.-Nr.: 4609 717, A1 über L551 (Schwelmer Str., Sprockhövel)	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 1	Hamm-Bockum/Werne, Ersatzneubau Datteln-Hamm-Kanal, Bauwerk 4312 637	6	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 1	Ausbau zwischen AK Leverkusen-West und AK Leverkusen	4	Rheinland	Lph. 3-4	Köln	
A 1	AS Adenau (L10) - AS Lommersdorf (L115z)	1	Rheinland	Lph. 3-4	Euskirchen	Abschnitt II, VKE II
A 1	AS Kelberg (B410) AS Lommersdorf - AS Blankenheim (B51)	1	Rheinland	Lph. 3-4	Euskirchen	Abschnitt III, VKE III
A 1	AK Bliesheim - AS Euskirchen, grundlegende Erneuerung	8	Rheinland	Lph. 3-4	Köln	
A 1	AS Kelberg (B410) - AS Adenau (L10)		Rheinland	Lph. 3-4	Euskirchen	Abschnitt I, VKE I, Planung durch LBM Trier, Bau durch NL Rheinland
A 2	L712n Bad Salzuffen, Ausbau der AS 28		Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 2	AK Kamen bis AS Kamen/Bergkamen	20	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 2	Umbau AD Bottrop (A2/A31)	14	Westfalen	Lph. 3-4	AS Bochum	
A 3	AK Oberhausen (ohne AK) - AS Dinslaken-Süd (mit AS); 6-streifiger Ausbau		Rheinland	Lph. 3-4	Essen	Abschnitt gehört zu Projekt A.77.3. Anzahl Bauwerke wird nachgeliefert.
A 3	AK Oberhausen (A2/ A516) - AS Dinslaken-Süd (mit AS)		Rheinland	Lph. 3-4	Essen	Anzahl Bauwerke wird nachgeliefert. Zentralbauwerk bereits ersetzt.
A 3	Ersatzneubau des Brücken-Bauwerks DB OB-Holten (4406 555)	2	Rheinland	Lph. 3-4	Essen	
A 3	Hünxe, Ersatzneubau Bauwerk über die Lippe und den Wesel-Datteln-Kanal	3	Rheinland	Lph. 3-4	Krefeld	
A 3	Gesamtinstandsetzung, Abschnitt II, AS Rösrath (ohne AS)-AS Lohmar (mit AS)	17	Rheinland	Lph. 3-4	Köln	
A 4	A 4 / L 136, Overath, Untereschbach, Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 3-4	Köln	
A 4	Aachen, Ersatzneubau Bauwerk "Roermonder Straße" (5102 510)	2	Rheinland	Lph. 3-4	Euskirchen	
A 30	Umbau Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück bis Anschlussstelle Hasbergen/Gaste, 6-streifiger Ausbau	8	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 40	Bundesgrenze bis AS Wachtendonk, Erhaltungsmaßnahmen	20	Rheinland	Lph. 3-4	Krefeld	
A 40	AS Duisburg-Kaiserberg(ohne AS) - AS Mülheim-Dümpten (mit AS); 6-streifiger Ausbau	11	Rheinland	Lph. 3-4	Essen	
A 40	AS Mülheim-Dümpten (ohne AS) - AS Mülheim-Heißen (ohne AS), 6-streifiger Ausbau	8	Rheinland	Lph. 3-4	Essen	
A 40	AS Mülheim-Heißen (mit AS) - AS Essen-Frohnhausen (ohne AS); 6-streifiger Ausbau	16	Rheinland	Lph. 3-4	Essen	
A 42	AS Bottrop/Süd (L631) - AK Essen/Nord (B224), 6-streifiger Ausbau	16	Westfalen	Lph. 3-4	AS Bochum	
A 43	A43-Ast/A1 AK Wuppertal-Nord [4609 512] , Ersatzneubau Verbindungsrampe A1/A43 Rifa Münster	1	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 43	AS Bochum - Gerthe (o) - AS Bochum - Riemke (m), 6-streifiger Ausbau	8	Westfalen	Lph. 3-4	AS Bochum	
A 43	AS Bochum-Querenburg - AK Bochum (A 40), 6-streifiger Ausbau	14	Westfalen	Lph. 3-4	AS Bochum	
A 43	AK Bochum (A40), 6-streifer Ausbau	8	Westfalen	Lph. 3-4	AS Bochum	
A 44	AK Unna/O (o): AK Werl	34	Westfalen	Lph. 3-4	AS Bochum	
A 44	Los Unna, AK DO/Unna bis wetl. AK Unna-Ost	12	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 44	Aachen Ersatzneubau "AS Brand" (5202 506)	2	Rheinland	Lph. 3-4	Euskirchen	
A 44	Aachen Ersatzneubau "AS Lichtenbusch" (5202 501)	2	Rheinland	Lph. 3-4	Euskirchen	
A 44	nördlich AS Aldenhoven (AM-Grenze) bis nördlich AS Titz, grundlegende Erneuerung km 27,5 bis 43,9	3	Rheinland	Lph. 3-4	Krefeld	
A 45	AK Hagen (A46) (o) - AK Westhofen (m): Schwerte/Westhofen, TB Ruhrta, BW-Nr.4511739 Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 45	AK Hagen (A46) (o) - AK Westhofen (m): Schwerte/ Westhofen, TB Rettelmühle und DB, BW-Nr. 4511 743 Ersatzneubau	6	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 45	AK Hagen (A 46) (m) - AS Lüdenscheid-Nord: AS Lüdenscheid (m) - AS Lüdenscheid-Nord (o), TB Rahmede, Ersatzneubau	1	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 45	AK Olpe (A 4) (südl. Widerlager Talbrücke Gerlingen) - AS Olpe, Ersatzneubau	6	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 45	AK Hagen (A 46) (m) - AS Lüdenscheid-Nord: AS Lüdenscheid-Nord (m) - AS Hagen-Süd (o),TB Sürenhagen, Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 45	AK Olpe (A 4) (südl. Widerlager TB Gerlingen) - AS Olpe (o), Kreuzungsbauwerk AK Olpe, Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 45	AS Drolshagen (m) - AS Meinerzhagen (o), 6-str. Ausbau, TB Germinghausen Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 45	AS Siegen-Süd (m) - AS Siegen (o), BW Eisern, Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 45	Siegtalbrücke, BW-Nr. 5113 621 1 und 2, Brückenerneuerung	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 45	AS Lüdenscheid-Nord (m) - AS Hagen-Süd (o), 6 str.Ausbau	23	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 45	AS Hagen-Süd (m) - AK Hagen (A 46) (m), 6-str.Ausbau	8	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 45	westl. AS Dortmund-Süd - AK Dortmund-W (A40) (m), 6-str.Ausbau	36	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 45	AK Hagen (A46) (o) - AK Westhofen (m), 6-str.-Ausbau	26	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 45	AS Lüdenscheid-Nord (m) - AS Hagen-Süd (o),Talbrücke Eichelbeck, Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hagen	
A 45	AK Olpe (A 4) (südl. Widerlager TB Gerlingen) - AS Olpe (o), 6-str. Ausbau	3	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 45	AK Olpe (A 4) (südl. Widerlager TB Gerlingen) - AS Olpe (o), TB Rosenthal, Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 45	AS Drolshagen (m) - AS Meinerzhagen (o), 6-str. Ausbau	10	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 45	AS Freudenberg (m) - AK Olpe (südl. Widerlager TB Gerlingen), 6-str.Ausbau	16	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 45	AS Freudenberg (m) - AK Olpe (südl. Widerlager TB Gerlingen), TB Ottfingen, Ersatzneubau	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 45	AS Lüdenscheid-Süd (m) - AS Lüdenscheid (o), 6-str. Ausbau	8	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 45	AS Siegen-Süd (m) - AS Siegen (m), 6-str. Ausbau	8	Westfalen	Lph. 3-4	AS Netphen	
A 46	AS Wennemen - AS Bestwig, Los Enste	2	Westfalen	Lph. 3-4	AS Hamm	
A 46	Wuppertal, Anschlussstelle Sonnborn, Kreuzungsbauwerk, Ersatzneubau	1	Rheinland	Lph. 3-4	Essen	
A 52	AK Essen/Gladbeck (o) - AS Gelsenkirchen-Buer-West, 4-streifiger Neubau	7	Westfalen	Lph. 3-4	AS Bochum	
A 52	AK Essen-Nord (B224) - s. AK Essen/Gladbeck, 4-streifiger Neubau	13	Westfalen	Lph. 3-4	AS Bochum	
A 52	s. AK Essen/Gladbeck - AK Essen/Gladbeck (m), 4-streifiger Neubau	24	Westfalen	Lph. 3-4	AS Bochum	
A 52	AD Essen-Ost - AK Essen-Nord		Rheinland	Lph. 3-4	Essen	Anzahl wird nachgeliefert. Vorentwurf 212 vorgelegt.
A 57	AS Krefeld/Gartenstadt - AK Moers (A40)	12	Rheinland	Lph. 3-4	Krefeld	
A 57	AK Neuss/Süd - AS Dormagen	9	Rheinland	Lph. 3-4	Krefeld	
A 57	AS Neuss-Hafen bis AS Neuss-Norf (Komplettierung 8-streifiger Ausbau)	5	Rheinland	Lph. 3-4	Krefeld	
A 57	AS Alpen - AS Kamp-Lintfort, grundlegende Erneuerung	24	Rheinland	Lph. 3-4	Krefeld	
A 59	AS Flughafen - AD Köln/Porz, 6-streifiger Ausbau	5	Rheinland	Lph. 3-4	Köln	
A 59	AK Duisburg (A40) - AS Duisburg-Marxloh, sechsstreifiger Ausbau	51	Rheinland	Lph. 3-4	Essen	
A 59	AD Monheim/Süd (ohne AD) - AD Düsseldorf/Süd (ohne AD), grundlegende Erneuerung	30	Rheinland	Lph. 3-4	Köln	
A 565	AS Bonn/Poppelsdorf - AK Bonn/N "Tausendfüßler"	8	Rheinland	Lph. 3-4	Euskirchen	
A 565	B56 Ersatzneubau Bauwerk "Endericher Ei" (5208 563)	2	Rheinland	Lph. 3-4	Euskirchen	

**GMO-Regulation for plants derived from New Genomic Techniques:
Environmental and consumer protection aspects**

June 13th 6-9 pm

Hotel Residence Palace, Room Polak, Wetstraat 155 Rue de la Loi, 1040 Brussels

5.30 pm Reception

6 pm Introduction

Dr Tanja Busse, Author and Facilitator

Welcome and virtual Keynote

Steffi Lemke, German Federal Minister for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection

Information on the Regulation Initiative on plants deriving from certain NGT

Klaus Berend, acting Director for Food and Feed Safety, Innovation, EU COM

Scientific Input on NGT

Dr Sarah Zanon Agapito, Research Professor NORCE, Norway

6.45 pm Input Statements by different Stakeholders

- Mute Schimpf, Friends of the Earth
- Marian Blom, IFOAM
- Isabelle Buscke, Federation of German Consumer Organisations

7 pm High Level Discussion

- Dr Christiane Rohleder, state-secretary
- Klaus Berend, acting Director for Food and Feed Safety, Innovation, EU COM
- Maria Noichl, MEP, Group of the Progressive Alliance of Socialists and Democrats in the European Parliament
- Martin Häusling, MEP, Group of the Greens/European Free Alliance
- Anja Hazekamp, MEP, The Left group in the European Parliament
- Pascal Durand, MEP, Renew Europe Group in the European Parliament

8 – 9 pm Informal get together

